

# Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Sipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgeld),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Maurer Deutschlands,  
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.  
Verlags-Anzeigen  
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 4.

## Die Annahme der Vergleichsvorschläge.

Es war die erste tatsächliche Tat des Arbeitgebundes während der ganzen Bewegung, daß er die Vergleichsvorschläge der Unparteiischen auf seiner Hauptversammlung in Leipzig annahm. Eben darum wirkt die Annahme doch etwas überraschend; denn man war bisher gewohnt, den Bund stets das Gegenteil dessen tun zu sehen, was er in seinem Interesse hätte tun müssen. Sehr leicht ist es dem Bundesvorstand aber auch nicht gewesen, die Annahme, und gar die einstimmige Annahme durchzusetzen. Viele der Teilnehmer der Hauptversammlung waren mit dem festen Vorsatze nach Leipzig gefahren, die Annahme der Vergleichsvorschläge zu verhindern. Die Vertreter der süb- und südwestdeutschen Unternehmer sollen, so wird berichtet, noch zwei Tage vor der Hauptversammlung des Bundes auf einer Konferenz in Würzburg einstimmig die Ablehnung beschlossen haben. Wir wissen nicht, ob dies zutrifft, aber es klingt ganz natürlich. Man erinnere sich nur der großen Worte, die der Bundesvorstand und seine Bezirksführer bisher im Munde führten. Die Dresdner Beschlüsse wurden als das mindeste bezeichnet, was der Arbeitgebund durchsetzen müsse. Und das wurde mit einem Aufwand großer Worte verkündet, der in weiterabstehenden Kreisen wirklich den Eindruck erzeugen mußte, als wenn die Parole des Bundes auf Sieg oder Tod laute. Und nun nimmt die Bundeshauptversammlung Vorschläge an, und nimmt sie einstimmig an, die keinen einzigen der beteiligten Dresdner Beschlüsse enthalten!

In der Annahme der Vergleichsvorschläge durch den Bund liegt das Zugeständnis alles dessen, was wir hier über die wirkliche Lage der kämpfenden Parteien geschrieben haben. Der Bund ist fertig. Hatte er die Vorschläge der Unparteiischen abgelehnt, so wäre die Aussperrung aus einem Kampfe gegen die Arbeiter zu einem Kampfe um die Existenz des Bundes geworden. Man kann dem Bunde ruhig zugestehen, daß er sich innerlich geschlossen erwiesen hat als man nach dem Verlaufe der Dresdner Hauptversammlung annehmen mußte, wobei jedoch stets gesagt werden muß, daß diese Geschlossenheit zum guten Teil die Wirkung eines skrupellosen Terrors ist; aber selbst der schlimmste Terror hätte es nicht verhindern können, daß alle Bände gesprengt wären, wenn die Leipziger Tagung des Bundes die Vergleichsvorschläge abgelehnt hätte. Man hat die Vorschläge nicht darum angenommen, weil man auch nur teilweise davon befriedigt war, sondern weil die Ablehnung den Bestand des Bundes ernstlich in Frage gestellt hätte. Wäre diese Einigungsaktion ergebnislos geblieben, so hätten wohl sechs oder acht Wochen vergehen müssen, ehe man wieder daran hätte denken können, die Parteien zusammenzuführen, und die Aufrechterhaltung der Aussperrung im jetzigen Umfange für eine so lange Zeit wäre dem Bunde eben nicht möglich gewesen. Es wären entweder seine örtlichen Organisationen gesprengt worden, oder es hätten sich ganze Ortsverbände vom Bunde losgesagt und hätten ihren Frieden mit den Arbeitern gemacht. Darum blieb dem Bunde gar keine Wahl, er mußte die Vorschläge annehmen, gerade im Interesse seiner Selbsterhaltung. Daneben mußte er auch im Falle der Ablehnung mit dem Schwinben des letzten Restes von Unterstützung durch die öffentliche Meinung rechnen, mußte vielleicht auch rechnen mit einer ihm weniger angenehmen Stellung der Behörden, vieler anderer Schwierigkeiten gar nicht zu gedenken. Solche Vorstellungen sind für Unternehmer natürlich sehr peinlich, sie haben sich ja so sehr daran gewöhnt,

im Schatten der Behörden zu stehen, daß ein anderer Zustand für sie geradezu unfaßbar ist.

So ist die Annahme der Vergleichsvorschläge durch den Bund nicht einer Abkehr von seinen scharfmacherischen Vergewaltigungsplänen, sondern einem erzwungenen Nachgeben gleichzuachten. Hätte der Bund die Macht, die Arbeitsverhältnisse nach seinem Willen zu gestalten, so hätten wir wahrlich nichts Gutes zu erwarten.

Ganz anders ist die Annahme der Vorschläge durch die Arbeiterorganisationen aufzufassen und zu bewerten. Bei ihnen bedurfte es keiner Ueberwindung dazu. Daß kleine Minoritäten — 24 Stimmen von 556 — gegen die Annahme waren, hat wenig zu bedeuten. Aber auch diese weniger Delegierten hätten jedenfalls für die Annahme gestimmt, wenn sie sich mit der Regelung der Akkordarbeit durch den Vertrag hätten befreunden können und wenn sie in der Lage gewesen wären, zwischen Vertrag und Tarif zu unterscheiden. Wir erklären offen, einem solchen Vertragsmuster, wie es jetzt von beiden Parteien angenommen worden ist, hätten wir auch vor der Aussperrung zugestimmt. Wenn der Bund meint, seine Forderungen wären teilweise von uns bewilligt worden und er könne mit dem bisherigen Ergebnis des Kampfes zufrieden sein, so wäre ihm zu bedeuten, daß dann sein Kampf überhaupt ganz überflüssig gewesen ist. Dies Vertragsmuster hätte er auch ohne Kampf haben können. Aber er hat es vor der Aussperrung nicht haben wollen; ihm mußte erst der Kampf geneigt machen, auf den Boden der Gleichberechtigung im Arbeitsvertrag zurückzutreten. In der Annahme dieses Vertragsmusters durch den Bund liegt das Zugeständnis, daß er in seinem gewissenlos heraufbeschworenen Kampfe gegen die Gewerkschaften der baugewerblichen Arbeiter den Füzern gezeugen hat.

Wir sind in der ungewohnten Lage, einmal mit der (Gesetzeminder) „Arbeitgeber-Zeitung“ konform zu gehen. Zwischen dem Verlegenheitsgestammel, mit dem sie die Vorschläge der Vergleichsvorschläge begleitet, befindet sich die Bemerkung, daß „diese Verhandlungen nun allen Teilen das bringen mögen, was sie sich erkämpft und erstritten zu haben glauben“. Diesen Wünsche schließen wir uns an, und man darf überzeugt sein, daß wir alles treulich einfordern werden, was uns der Verlauf des Kampfes zugesprochen hat. Selbst die „Arbeitgeber-Zeitung“ ahnt, daß der Frieden nicht allzu billig zu haben sein wird. Sie gesteht ein: „Für die Arbeitgebererschaft aber hat dieser Kampf gezeigt, daß es noch recht viel Organisationsarbeit zu leisten gibt“ usw. Es hat also doch nicht alles nach Wunsch geklappt, trotz den ewigen „Erfolgen“ des Arbeitgeberbundes.

Obwohl die Unternehmer also sehr richtig einsehen, daß sie nicht gerade mit Stolz auf die Aussperrung blicken können, sperren und sträuben sie sich doch gegen die jetzt bei den örtlichen Verhandlungen geltend gemachten Lohnansprüche der Arbeiter. Von Rheinland-Westfalen, Magdeburg und andern Orten wird gemeldet, daß die Verhandlungen an der Weigerung der Unternehmer, Lohnserhöhungen zu bewilligen, gescheitert sind. Das war nun zwar vorauszu sehen. Ja, es ist sogar anzunehmen, daß die Leipziger Hauptversammlung des Bundes die Parole ausgegeben hat, bei den Verhandlungen konsequent keine Zugeständnisse zu machen und sich auf die Schiedsprüche zu verlassen, von denen sie erwarten, daß sie die Interessen der Unternehmer recht schonend behandeln werden. Gefallen den Unternehmern aber auch die Schiedsprüche der Unparteiischen nicht, so behalten sie sich ihre Ablehnung vor, wie der Bundesvorstand in der Leipziger Versammlung ausdrücklich mittelte. Zweifellos werden die Unter-

nehmer alles aufbieten, die Arbeiter um den Preis des Kampfes zu prellen. Aber die Arbeiter werden sich nicht prellen lassen! Die Unternehmer werden höhnen, man müsse Rücksicht auf ihre „schwierige Lage“ nehmen. Aber die Arbeiter werden sich sagen, daß Leute, die um ein Nichts einen solchen Kampf heraufbeschwören, die aus reinem Scharfmacherübermut das Gewerbe auf Monate stilllegen, kein Recht haben, von „schwieriger Lage“ zu reden. Hat man auf die Arbeiter Rücksicht genommen? Unsere Kollegen hatten zwei Jahre hinter sich, in denen die Arbeitslosigkeit fürchterlicher als je zuvor gehaust hat; sie hatten die Sünden des Kapitals und der Junkerregierung mit ihrem Lebensglück bezahlen müssen, und jetzt, wo die Belebung des Geschäfts eine bessere Zeit verspricht, werden sie von dem Unternehmertum herzlos auf die Strafe gesetzt, verhöhnt, verleumdet; jetzt sollte ihnen noch obendrein genommen werden, was sie sich heiß erstritten hatten: Das gleiche Recht im Arbeitsvertrag! Und da möchten die Unternehmer auf unsere Rücksicht rechnen!

Wir wissen nicht, wie die drei Unparteiischen ihr Schiedsrichteramt in der Lohnfrage auffassen; aber wenn sie Frieden stiften wollen, so dürfen sie den Arbeitern das nicht vorenthalten, was ihnen nach der Logik der Kampfplage, nach den einfachen Geboten der Gerechtigkeit und im Interesse der Volksgesundheit gebührt. Gibt man es uns nicht, so sind wir noch stark genug, es uns zu erkämpfen. So wenig Interesse wir an der Fortdauer der Aussperrung haben, so wenig Interesse haben wir aber auch an einem Frieden, der die hochberechtigten Forderungen unserer Kollegenschaft nach einer angemessenen Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen unbefriedigt läßt. Da das Unternehmertum anscheinend keine Neigung hat, unsere Forderungen zu gewähren, so müssen wir mit weiteren Kämpfen rechnen. Und darum sagen wir den Kollegen: Legt noch nicht die Hände in den Schoß. Der Angriff auf unsere Gleichberechtigung ist abgeklärt; aber nun gilt es, das zu erringen, was man uns viel zu lange schon verweigert hat, nämlich: Ausgleich zwischen den gestiegenen Kosten des Lebensunterhaltes und den seit drei und vier Jahren stehengebliebenen Löhnen. Kämpften wir bisher für unsere Freiheit, so kämpfen wir jetzt für unser und der Unsern Brot. Und der zweite Teil des Kampfes soll uns nicht weniger auf dem Posten finden als der erste.

Nachschrift. Von vertrauenswürdigem Seite erfahren wir, daß auf der Hauptversammlung des Bundes zu Leipzig tatsächlich die Parole ausgegeben worden ist, keine allgemeinen Lohnserhöhungen zu bewilligen. Dem entspricht auch die Haltung der Unternehmervertreter bei den Verhandlungen. Soweit bis jetzt darüber Berichte vorliegen, lehnen die Unternehmer überall die Forderungen unserer Kollegen ab. Hier und da bieten sie einen oder zwei Pfennig Erhöhung, meistens aber verhalten sie sich völlig ablehnend. Das hat aber nichts zu bedeuten, wir werden uns schon holen, was uns zukommt.

## Wodurch die hohen Mieten entstehen.

Nach einer von den Unternehmern ungünstigem aufgestellten Behauptung sind es die hohen Löhne der Arbeiter, die die Mieten verteuern. So einleuchtend diese Behauptung im ersten Augenblick zu sein scheint, so unberechtigt ist sie in Wirklichkeit. Viel richtiger ist eine Andeutung, die wir kürzlich in einer Bekanntmachung des Nürnberger Unternehmerverbandes fanden, und in der zum Ausdruck kommt, daß das billige Vermieten der Wohnungen infolge der Entwertung des Geldes nicht mehr möglich sei. Aber mit der Entwertung des Geldes allein läßt sich natürlich die gewaltige Steigerung der

Mietpreise auch nicht erklären, sondern die Hauptschuld daran hat die durch den Kapitalismus betriebene Grund- und Bodenspekulation. In Gegenden und Orten, wo diese Spekulation noch nicht oder nur in minimaler Weise betrieben wird, ging die Steigerung der Wohnungspreise verhältnismäßig viel langsamer vor sich, als in Gegenden und Orten, wo dies der Fall ist.

Am schlimmsten ist die Grund- und Bodenspekulation natürlich in den Großstädten und deren Umgebung, und diese Tatsache erklärt auch, weshalb die Mietpreise in diesen Städten besonders hoch sind, während die Preise für andere Waren dort oft nicht oder nicht viel höher sind, als an kleineren Orten. Terrains, die oft fast wertlos sind, werden in der Umgebung von Großstädten von gewissen Spekulanten — in neuerer Zeit von großen Terraingesellschaften — aufgekauft, parzelliert und früher oder später zu oft horrenden Preisen wieder losgeschlagen. In gleicher Weise werden in den Städten kleinere oder größere Gebäudekomplexe aufgekauft, die alten Gebäude niedergelegt und die Baupläne dann mit Kiesenproben wieder verkauft. Die besten Geschäfte werden dabei in Gegenden gemacht, wo neue industrielle oder kommerzielle Anlagen entstehen sollen. Es ist keine Seltenheit, daß sich in solchen Gegenden der Preis des Grund und Bodens in kurzer Zeit verdoppelt und verdreifacht. Die Grundstückspekulanten stecken die ganz ohne ihr Zutun entstandenen Wertwerte meist völlig mißlos ein und bereichern sich so oft in ganz unerhörter Weise auf Kosten der Allgemeinheit; denn der Allgemeinheit und nur der Allgemeinheit müßten diese Werte zugute kommen.

In welcher Weise diese Bereicherung vor sich geht, davon gibt die im Verlag von Illstein-Berlin erscheinende „Bauwelt“ in ihrem Nummer vom 30. April ein recht anschauliches Bild. In einem Artikel unter dem Titel „Adel und Berliner Terrainspekulation“ weist sie nach, daß die Nachkommen einer ganzen Reihe Berliner Terrainspekulanten heute durch den Reiz ihrer Millionen mit alten und angesehenen Adelsgeschlechtern verflochten und verflochten sind. Der Artikel dürfte auch für unsere Kollegen so interessant sein, daß sich seine teilweise Wiedergabe im „Grundstein“ wohl lohnt. Als typisch stellt die „Bauwelt“ die freiherrliche Familie v. Griebener hin:

„Der Ahnherr war ein Büchsenmacher vom Regierungsbezirk Coburg, der mit einer Bauernlotter 300 Morgen wüsten Landes am dem Wedding und ein Gehöft vor dem Schönhauser Tor erbot. Er wurde der erste wirkliche und großzügige Terrainspekulant Berlins. Es gelang ihm, die allmählich entstehenden großen industriellen Werke von Borsig, Wöhlert usw. auf sein Terrain zu ziehen, er kaufte das Rittergut Nieder-Schönhausen an, er kaufte die Kasanien- und Pappelallee, kurz und gut, er erwarb ein Kiesenvermögen und seine Nachkommen fügten erst den Coburg-Gothaischen Adel, später die Freiherrnwürde dazu.“

Man wird nicht behaupten wollen, daß die 300 Morgen wüsten Landes und die andern Besitztümer des gewissen Büchsenmachers und seiner Nachkommen durch die eigene Tätigkeit dieser Leute im Werte gestiegen seien. Trotzdem

sagen sie aus dem Boden, der nur durch die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung wertvoll geworden ist, ein Kiesenvermögen, dem der Adel und die Freiherrnwürde auf dem Fuße folgte. Keinerliegen die Dinge mit den bekannten Schöneberger Millionärbauern. Die „Bauwelt“ berichtet darüber:

„Bekannt ist als die Entstehungsgeschichte der Griebener ist die der Schöneberger Millionärbauern, besonders die der vier Familien Wette, Gemald, Michow und Bergemann. Was für ein Goldregen über sie niedergelassen sein muß, mag folgende Reminiscenz veranschaulichen. Um 1825 herum war das Grundstück am Potsdamer Platz, auf dem heute Josty steht, eine Wiese, die beim Verkauf 25 Taler, eine Ziege und ein Schnapsfrüßli kostete, womit der Schöneberger Verkäufer und Schöneberger Käufer in gleicher Weise einverstanden waren. Nun, die Millionen kamen und mit ihnen Adel und oblige Verschönerungen. Zwei Fräulein Bergemann heirateten Herrn v. Bennigen und v. Braun-schweig. Zwei Damen Michow wurden Frauen v. Reichel und Batoniin v. Mangel und ein Fräulein Gemald eine Freiin v. d. Hoff. Ein Vetter von ihr wurde von Coburg-Gotha baronisiert, tat sich als Veronator hervor und ist erst vor kurzem gestorben. Die Gemalds verheirateten sich weiter mit denen v. Ganderer und v. Plancken. Die Abkömmlinge der Schöneberger sitzen jetzt auf Malbent, Gensrode, Biplow und andern Gütern.“

Man sieht, die Terrainspekulation bringt etwas ein. Grundstücke, deren Wert vor 80 bis 90 Jahren A 75 eine Ziege und ein Schnapsfrüßli kosteten, kosten heute Millionen. Ihre Preis hat sich verundertausendfach, ohne daß die Besitzer selbst auch nur eine Hand daran gelegt hätten; aber es fällt den Unternehmern nicht ein, da r auf die Steigerung der Mieten zurückzuführen. In dieser Steigerung sind angeblich die baugeverbliebenen Arbeiter schuld, die ihre Löhne, entsprechend der Verteuerung der Lebensmittel und der Mieten, um einige Groschen steigern mußten. Früher waren beim Hausbau im allgemeinen die Kosten für das Grundstück gewissermaßen Nebenache und die Baukosten die Hauptsache; heute übersteigen in den Großstädten die Kosten für das Baugrundstück die Baukosten oft um das Vielfache; aber trotzdem sind die hohen Arbeiterlöhne an der Verteuerung der Mieten schuld! Sehen wir zu, was die „Bauwelt“ weiter zu berichten weiß:

„Ganz neu ist der Adel des Fideikommissar Günftler Reichs-Groß auf Neuthen im Kreise Spremberg. Sein Vater war ein Panowier, der dem Publikum so imponierte, daß er stets der Herr Baron genannt wurde. Er hat bei seinen Grundbesitzverwaltungen eine glückliche Hand gehabt, vielleicht nie eine glücklichere, als da er 1864 das große Mühlengrundstück des Buchbindemeisters Kühne für A 60 000 kaufte. 1907 haben es die Erben der Gemeinde Panow, die es zum Kauf einrichtete, für nahezu anderthalb Millionen Mark verkauft. Ein Mann, der solche Geschäfte machte und vorbereitete, konnte wohl ein Rittergut, eben Neuthen, erwerben und zum Fideikommiss machen. So ist denn jetzt sein Sohn der Stifter eines neuen Adelsgeschlechtes geworden, nachdem er, ein bedeutender Sportsmann, schon vorher darauf als feudaler Grandseigneur gelebt hatte.“

Gef. Kommerzienrat Conrad, der Begründer der Berliner Handelsgesellschaft, hat die Villenkolonie Baantsee

begründet und ist nicht schlecht dabei gefahren. Seine Tochter heiratete den General G. v. Brodowski, und ihre Tochter ist nun verheiratet mit dem Reichsbaron, Wolfes und Perdonator. Eine andere Tochter heiratete den Landrat a. D. v. Kellen, dem jetzt noch die Villa Nissen in Wannsee gehört. Große Terrains von enormem Werte bei Berlin gehören noch dem Herrn Mikßbad v. Dirlen, der 1887 geendet wurde, und werden nach und nach verteuert.

Daß die Villa und Höfchen einen großen Grundbesitz, darunter letztere 300 Hektar im Reichsbilde der Stadt, ihr eigen nennen und zum Teil schon der Bebauung erschlossen haben, ist bekannt. Freilich rührt der immense Reichtum dieser Familien, die zu den wenigen wirklich alten Berliner Familien gehören, nicht nur von ihren Terrains her, sondern auch von großemerblicher Sanierung von Brenneri und Brauerer. Sie sind mehrfach miteinander verflochten. Natürlich sind schon eine ganze Anzahl von ihnen Fideikommissbesitzer und sitzen u. a. auf Dessau, Schwusen, Karbow. Auch mit den v. Siemens sind sie verflochten und mit denen v. Ledow. Die Söhne des verstorbenen Herrn Giffa auf Schwusen heißen Giffa-Böhlow, ihr Besitz ist fideikommissarisch festgelegt und ihre Robilitierung muß nur eine Frage der Zeit. Aus einer andern Patrizierfamilie, die die die Wöhms ihren Reichtum dem Bier verdankt, und Bier heißt, stammt Frau v. Kries. Ihr gehörte das Haus Leipziger Straße, Eck Leipziger Platz, wo jetzt das Handelsministerium sich befindet. Es hat, seitdem es sich der Weißbierbrauer Bier erkaufte, eine enorme Wertsteigerung durchgemacht.

Der verstorbenen Waurat Gause, der auch aus einer der alten, vornehmen Patrizierfamilien stammte, hat in der Berliner Bauwelt eine große Rolle gespielt und u. a. das Hotel Bristol und die Ausstellungshallen am Zoologischen Garten gebaut. Auch seine älteste Tochter hat einen adligen Herrn geheiratet, Walther v. Mümmow auf Gohlow in Preße-Schlodau. Sie hat es besser getroffen als die zwei Schwestern Heim, die Töchter des Geh. Baurats, die für ihre Millionen, die sie den Grafen Feil und Gersdorff brachten, nur Elend und Tod erlitten. Auch sonst sind die Töchter unserer bekannten Aristokraten und Grundbesitz-eigentümer alle in den Adel gekommen. Wer erinnert sich nicht noch an Ende und Boedmann, die das Haus der Disfontologesellschaft, Rabene und das Hauptgebäude des Zoologischen Gartens angeführt haben? Die Fräulein Boedmanns heirateten die Herren v. Jena, auf Wüsterholz, v. Ledow auf Gluck, v. Buchend und v. Schild. Eine Tochter des Geh. Baurats Bent wurde die Gemahlin des Kapitänleutnants v. Ueborn, des persönlichen Adjutanten des Prinzen Heinrich.

Einmal sind die Summen, die dem verstorbenen Herrn Robert v. Benda und seinen Söhnen, darunter Herrn v. Lambrecht-Benda zuzusprechen, als ihr Rittergut Rudow bei Berlin parzelliert wurde und in den Besitz verschiedener Terraingesellschaften überging.

Die Terrains Lichtbergs, Rißdorfs haben ihren früheren Eigentümern enormes Geld eingebracht, Prinz Friedrich Leopold ist im Begriff, viel einzunehmen. Brix, das parzelliert wurde, gehörte dem Wredes, die auch bei Grünau und Friedrichshagen, Rittergüter besitzen; noch sind sie nicht abig, aber auf dem besten Wege dazu. Martensfeld wurde von Herrn Riepert für 6 1/2 Millionen Mark an eine Berliner Bank verkauft, so daß auf jeden der 325 Hektar A 20 000 kommen. Auch die Riepert'sche Familie ist schon durchaus von aristokratischem Zuschnitt.

Die Aufzählung der durch Grundstückspekulation in Berlin zu Reichtum und Adel gelangten Familien ist, wie die „Bauwelt“ bemerkt, bei weitem nicht vollständig; aber schon die vorstehenden Untersuchungen des Mattes tun wohl

### Ferdinand Freiligrath.

Zu seinem hundertsten Geburtstage.

Am 17. Juni sind 100 Jahre verflossen, seitdem in Detmold Freiligrath, der begeisterte Sänger der Revolution geboren wurde. Freiligrath war der Sohn eines Lehrers. Er absolvierte das Gymnasium und kam dann in die kaufmännische Lehre nach Goeth. Dort erschienen in einem Lokalblatte seine ersten Gedichte, die im Kreise schon die wesentlichen Merkmale seines späteren Schaffens zeigen: eine äußerst grobe, die Empfindung und den Gedanken plastisch gestaltende Anschaulichkeit der Sprache und ein hinreißendes Temperament, an dem nichts Gemachtes, nichts Gefünsteltes ist, das vielmehr aus vollem, warmem Herzen kommt und deshalb auch warm zum Herzen geht. Revolutionäre Dichtungen im eigentlichen Sinne des Wortes waren aber seine damaligen Schöpfungen, die er selbst als Lohen- und Wästenpoesie bezeichnet, noch nicht, obwohl sie schon von ganz anderer Art waren, als zum Beispiel die sanftidyllischen Schöpfungen der schwäbischen Dichterschule.

Von Goeth. aus ging Freiligrath als Kaufmann nach Amsterdam, wo er für sein dichterisches Schaffen die mannigfaltigsten Anregungen fand. Später arbeitete er wieder in Goeth. und dann in einem Barmer Handelshause. Als er mit seinem im Jahre 1838 herausgegebenen Gedichtbuch großen Erfolg gehabt hatte, gab er diese Stellung auf und durchkreiste die süd- und westdeutschen Staaten. In dieser Zeit war Freiligrath noch durchaus kein Revolutionär, ja, er war sogar Anhänger des preussischen Königs, der ihm sogar Dichtertitel von 300 Talern jährlich zahlte. Darüber geriet Freiligrath mit Georg Herwegh, der „eiserne Lerche“, hart zusammen. Aber die traurigen politischen Zustände im vorwärtsdringenden Deutschland ließen Freiligrath langsam und für sich selbst fast unmerkbar zum Revolutionär werden. In seiner 1844 erschienenen Gedichtsammlung „Ein Glaubensbekenntnis“ gab er seiner politischen Überzeugung in der freimütigsten Weise Ausdruck. Die herrlichen, von politischer Leidenschaft getragenen Verse fanden über alles Erwarten raschen Absatz, wogegen vielleicht auch das sofort ersassene Beschränkungsrecht betragenden haben mag. Freiligrath selbst aber mußte infolge seiner Freimütigkeit ins Exil gehen. Er reiste mit seiner Familie durch Belgien und die Schweiz und ging dann nach London, wo er neuerdings als Kommiss in ein Handelsgeschäft eintrat.

Als 1848 in Deutschland die Revolution ausbrach, kehrte er sofort nach Deutschland zurück. Er wurde Redakteur an

der von Karl Marx herausgegebenen „Neuen Rheinischen Zeitung“. Für sein herrliches Revolutionsgedicht „Die Toten an die Lebenden“ wurde er verhaftet und unter Anklage gestellt, von den Gesandten aber freigesprochen. Im Mai 1849 wurde die „Neue Rheinische Zeitung“ verboten und Freiligrath schrieb das kampfbegleitete „Abschiedswort“, das wir unten als Probe Freiligraths' Dichtkunst abdrucken. In den berechtigten Kommunistenprozess verwickelt und verfolgt von Stedebriefen, mußte er dann abermals dem ungeschicklichen „Walterland“, das sich selbst seiner besten Söhne beraubte, den Rücken kehren und zum zweiten Male das englische Exil aufsuchen. Sechzehn Jahre mußte er sich und die Seinen dort dann abermals als elend begabter Handlungs-kommiss kümmerlich durchs Leben schlagen. Oft genug waren Hunger und Not Gäste an seinem fargen Tische.

Als der alte Dichter im Jahre 1867, nachdem das Vaterhaus, das ihm sein schmales Brot gewährt, bankrott gemacht hatte, abermals dem Nichts gegenüberstand, erinnerte sich das deutsche Bürgertum, was es seinem herrlichsten Sänger schuldig sei: Es wurde eine große Nationalversammlung für Freiligrath inszeniert, die in kurzer Zeit über A 600 000 zusammenbrachte. Mit dieser Summe im Rücken konnte Freiligrath nach allen wilden Stürmen seines tapferen Kampflebens einen sonnigeren Lebensabend genießen. Allerdings: an seinen geliebten Rhein oder in die westfälische Heimat konnte er auch jetzt noch nicht zurückkehren. Wie er immer in all den bitteren Glücklosigkeitsjahren es weit von sich gewiesen hatte, die Regierung der Hohenzollern um Amnestie zu bitten, so behielt er auch jetzt noch seine „heissen Arien“, er dachte nicht daran, von der Gnade eines Hohenzollern abhängig, ein Geheiß um Aufhebungserlaubnis in Preußen einzuweichen, sondern wandte sich dem immerhin etwas freieren Süddeutschland zu: in Stuttgart und Cannstatt hat er die letzten Jahre seines Lebens friedlich verbracht. Mit seinem revolutionären Feuer aus den Sturmjahren um 1848 aber war es vorbei, und als 1870 der Krieg mit Frankreich ausbrach, schrieb Freiligrath sogar einige Lieder, deren wegen ihn das gutgemeinte Bürgertum heute gern, allerdings auf zu Unrecht, als einen der Seinigen reklamiert. Das Bürgertum hat dazu kein Recht; denn Freiligrath war durch und durch revolutionär. Nichts war ihm so fremd und so verhasst, wie die Rückwärtsstöße und der Latenteinn, die das heutige Bürgertum in seiner Allgemeinheit auszeichnen. Nach seinem Schaffen und seiner ganzen Entwicklung gehört Freiligrath zum Proletariat, das alle Ursache hat, ihn als seinen ersten und größten Freiheitsdichter zu feiern.

Wie aber sollte ihn das Proletariat besser feiern und ehren können, als indem es seine Werte liest und sich in seinem Geiste betätigt! Wichtiger als alle Gedenkfeiern und Festlichkeitsartikel ist zur Ehre eines Dichters die Verbreitung seiner Hauptwerke selbst. Erst dadurch wird der Dichtername wirklich ins Herz des Volkes eingetragten. Kein Dichter verdient aber eine solche Ruhmestafel im Klassenbewußten Proletariat deutscher Zunge in höherem Grade als Ferdinand Freiligrath, der Sänger der Revolution. Er gab uns die hinweisendste politisch-revolutionäre Lyrik der Weltliteratur. Zeigedichte, die aus wüthender Leidenschaft des Augenblicks geboren, doch für alle Zeiten Lebensluft bewahren weit über ihre Entstehungsjahre des Vormärz und der 48er Revolution hinaus!

Aber gerade diese gewaltigen Sturmgesänge der Freiligrath'schen Muse sind in den großen, mehrbändigen Ausgaben „Sämtlicher Dichtungen Freiligraths“ von Gelegenheitsgedichten, dichterischen Verdrücken und einer Fülle von Uebersetzungen fast völlig überwuchert. Dazu verliert der Preis dieser Ausgaben ihren wirklichen Massenabgab ins Proletariat. Die billigeren Ausgaben ausgewählter Gedichte Freiligraths bei Neclam, Hesse u. a. dagegen legen den Nachdruck auf den „unpolitischen“ Freiligrath, den Dichter des Löwenritzes der Blumen Raue und ähnlicher Stoffe. Jetzt zum ersten Male kommt in einer Ausgabe unseres Dortmundener Parteiverlages\* der Freiheitsdichter Freiligrath zu seinem Rechte. Die hochgediegenen Zeiten, in denen der Massen-schicht der Arbeiterkategorie immer vermehrlicher erklingt, verlangen auch nach einer „roten Beiblatt“. Die schmertenden Fanfaren des Trompeters der Revolution von 1848 vereinigen für uns die Erinnerung an Kampfesmut und begeisterte Hingabe Einzelner mit dem Stolz des Massenaufgebots von heut-zutage und der Hoffnung auf seinen unauffaltamen Siegeszug. Moge in alle Kammern und Hüften des deutschen Proletariats dieser „Voll-Freiligrath“ Eingang finden! In schlichten Gewand, auf einfachem Papier — selbst ein Proletar des Büchermarktes — gibt er auch dem Aermsten für wenige Pfennige das kampfbegleitete Rot-Gold revolutionärer Begeisterung. Freiligraths' Gedichte sollen nicht nur bei Arbeiterkreisen gehört werden, jeder Einzelne muß sich selbst in sie versenken, sie in stiller Weisheit lehren und wieder lehren, umringt von seinen aufstrebenden Kindern und im Kreise seiner Arbeits- und Kampfgesellen!

\* Verlag der Dortmundener „Arbeiter-Zeitung“ (A. Gerichs), Preis 15 A.

zur Geringe dar, wo man den Hauptgrund für die Verteuerung der Mieten zu suchen hat. Diese Verteuerung, das kann man mit vollem Recht sagen, wird in erster Linie hervorgerufen durch die unselbige privatkapitalistische Bodenpolitik, durch eine Bodenpolitik, die es mit sich bringt, daß ein Käufer ein geriebener Spekulant ohne eigenes Zutun zu unerhörtem Reichtum, zu Adel und allerlei Würden im Staate emporsteigt, während die breiten Volksmassen, die zum großen Teil in schlechten, erbärmlichen Wohnungen hausen, Monat für Monat und Jahr für Jahr diesen Spekulanten schweren Tribut zahlen müssen. Aber nicht nur die Arbeiter müssen diesen Spekulanten schweren Tribut zahlen, sondern die ganze Wohnungskonsumierende Bevölkerung überhaupt. Ueber die Gründe, weshalb das so ist, denkt aber der größte Teil der Bevölkerung nicht nach, sondern glaubt bereitwillig das von den Bauunternehmern geflüstert verbreitete Märchen, wonach die hohen Bauarbeiterlöhne es sind, die die Mieten verteuern. Da man auch in Arbeiterkreisen über die Ursachen der Mietsteigerungen noch vielfach im unklaren ist, haben unsere Kollegen die Pflicht, aufklärend im Sinne der obigen Ausführungen zu wirken.

**Neue Kampfmittel.**

Von Albert Paul, Hannover.

Wir geben der folgenden Anregung unseres alten Kollegen Albert Paul gem. Raum, weil der Verlauf des jetzigen Kampfes auch uns gezeigt hat, daß die Entscheidung in den künftigen Kämpfen zum guten Teil bei der Wirkung oder Wirkunglosigkeit der Materialsperrung liegt. Damit wollen wir jedoch noch nicht gesagt haben, daß wir in den folgenden Heften entwickelten Plan in seinem Aufbau und in seinen Einzelheiten für durchführbar und fest halten. Möge man ihn lesen und darüber nachdenken.

Die Redaktion.

Angesichts der Aussperrung drängt sich uns die Frage auf: Wie lassen sich Aussperrungen im Bauberufe in einer solchen Ausdehnung, wie die letzterfolgende, unmöglich machen oder auf ein geringes Maß herabdrücken? Ich habe darüber nachgedacht und bin zu folgendem Resultat gekommen. Die Aussperrung würde nicht den Umfang angenommen haben, wenn wir der Materialsperrung hätten wirksam entgegengetreten können. Die kleinen Anfänge von Materiallieferungen seitens unserer leitenden Kollegen in den verschiedenen Bezirken haben wenig Einfluß auszuüben vermocht, sie waren nur Tropfen auf einen heißen Stein. Trotzdem sind die Materiallieferungen nicht unendlich, sondern müssen weiter ausgebaut und zu einer ständigen Einrichtung unserer Organisation gemacht werden. Die Aussperrung konnte nur unter der rigorosen Androhung der Materialentziehung durchgeführt werden. Viele Bauunternehmer, die sonst nicht ausgesperrt hätten, sind durch die Androhung der Materialentziehung zur

Entlassung ihrer Arbeiter genötigt worden. Sätte ihnen Hilfe zur Seite gestanden, wären sie nicht zur Aussperrung gekommen. Es liegt also in unserem Interesse, die nicht aussperrungslustigen Unternehmer — es werden vorwiegend kleinere sein — vor dem Terrorismus der scharfmacherischen Großunternehmer zu schützen.

Der Materialentziehung, diesem frebelhaften Terrorismus, hat bis jetzt noch keine Polizei, kein Staatsanwalt, kein Gericht gesteuert. Darum wird diese Sumpfpflanze weiter gedeihen und üppiger blühen, wenn ihr nicht der Nährboden entzogen wird. Die Entziehung des Nährbodens kann aber nur durch uns selbst geschehen. Sind wir uns unserer Kraft bewußt, so helfen wir uns selber, benutzen diese Kraft als Waffe im weiteren Kampf.

Ich unterbreite der Kollegenschaft im Baugewerbe folgenden Plan und ersuche, denselben durch eingehende Besprechung in ihrem Kreise zu erweitern, vielleicht noch zu ergänzen oder auch zu verbessern. Was den Plan selbst betrifft, so ist er der sicherste, aber auch der einfachste. Wenn er vorurteilsfrei besprochen wird, dann, glaube ich, ist auch seine Annahme gesichert.

Als Unterlage meines Planes, sollen folgende Zahlen dienen: Die Zentralorganisation der Bauarbeiter, außer der christlichen, haben an Mitgliedern 180 000 Maurer, 70 000 Bauhilfsarbeiter, 50 000 Zimmerer, zusammen 300 000. Von den Dachdeckern, Steinhauern usw. sehe ich einstweilen völlig ab.

Jedes Mitglied zahlt im Jahre  $\mathcal{M}$  1 Extrabeitrag, der in der beitragsfreien Zeit erhoben werden kann. Ich nehme einen Extrabeitrag für alle Mitglieder an; will man gestaffelte Beiträge einführen, so müßte die Staffellung nach oben hin geschehen,  $\mathcal{M}$  1 müßte die unterste Grenze sein. Dieser Extrabeitrag wäre zinstragend und sicher anzulegen und bildete einen Fonds zur Abwehr der Materialsperrung. Diesem ersten Grundkapital von  $\mathcal{M}$  300 000 würde jedes Jahr eine gleiche Summe hinzugeführt werden. Da dieses Kapital 5 pZt. (?) Zinsen tragen würde, so stellte sich in jedem Jahre die Verzinsung anders dar, im ersten Jahre trügen die  $\mathcal{M}$  300 000  $\mathcal{M}$  15 000 Zinsen, im zweiten Jahre würden schon unter Hinzuführung weiterer  $\mathcal{M}$  300 000  $\mathcal{M}$  615 000 verzinst werden. In zehn Jahren hätte sich das Kapital, immer unter Hinzuführung weiterer  $\mathcal{M}$  300 000, auf über  $\mathcal{M}$  4 000 000 erhöht. Ich habe immer nur 300 000 Mitglieder im Auge; die Zahl würde sich aber erhöhen und damit würde sich das Kapital entsprechend vermehren. Welche Wirkung könnten wir aber ausüben, wenn sich das Kapital auf  $\mathcal{M}$  10 000 000 angesammelt hätte! Und doch ist es gar nicht so schwer, wenn nur der Wille vorhanden ist. Mit diesem Abwehrrfonds könnten wir den mittleren und kleineren Unternehmern zur Seite stehen, indem wir ihnen Materialien sicherten. Wie ist dies anzufangen? Da die Gauleiter ihren Gaubezirk durch ihre fortwährende Agitation gang genau kennen, so sind ihnen auch die Verhältnisse der Fabrikanten bekannt, mit denen die Bauarbeiterschaft in erster Linie zu rechnen hat. Die Gauleiter hätten die Aufgabe, neben ihrer Agitation auch Beziehungen mit Ziegeleien, Steinbrüchen, Kalkbrennereien, Sand- und Kieswerken, Zementfabriken, Holzhändlern usw. anzuknüpfen, eventuell Verträge abzuschließen, um so eine Materialsperrung unmöglich zu machen. Wende man nicht ein, dazu würde sich kein Besitzer der oben angeführten Industrien hergeben. Es gibt eine große Anzahl solcher Besitzer, die ihre Fabriken offen halten, da sie auf schnellen Absatz angewiesen sind. Mache man also den Versuch, er wird von Erfolg gekrönt sein. Den Scharfmachern würde dies eine Lehre sein, nicht wieder so leichtsinnig eine Aussperrung vorzunehmen. Wenn diese Einrichtung ständig bestehen bleibt, könnte sie sehr leicht eine Sprengung des Bauarbeitgeberbundes bedeuten. Die mittleren und kleinen Unternehmer würden doch, wenn sie uns auch nicht wohl wollen, ein solches Vorgehen unsererseits mit Genugtuung begrüßen, um so von dem Druck der Scharfmacher befreit zu werden. Wir aber wären dadurch im stande, solche uns ausbrengenden Kämpfe abzuschlagen. Es würde eine Stabilität im Baugewerbe eintreten, die Organisationen würden sich ruhig und sicher entwickeln können.

Bei dieser Einrichtung habe ich einen festen Fonds von 10 Millionen Mark ins Auge gefaßt. Dieser trägt jährlich  $\mathcal{M}$  500 000 Zinsen. Wenn wir den Fonds nicht höher anschwellen lassen wollen, so erheben wir alljährlich die Zinsen und geben sie prozentual an die Verbände zurück, die zu diesem Fonds beigetragen haben. Dadurch vermehrt sich das Verbandsvermögen ganz erheblich und man könnte dann an manche noch ungelösten Fragen herantreten. Wenn auch der Friede in der einen oder anderen Form eintreten sollte, so dürfen wir doch nicht ausruhen, sondern wir müssen uns auf neue Kämpfe in verhältnismäßig kurzer Zeit gefaßt machen. Wollen wir uns den Frieden erhalten, so müssen wir zum Kriege rüsten! Bringen wir dies Wort bei uns zur Geltung; ich bin der Ueberzeugung, daß dies Kampfmittel besser wirken wird, als die beste Streikunterstützung. Darum legen wir nicht die Hände in

den Schoß; denn der angeblühte Friede währet nur drei Jahre, darum ist keine Zeit zu verlieren. Frisch ans Werk!

Jenei unserer Kollegen, die bei jeder Beitrags-erhöhung seufzen: das können wir nicht aufbringen! das ist unerträglich! will ich hiermit folgende ernste Tatsache vor Augen führen. Nehmen wir an, jedes organisierte Mitglied opferte in zehn Jahren nur  $\mathcal{M}$  10, so könnten ihm diese sechs, acht oder zehn Wochen Arbeitsverdienst retten. Wenn vom 15. Juni d. J. allerwärts die Arbeit wieder aufgenommen würde, so ist doch, da dann die Aussperrung neun Wochen gedauert hat, der neunfache Wochenlohn verloren gegangen. Rechne ich nach hannoverschen Verhältnissen einen Durchschnittswochenlohn von  $\mathcal{M}$  30, so hat jeder ausgesperrte Kollege  $\mathcal{M}$  270 eingebüßt. Diese Lohneinbuße wird auch durch die Streikunterstützung nicht ausgeglichen, im Durchschnitt wird jeder Kollege bei der Aussperrung um  $\mathcal{M}$  150 geschädigt worden sein. Wenn es möglich ist, dies zu verhindern — und wenn wir die Materialsperrung durchkreuzen, so nehmen wir der Aussperrung die Kraft —, so kann man gern einige wenige Mark zum eigenen Schutze opfern. Wende man nicht ein, dazu haben wir ja den Verband, der uns schützen soll! Sehr richtig, der Verband muß das tun; aber aus welchen Mitteln? Der Streikfonds wird bei einem solchen Kampfe aufgezehrt. Es war die Pflicht der Unternehmer, unsere Klassen zu lehren, sie hatten nur dabei vergessen, daß ihr Geldbeutel dazu nicht ausreichte; denn die erträumte Gerechtigkeit, die Unterstützung der Großindustriellen, ist ausgeblieben. Mägen wir es den Unternehmern in dieser Beziehung nicht nach, sondern seien wir auf der Hut.

Das von mir vorgeschlagene Mittel zur Bekämpfung der Materialsperrung ist aber im Grunde genommen sehr billig. Denn der gedachte Abwehrrfonds verschwindet nicht, er ist, abgesehen von gelegentlichen kleinen Verlusten, sogar unverlierbar, da das ausgegebene Geld in dem Verkaufspreis der Materialien wieder zurückkehrt. Denn die Unternehmer sollen selbstverständlich die Materialien nicht umsonst erhalten, sondern bezahlen. Den Gaubezirken würde je nach ihrer Größe und der Ausdehnung einer etwaigen Aussperrung von den Zentralleitungen ein Fonds angewiesen werden, der den Gauleitern zur Verfügung steht und über dessen Benutzung sie Rechenschaft legen müßten, sie hätten dann auch für die Zurückführung der Gelder Sorge zu tragen.

Der Abwehrrfonds bildet in den Händen der Arbeiter eine wirksame Waffe; wir ersparen viel Geld und sehen den Gegner schachtmatt. Dem Unternehmern können wir nicht imponieren mit Idealismus und Solidariät; wenn wir ihm imponieren wollen, dann können wir es nur tun mit Geld; denn Geld ist Macht! Daher möge man die Frage ernstlich prüfen. Es ist eine neue Waffe in dem Kampfe der Arbeiter. Da wir von keiner Seite Hilfe zu erwarten haben, so helfen wir uns selbst!

**Von der Aussperrung.**

Von den Verhandlungen.

Die auf Grund der angenommenen Vorschläge der Unparteiischen gepflogenen örtlichen Verhandlungen sind — soweit der Lohn in Betracht kommt — völlig ergebnislos verlaufen. Warum sie ergebnislos blieben, ist bereits im Leitartikel der heutigen Nummer gesagt worden. Soweit wir besondere Berichte über die stattgefundenen Verhandlungen erhielten, geben wir diese wieder. Im übrigen mag es mit der Feststellung genügen, daß die Verhandlungen alle an der Lohnfrage gescheitert sind. Es handelt sich hier um ein taktisches Manöver des Bundes, der glaubt, bei den Schiedssprüchen besser wegzukommen. Wenn diese Nummer in die Hände der Kollegen kommt, wird man wissen, wie die Schiedssprüche ausgefallen sind. Wir können in dieser Nummer noch nichts darüber bringen, denn die Unparteiischen treten erst Dienstag, den 14. Juni in Dresden zusammen, einen Tag später, als vereinbart worden war. Zur Stellungnahme zu den Schiedssprüchen ist ein Verbandstag in Aussicht genommen worden, der jedenfalls wieder durch Zirkular einberufen werden muß. Mägen sich die Delegierten dazu bereit halten. Für den Zusammentritt des Verbandstages kommt entweder der 19. oder der 26. Juni in Betracht. Diese Zeiten sollen nur zur Vorbereitung dienen; der endgültige Beschluß wird durch Zirkular erfolgen.

In München blieben die Verhandlungen ebenfalls ohne Erfolg. Gewerbegerichtsdirektor Dr. Premer unterbreitete den Parteien Vorschläge (1/2 Stunde Arbeitsverkürzung, 8 1/2 Lohnerböhung), die jedoch von den Unternehmern in ihrer Versammlung gar nicht diskutiert, sondern durch eine Fellermeier'sche Resolution von vornherein zur Seite geschoben wurden. Fellermeier — er ist jetzt nach dem Gewitter wieder in München — erklärte: Wir können schon darum nicht zustimmen, weil Dr. Premer sagte, wenn wir in München einig würden, käme auch in anderen Orten eine Einigung zustande. Danach betrachten es also die Unternehmer für ihre Hauptaufgabe, Verstandigungen zu

**Abkündigungswort der „Neuen Rheinischen Zeitung“.**

19. Mai 1849.

Kein offener Hieb in offener Schlacht — Es fällt die Mägen und Läden, Es fällt mich die schlechteste Niedertracht Der schmutzigen Westfalenländer! Aus dem Dunkel flog der tödende Schaff, Aus dem Hinterhalt fielen die Streiche — Und so liegt ich nun da in meiner Kraft, Eine stolze Nebellenleiche!

Auf der Lippe den Troh und den zuckenden Hohn, In der Hand den blühenden Degen, Hoch im Sterben rufend: „Die Rebellion!“ — So bin ich mit Ehren erlegen. O, gern wohl bestreuten mein Grab mit Salz Der Preuße zusamt dem Jare — Doch es schiden die Langam, es schidit die Pfalz Drei Salben mir über die Wajhre!

Und der arme Mann im zerrißnen Gewand, Er wirft auf mein Haupt die Schollen! Er wirft sie hinab mit der steigigen Hand, Mit der Garten, der schwielenvollen. Einen Kranz auch bringt er aus Blumen und Main, Zu ruhn auf meinen Wunden; Der haben sein Weib und sein Töchterlein Nach der Arbeit für mich gewunden.

Nun ade, nun ade, du kämpfende Welt! Nun ade, ihr ringenden Heere! Nun ade, du pulvergeschwärtztes Feld! Nun ade, ihr Schwärter und Speere! Nun ade — doch nicht für immer abel! Denn sie töten den Geist nicht, ihr Brüder! Bald richt' ich mich rasselnd in die Gäh', 'Wald keh'r' ich reißiger wieder!

Wenn die letzte Krone wie Glas zerbricht, In des Kampfes Wettern und Flammen, Wenn das Wolf sein letztes „Schuldig!“ spricht, Dann stehn wir wieder zusammen! Mit dem Wort, mit dem Schwert, an der Donau, Eine allezeit treue Gesellin [an Rhein Wird dein Thron zerstückmetternen Volke sein: Die Gedächte, die Nebelkin!

verhindern! In München soll 14 Tage nach Aufhebung der Aussperrung die Einstellung der Arbeiter auf den Baustellen erfolgen, dann aber soll — nach der Absicht der Fellemeier und Komplizen — das Maßregelungsbureau wieder eröffnet werden. Die Münchner Bauarbeiterschaft wird ihnen schon diese Fähe ausziehen. Durch eine Kontrollkommission soll verhindert werden, daß höhere als die Tariflöhne gezahlt werden.

In Breslau fanden die Verhandlungen am 8. Mai statt. Die Arbeiter verlangten in den Geltungsbereich des Breslauer Tarifs noch die Aufnahme der Orte Gartlieb, Klettendorf, sowie Hundsfeld und Schmiedefeld, was von den Unternehmern abgelehnt wurde. Diese verlangten ihrerseits, daß die Pflaster- und Bringsheim'sche Ziegelei in Klein-Gandau aus dem Geltungsbereich des Breslauer Vertrags herausgenommen wird. Einig wurde man sich darüber, daß den Fliesenlegern und Isolierern das Recht besonderer Vertragsabschlüsse zugestimmt werden muß. Die Forderung der Arbeiter auf neunstündige Arbeitszeit wurde von den Unternehmern höhnisch und zurückgewiesen. Diese wollen, daß die neun-einhalbstündige Arbeitszeit weiter bestehen bleibt. Das Verlangen der Arbeiter, alles was über die vertragsmäßige Arbeitszeit hinausgeht, als Ueberstunden zu bejahen, wurde von den Unternehmern gleichfalls zurückgewiesen. Diese wollen auch im Winter als Ueberstunden die Zeit bezahlen, die über 9½ Stunden hinausreicht. Als Lohnerhöhung wollten die Unternehmer für die ganze Vertragsdauer 2% bewilligen. Eine genügende Bezahlung der Ueberstunden, der Nacht-, Sonntags-, Feuerungs-, Reparatur- und Wasserarbeiten sowie der Arbeiten an hohen Türmen lehnten die Unternehmer ab. Vereinbart wurde, die aus einem eventuell zustande kommenden Vertrag entstehenden Streitigkeiten durch eine unparteiische Kommission, die der Bürgermeister von Breslau ernennen soll, entscheiden zu lassen. Ueber alle Hauptpunkte wurde demnach eine Einigung nicht erzielt. Für Hundsfeld wurde von den Unternehmern für 1910 und 1911 eine Lohnzulage von 3% und für 1912 eine solche von weiteren 2% geboten. In Carlowitz sollen 5% mehr als in Hundsfeld gezahlt werden. — Stadtverordneter Müller gab bei den Verhandlungen seiner tiefgründigen Meinung dahin Ausdruck, daß von einer Verteuerung der Lebensmittel in Breslau nicht die Rede sein könne! Im Gegenteil, nach dem Fall der Schlachtfleiser sei das Fleisch billiger geworden, so daß eine Lohnerhöhung nicht erforderlich sei! Uebrigens sei die Feuerung nur durch die fortgesetzten Lohnforderungen hervorgerufen worden! Es ist nur schade, daß dieser „brauchbare“ Mann mit seinem „glänzenden“ nationalökonomischen Wissen noch nicht den Katheder einer Universität zielt. Daß sich die Breslauer Arbeiter mit dem, was die Unternehmer geboten haben, zufrieden geben könnten, ist natürlich ausgeschlossen.

In Straßburg sind die Verhandlungen gescheitert. Eine Verständigung wurde nur über den Geltungsbereich des Vertrags erzielt. Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf neun-einhalb Stunden lehnten die Unternehmer ab. Als Lohnzulage boten sie den Maurern für die Vertragszeit 2% (1911 und 1912 je 1%) und den Bauführern gar nichts. Die Arbeiter fassen dieses Angebot als eine Verhöhnung auf. Da die Unternehmer kein weiteres Entgegenkommen zeigten, wurden die Verhandlungen abgebrochen. — In Meß, Mühlhausen und Colmar liegen die Verhältnisse ähnlich.

**Gau Bremen.** Die Verhandlungen im Gau Bremen haben ein schnelles Ende gefunden. Am 9. Juni hat der Arbeitgeberverband für das untere Weser- und Emsgebiet unter dem Vorsitz Kistner's eine Versammlung abgehalten, in der zu den örtlichen Verhandlungen über die Lohnfrage Stellung genommen und ein Beschluß gefaßt worden ist, wonach auch die Orte mit in die Verhandlungen einbezogen werden sollten, wo nicht ausgesperrt wurde. Als nun am 10. Juni morgens in Oldenburg die Verhandlungen beginnen sollten, verlangte der Vorsitzende Bachhaus-Oldenburg, die Arbeiter sollten erklären, daß sie damit einverstanden seien, daß auch für die nicht ausgesperrten Orte Verhandlungen stattfinden und daß diese Orte mit unter den eventuellen Schiedsspruch fallen. Auch das neue Vertragsmuster müsse als Grundlage zur Verhandlung für diese Orte gelten. Kollege Giddes gab namens der Arbeiter die Erklärung ab, daß, wenn noch Zeit vorhanden sei, sie bereit seien, auf Grund des neuen Vertragsmusters auch für die nicht ausgesperrten Orte zu verhandeln, daß die Arbeiter es aber ablehnen müßten, eine Erklärung darüber abzugeben, daß diese Orte auch unter den eventuellen Schiedsspruch fallen sollten. Nach dieser Erklärung wurde vom Vorsitzenden bekannt gegeben, daß die Unternehmer nunmehr auf jede weitere Verhandlung verzichten müßten, auch auf die, die in Bremen noch für weitere Orte auf den 11. Juni festgesetzt sei. Wo der Unternehmerverband für das untere Weser- und Emsgebiet diese Freiheit herleitet, ist uns unverständlich. Diese Gesellschaft soll aber mit uns ihr blaues Wunder noch erleben. — Die Unternehmer in Bremen haben in Sad und Wisse Buße getan. Am 10. Juni hat eine Versammlung des Vereins der Bremer Baugeschäfte stattgefunden, an der auch Kistner-Bremerhaven teilnahm und

die von- sage und schreibe nur 55 Personen besucht war. Die Versammlung hat über die Wiederaufnahme der Bremer Unternehmer in den Arbeitgeberverband für das untere Weser- und Emsgebiet beraten. Die Wiederaufnahme ist unter folgenden Bedingungen beschlossen worden:

1. Als Strafe, daß die Bremer Unternehmer nicht ausgesperrt haben, sollen sie für jeden Mann, den sie während der Aussperrung beschäftigt haben, 50% pro Woche zahlen.
2. Sollen sie vom 13. Juni 1910 an den obligatorischen Arbeitsnachweis errichten.
3. Sollen sie eine neue Verhandlungskommission wählen.

Wenn diese drei Punkte anerkannt werden, sollen sie in Gnaden wieder in den Arbeitgeberverband aufgenommen werden. Der Oberschaffmacher Kistner hat also über die Unbottmäßigen geseigt. Ob aber die gesamte Unternehmerschaft auf diesen Leim gehen wird, ist eine andere Frage. Da müßte die Scham der Unternehmer schon zu den Hundengegangen sein. Die baugewerblichen Arbeiter in Bremen will man also mit einem Maßregelungsbureau à la Bremerhaven und Nordenham zur Naßon bringen; aber damit kommt die Scharfmachergesellschaft denn doch zu spät. Die Verbände der Maurer, Zimmerer und Bayarbeiter haben den Arbeitsnachweis bereits gesperrt. Ein zweites Bremerhaven wird Kistner in Bremen nicht erleben.

**Gau Dresden.** Verhandelt ist im ganzen Gau Dresden worden, und zwar für 13 Vertragsgebiete mit 40 Lohnbezirken. Die Nebenforderungen sind von den Unternehmern zum großen Teil anerkannt worden oder es sind Vergleiche zustande gekommen. Differenzpunkte sind in der Hauptsache die Lichtklausel, die Betonklausel, die Schalungsarbeiten bei Beton- und die Stundenlöhne. Die Unternehmer haben entweder gar nichts oder für 1911 und für 1912 je 1% Lohnzulage geboten. Arbeitszeitverkürzungen unter zehn Stunden wurden in drei Lohnbezirken gefordert, aber von den Unternehmern abgelehnt. In einigen Bezirken bestehen auch noch Differenzen wegen der Vertragsgebiete, der Zuschläge, des Vorzuges in der Schlichtungskommission usw. Das Schiedsgericht hat also noch Arbeit in Hülle und Fülle.

**Gau Lübeck.** Am 7. Juni wurde in Lübeck für Travemünde Lübeck verhandelt. Eine Einigung war unmöglich, da die Unternehmer eine Arbeitszeitverkürzung und zugleich Lohnerhöhung für die Dauer des Vertrages ablehnten. — Ganz besonders schwierig sind die Verhandlungen für Mecklenburg. Die Unternehmer wollen unter allen Umständen daran festhalten, für beide Mecklenburg alles nach der Schablone zu gestalten. Das trifft auch für die zu zahlenden Löhne zu. Hier kann von einem örtlichen Verhandeln eigentlich nicht geredet werden, da der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes allein das Wort führt und sich in jedem einzelnen Fall auf die vom Bund gefaßten Beschlüsse stützt. Eine Arbeitszeitverkürzung lehnten die Unternehmer rundweg ab. Mit der gebotenen Lohnerhöhung sieht es nicht besser aus. Zu diesem Punkte haben sie folgende Beschlüsse gefaßt: Für die Orte, die jetzt 40% haben, soll am 1. April 1911 41% und 1912 42% Lohn gezahlt werden. Eine Ausnahme macht R 5 b e l; dort soll vom 1. August 1910 an 39%, vom 1. Oktober 1910 an 40%, vom 1. April 1911 an 41% und vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 42% gezahlt werden. In Gadebusch und R e h n a soll vom 1. August 1910 an 41%, vom 1. Oktober 1910 an 42%, vom 1. Januar 1911 an 43%, vom 1. April 1911 an 44%, und vom 1. April 1912 bis zum 31. März 1913 45% gezahlt werden. Alle Orte, die 43% haben, sollen für 1911 und 1912 je 1% erhalten; die Orte mit bisher 45% während der ganzen Vertragsdauer gar nichts. Dasselbe trifft für Rostock und Warnemünde zu. In Schwerin soll am 1. August 1910 1% und am 1. April 1911 1% zugelegt werden; so daß bis zum 31. März 1913 eine Lohnerhöhung von 2% eintreten würde. Wismar soll sich mit 1% begnügen, welche Lohnerhöhung am 1. April 1911 eintreten soll. Diese Angebote mußten unsere Kollegen ablehnen. Die Bestimmungen über Landarbeit blieben ebenfalls kritisch, so daß im großen und ganzen nichts zustande gekommen ist.

Zum Schluß können wir aber doch von einem Orte berichten, in dem man zur Verständigung kam. In Süderbrarup (Gau Hamburg) hat man folgenden Lohn vereinbart: Der jetzige Lohn von 44% erhöht sich am 1. April 1911 auf 46 und am 1. April 1912 auf 47%. Die Kollegen hatten 47 bezw. 50% gefordert, sind dann aber bei den Verhandlungen auf das jetzt Erreichte zurückgegangen.

**Den Führern gilt der Kampf.**

Jetzt erfährt man erst, gegen wen die Aussperrung gerichtet war. Nicht gegen die Arbeiter, welche nicht, nein, gegen die vermaledeiten Führer. So schallt es uns jetzt aus vielen Ecken entgegen. Nicht gegen die Arbeiter, sondern gegen die Führer! Das wird vorausichtlich das Stichwort einer neuen Hese werden. Nun ist man mit blutenden Nasen zurückgeschickt worden, man sieht melancholisch ein, daß man doch viel zu elend dazu ist, um die Arbeiter aus den eroberten Positionen zu vertreiben, nun bleibt weiter nichts übrig, als

auf die Führer zu schimpfen, sie den Arbeitern als die Störenfriede, als die eigentlichen Schuldigen an der Aussperrung zu denunzieren. Man weiß zwar, die Masse der organisierten Arbeiter laßt ob solcher Mäander, aber einige Leute hoffen man immer zu finden, die die Auswirkungen der Unternehmung ernst nehmen. Und wenn dann dazu die ewig Mißbegünstigten kommen, denen die Führer nie radikal genug sind, die noch bei jeder Bewegung Stein und Bein schwören, daß sie von den Führern verraten worden sind, dann, so hofft man, wird man den Gewerkschaften doch recht fastige Schwierigkeiten bereiten; wenigstens glaubt man durch solche inneren Konflikte die Werbekraft der Organisationen abzuschwächen, die naturgemäß durch den glücklichen Ausgang des Kampfes eine starke Steigerung erfahren würde.

So spezifizieren die Münchener Unternehmer, die in ihrer letzten Versammlung erklärten, daß der Kampf den Führern und nicht den Arbeitern gelte. So spezifiziert auch die „Königliche Zeitung“, die am Schlusse eines Artikels in ihrer Abendausgabe vom 9. Juni folgende Einflamme gegen uns schleudert:

„Erkennt die Arbeiterschaft, daß ihre Forderungen nicht ins Uferlose gehen dürfen, und lernt sie in dem Unternehmern allgemach den Gewerkschaften schäfer, dessen Interessen auch die ihren sind, dann werden die Opfer nicht umsonst gefallen sein. Dann aber wird es vor allem nötig sein, daß sie ihre Vertreter und Führer mit gesundem Mißtrauen behandeln, und daß sie das verständliche Bestreben dieser Führer bezüglichen Interferenzen nicht als ihre absolute Unentbehrlichkeit tagtäglich zu erweisen, eben als das bewertet, was es ist, als ein Gewerbe, das vom Kriege lebt, aber vom Kriege der andern. Daß der Hauptmann von diesen vieldesiglichen Schürern ausgeht, hat man auch jetzt wieder deutlich erkannt. Ihre Zungen und Federn haben in wenig Wochen mehr Arbeitern erzeugt als die vielversärferte Unternehmernbrutalität in Jahren hätte zuwege bringen können. Die Arbeiter sind allzuleicht geneigt, den Einküsterungen dieser Leute ein offenes Ohr zu leihen — zu ihrem eigenen bitteren Schaden!“

Selten ist über die Gewerkschaftsführer mit einer so ausgesuchten Gemeinheit geschrieben worden, wie in diesem Falle. Wir verteidigen uns nicht dagegen, wir haben die Absicht geteilt, die hinter dieser Hese steht, und das dürfte genügen. Die „Königliche Zeitung“ ist das Blatt des rheinischen Großkapitals; es wäre schlimm, wenn dies Blatt den Gewerkschaftsführern Anerkennung sollte.

**Aussperrung und Volkshygiene.**

In der Frankfurter Zeitschrift „Das freie Wort“ untersucht der bekannte Stadtrat Dr. Fleisch die Wirkungen der Bauarbeiters Aussperrung vom Standpunkte der Volksgesundheit. Er führt aus:

„Eine ganze Menge von Fesehen des modernen Staates befaßen sich mit Leben und Gesundheit seiner Einwohner. Es wird die Frucht im Mutterleibe geschützt; dramatische Strafen bedrohen den, der sich an ihr vergreift, um sich vielleicht drohender Not und Sorge zu entziehen. Säuglingschutz, Schutz den stillenden Müttern, sind sogar zum Schutzwort geworden, seit von allerhöchster Stelle ein Interesse dafür betundet worden ist. Das Haus kann den Kindern die erste Mahlzeit am Tage nicht liefern; ein Schulfrühstück wird zur Pflicht der Gemeinde. Die arbeitende Frau darf in den ersten sechs Wochen nach der Geburt eines Kindes nicht beschäftigt werden. Der Arbeitstag der Frau ist in der Stundenzahl limitiert. Was schafft man für schöne Einrichtungen zur Bekämpfung der Schwindsuchtgefahr. — Alles, um eine gesunde Nation zu erzielen. Und in dem Staat, der all das als unerlässliche Forderung „schützt“, erscheint es einer Gruppe von Leuten opportun, ihre persönlichen Interessen voranzustellen. — Daß fahren dahin, laß fahren — der ganze „Schutz“ verfliegt. Nicht mit der Faust, nicht mit der Waffe werden Gestankomben geopfert; die Opfer der wirtschaftlichen Kämpfe erliegen nicht äußerer brutaler Gewalt. Unterbleiben blutige Ausschreitungen, so räumt man nachträglich den frielichen Verlaß des gewaltigen Ringens.“

Und wohl auch in dem diesmaligen Aussperrungskampf wird es wohl so sein: die Arbeiter haben längst gelernt, Disziplin zu halten. Die Opfer fallen ohne Blutvergießen. Nicht gleich fallen sie . . . wochen-, vielleicht monatelang hat es unterdessen schmale Wissen gegeben, haben die Frauen nach Arbeitsverdienst jagen müssen. Kann das an der Volksgesundheit ungefragt vorübergehen? Eben ist der Winter vorbei, die Zeit geringeren Verdienstes, schlechterer Ernährung. Wo bleibt jetzt die kräftigende Kost für die bleichsüchtig gewordenen Kinder, für die durch Krankheit geschwächten Rekonvaleszenten? Wird jetzt nicht monatelange Unterernährung den Keim zu wer wie viel vielen dauernden schweren Mänimen, Tuberkulosen usw. legen? Wird nicht in Taufenden und Abertausenden von Familien das Schulfrühstück die einzige Mahlzeit sein, die den Kindern gesichert ist? Wie viele von den Frauen der Hunderttausend sind eben vielleicht „in guter Hoffnung“? Das feimende Leben zu vernichten, verbietet ihnen das Gesetz; werden sie das aber nötig haben? Wie manche wird durch Ueberanstrengung in der Notarbeit auch ohne das abortieren? Wo bleibt der Schwanger- und Wöchnerinnenschutz? Wie manches Kind wird jetzt der Mutterbrust entzogen müssen? Wie manche frante Frau auf die ihr geöffnete Volkshilfe verzichten, weil sie für den ausgeperrten „Enderher“ der Familie eintreten muß, um den Kindern Nahrung zu verschaffen?

**Die schwächende Wirkung.**

Die Scharfmacher bei den Unternehmern wissen, daß man sie kennt und daß man das, was sie der Öffentlichkeit mitteilen, nicht ernst nimmt. Sie haben soviel gelogen, daß ihnen selbst dann, wenn sie zufällig einmal die Wahrheit sagen, niemand gern mehr Glauben schenkt. Man kennt die

Verfasser und weiß, was man von ihren Erzählungen zu halten hat. Aus diesem Grunde wundern wir uns auch gar nicht darüber, daß die Presse-Ausschüsse des Bundes die Redaktionen der Tagespresse, denen sie ihre Rechtfertigungs- und Verächtlichungsberichte zuschicken und deren Blätter sie zur Stimmungs- und Stimmungsmache gegen die Ausgesperrten benutzen wollen, dringend bitten, doch ja nicht zu verraten, daß die Einfindungen von den Unternehmern stammen, weil ein Hinweis auf den Ursprung die Wirkung schwächen würde. Vom Presse-Ausschuß des Nordbayerischen Bezirksverbandes der Unternehmer ging auch uns — allerdings auf einem Umweg — mit einigen Notizen eine solche Bitte zu. In der Erwartung, daß es dem Bund nur erwünscht ist, wenn wir die von ihm gebrauchten und mißbrauchten Blätter auf seine geheimen Wünsche aufmerksam machen, wollen wir das Schreiben gerne veröffentlichen. Es lautet:

Münchberg, den 10. Juni 1910.

Redaktion. . . . .  
 Mitfolgende Notizen überlassen wir Ihnen gerne zur gest. für uns kostenlosen Verwendung im redaktionellen Teile Ihres gesch. Blattes.

Wir sehen jedoch voraus, daß Sie bei Aufnahme dieser und ähnlicher Notizen aus unserem Bureau jeden Hinweis auf den Ursprung, weil die Wirkung schwächer wird, weglassen.  
 Wir sind selbstverständlich jederzeit sehr gerne bereit, Ihnen die Unterlagen zur Nachprüfung unserer Mitteilungen zu übergeben, wären aber nicht in der Lage, Redaktionen, welche unser Verband als Uebersetzer der Artikel nennen, weiter mit solchen zu versehen.  
 Hochachtungsvoll!  
 Nordbayerischer Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.  
 Sitz Münchberg.  
 Der Presse-Ausschuß: J. A. Luft.

Wir meinen, dieses Schreiben zeigt deutlich genug, daß auch die Unternehmer wissen, wie die Öffentlichkeit ihre Eigenbeuteleien und ihre Stimmungsmache einschätzt.

**Geiteres.**

Die letzte Nummer des „Wahren Jacob“ enthält folgende

Bekanntmachung des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe

Da die Öffentlichkeit immer noch nicht entsprechend partizipiert, gerufen wir zu betrodnen wie folgt:

1. Ueber alle Redner und Privatpersonen, die sich frech gegen uns auflehnen, wird die Mundsperrre verhängt;
2. über alle Zeitungen, die dergleichen tun, die Papier-sperrre;
3. über alle Abgeordneten, die ähnliches wagen, die Diäten-sperrre;
4. über alle Minister, die nicht für uns eintreten, die Ordens-sperrre;
5. über alle Hausfrauen, die Ausgesperrte noch bei sich wohnen haben, die Hypothek-sperrre.

Falls dies noch nicht genügt, werden wir demnächst über ganz Deutschland die Luftsperrre verhängen!  
 Das weitere Erscheinen des „Grundstein“, des „Zimmerer“ und des „Wahlhilfearbeiter“ wird unterjagt, die Redakteure sind zu verhaften und in käfigen am Rathaus zu Hamburg aufzuhängen.

Den Unternehmern, die nicht ausgeperrt haben, werden hiermit die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt. Weiträge an den Arbeitgeberverband haben sie weiter, jedoch in dreifacher Höhe, zu leisten.

So gegeben am heutigen Tage, Sanft Terrorismus, des ersten Jahres unserer Regierung.  
 Felix I. der Große.

**Die Konsumgenossenschaften und die Aussperrung.**

Von mehreren größeren Konsumgenossenschaften ist bekannt geworden, daß sie die ausgesperrten Bauarbeiter durch unentgeltliche Herabgabe von Lebensmitteln unterstützen haben. Allzuviel waren es zwar nicht, die es tatens, aber darauf kommt es uns im Augenblick auch weniger an, obwohl die Hilfe den Ausgesperrten sehr willkommen gewesen sein mag. Was uns diese Erscheinung wichtig macht, das ist die Entwicklungsfähigkeit des ihr zugrunde liegenden Prinzips. Jene Zuwendungen sind ja eigentlich nur der Form nach ein Geschenk. Praktisch steht die Sache so, daß die Ausgesperrten in ihrer überwiegenden Mehrheit Mitglieder der Genossenschaften sind. Daraus folgt, daß die Genossenschaft lebhaft an dem materiellen Gedeihen der Ausgesperrten interessiert ist, daß ein für die Arbeiter günstiger Ausgang des Kampfes der Entwicklung der Genossenschaft selbst zugute kommt. Die Konsumgenossenschaften dienen also indirekt der eigenen Sache, auch noch unter dem Gesichtspunkte, daß die Unterstützung der kämpfenden Arbeiter ein treffliches Propagandamittel für sie ist; denn die Massen der gewerblichen Arbeiter sind der gegebene Stützpunkt der Konsumgenossenschaftlichen Organisation. Darum ist das in der Unterstützung kämpfender Arbeiter durch die Konsumgenossenschaften liegende Prinzip so außerordentlich entwicklungsfähig.

Besonders die Entwicklung der Arbeitskämpfe, deren Tendenz gerade an unserer Aussperrung so klar zu erkennen ist, zwingt uns, auf Erweiterung unserer Machtmittel zu sinnen. Wir befrachten, daß wir eines Tages Arbeitskämpfen gegenüberstehen, deren materielle Unterstützung mit den heutigen Mitteln und Methoden nicht zu bewältigen ist. Solche Kämpfe können sowohl aus den

wirtschaftlichen Gegensätzen hervorzurücken, sie können sich aber auch als Entladungen der politischen Spannung einstellen. Beide Möglichkeiten scheinen uns so nahe liegend, daß es sich durchaus rechtfertigt, einige Worte über die materielle Fundierung künftiger Niesenkämpfe zu sagen. Geht man erst an dies Problem heran — und es ist ein Problem — so wird man auch bald finden, daß es nicht ohne die Konsumgenossenschaften zu lösen ist. Das heißt nicht durch die, sondern mit den Konsumgenossenschaften. Die Konsolidierung, Zusammenfassung, Ordnung der proletarischen Kräfte muß von uns als die große Aufgabe der nächsten Zukunft erkannt und behandelt werden. Und hier müssen wir uns einmal von einem gewissen organisatorischen Konservatismus frei machen. Hier dürfen wir uns nicht allein auf das natürliche Herauswachsen der nötigen Faktoren verlassen, sondern müssen uns zu einem planmäßigen Eingreifen entschließen. Es geht über den Rahmen dieser Betrachtung hinaus, zu sagen, worin dies alles zu bestehen hätte, es sind tief in das heutige Wesen unserer Gewerkschaftsorganisationen eingreifende Maßnahmen dazu nötig, über die wir später noch mehr sagen werden. Hier sei lediglich darauf hingewiesen, daß das Konsumgenossenschaftswesen Elemente in sich trägt, die für den proletarischen Klassenkampf außerordentlich förderlich sein können. In den Konsumgenossenschaften können wir Kräfte aufspüren, viele Kräfte, ohne daß dazu besondere Anstrengungen nötig wären. Daß sie dann zur rechten Zeit für uns wirksam gemacht werden können, das ist die Aufgabe der Genossenschaftsmittglieder.

Zunächst ist notwendig, daß es jedem gewerkschaftlich organisierten Arbeiter als moralische Pflicht erscheint, Mitglied einer Konsumgenossenschaft zu sein und seinen Warenbedarf in möglichst vollem Umfang durch die Genossenschaft zu decken. In den meisten Fällen ist schon damit ein wirtschaftlicher Vorteil verbunden. Dann aber erwächst den gewerkschaftlichen Mitgliedern der Konsumgenossenschaften die Pflicht — und darin besteht die große Aufgabe — an den Arbeiten in der Genossenschaft regen Anteil zu nehmen, sich Einfluß auf die Leitung zu verschaffen und unter gebührender Berücksichtigung der Erfordernisse der genossenschaftlichen Praxis das Tätigkeitsgebiet der Genossenschaft zu erweitern, aber immer mit dem festen Ziele, die Genossenschaft zu einem kräftigen wirtschaftlichen Stützpunkt der Masse ihrer Mitglieder — also der gewerblichen Arbeiter! — zu machen. Man streite sich gar nicht darum, ob die Förderung der Genossenschaftswesens in der Richtung der Sozialisierung der Gesellschaft liegt. Wenn man nicht dieser Meinung ist, so schadet das gar nicht viel. Aber man lerne den Wert, den hohen Wert der Konsumgenossenschaft für die Kämpfe der Gegenwart und der nächsten Zukunft schätzen, man lerne ihn, unsertwegen über schätzen, denn das ist immer noch besser, als wenn man die Augen vor der Forderung der Gegenwart verschließt und in Untätigkeit eine Position innebeißt läßt, die wir haben müssen.

Noch einmal: Es kommt darauf an, unsere Machtmittel den gewaltig veränderten Verhältnissen des Klassenkampfes anzupassen, und da erkennen wir in der energischen Förderung und dem planvollen Ausbau der Konsumgenossenschaften eine wichtige Gelegenheit dazu. Die müssen wir benutzen.

**Sie befinden sich wohl.**

Die Glendseiger ziehen ihre Kreise. Mit schwerem Schlag ihrer dunklen Fittiche streichen sie um die verlassenem Bauten und suchen sich Plätze zum Horfen. Nicht nur die ausgesperrten Arbeiter müssen zähneknirschend den Riemen enger ziehen, auch bei manchem Unternehmer trocknet der Volkstrug ein. Mancher auch von ihnen faun da fürchterliche Jagen nicht mehr mit durchhalten und wirft sich verzweifelt in den Graben. Vielleicht begreifen wir im nächsten Jahre manchen als Verbandsmitglied, der jetzt freiwillig oder gezwungen die schamlose Aussperrung mit durchführte. Der trefflichere Stilt des „Simplicissimus“ zeichnete kürzlich folgendes „Münchner Strafenbild“:

Haßt bei Uhe scho verjeht, Kar? — Na; kimmt ja net dazu, wenn's Reihhaus allwei gestekt voller Baumeister is.

Aber auch außerhalb Münchens finden die Glendseiger bei den Unternehmern ihre Horstplätze. Als man jetzt in München i. B. verhandelte, versicherte Herr Schmiedehaus: „Wir Unternehmer fühlen uns sehr wohl bei dieser Aussperrung“, und einige Unternehmer stimmten ihm eifrig zu. Unsere Kollegen nahmen von dem Wohlfinden der Unternehmer mit menschlicher Verriedigung Notiz. Nach den Verhandlungen gingen einige Kollegen zu einem Pferdebeschlächter, der mit seinem Geschäft eine Restauration verbindet. Sie erkaunten nicht wenig, als sie dort im Lokale auch mehrere Unternehmer von den Verhandlungen wiedersehen, die mit vollen Backen vor ihrer Portion Roßfleisch saßen und es sich anscheinend sehr gut schmecken ließen. Bei näherem Zusehen erkannten sie, daß es die nämlichen Unternehmer waren, die vorher so eifrig zugestimmt hatten, als Herr Schmiedehaus von dem „Wohlfinden“ redete.

Sa, ja, die Aussperrung.

**Dante, Herr Pfarrer!**

Der Vorsitzende unseres Zweigvereins in einer ostpreussischen Stadt erhielt am 31. Mai folgenden Brief:

Zur Unterstützung der durch die Aussperrung betroffenen Bauarbeiter erlaube ich mir, mit dem Ausdrücke meiner Sympathie bei diesem bedauerenswerterweise ihnen aufgezogenen Kampf und in der Hoffnung auf einen baldigen erwünschten Ausgang die kleine Beisteuer von M. 20 hiermit zu überweisen.  
 Sehr ergebenst  
 . . . . . Pfarrer.

Da wir nicht wissen, ob es dem Herrn Pfarrer angenehm und bekömmlich ist, wenn wir ihn nennen, so haben wir seinen Namen fortgelassen. Wir dürfen aber sagen, daß es unsere Ausgesperrten sehr gefreut hat, von dem geistlichen Herrn eine so gerechte Beurteilung zu erfahren und dafür sagen sie hiermit ihren Dank.

**Arbeiterzersplitterung.**

In diesem Thema meldet die Straßburger „Freie Presse“ folgendes:

Am 5. Juni fand im Gewerbehaus in Weß eine Versammlung zwecks Gründung einer „Vereinigung der unabhängigen lothringischen Arbeiter“ statt. Die Versammlung war von etwa 150 bis 200 Personen besetzt, die sich zur Hälfte aus deutsch- und zur Hälfte aus französisch-sprechenden Arbeitern, meistens dem Baugewerbe angehörig, verkrüfteten. Außerdem war eine Anzahl Poliere, Berichterstatter der hiesigen Presse und einige andere Herren anwesend, die zwar sonst in den öffentlichen Arbeiterversammlungen fehlen, hier aber ihre „warmes Herz“ für die Arbeitererschaft entbeut haben. Ein Herr Semin, Geschäftsführer der Baufirma Schmitz, führte den Vorsitz und wies bei Eröffnung der Versammlung auf deren Zweck hin. Er erteilte sodann dem Rechtsanwalt Reuter das Wort. Der Referent machte sich die Sache ziemlich leicht. Er führte in französischer Sprache etwa folgendes aus: Der Hauptzweck, den „wir“ durch die Gründung eines Vereins der unabhängigen lothringischen Arbeiter erreichen wollen, ist, die Arbeit im Baugewerbe so schnell wie möglich wieder aufzunehmen und ähnliche Vorkommnisse, wie die jetzige Aussperrung im Baugewerbe zu verhindern. Die Lothringer, die an dieser Aussperrung unschuldig sind und die dennoch mitbetroffen wurden, haben dies bei von auswärts kommenden Arbeiterführern zu verdanken. Diese sind schuld, daß es dem Arbeiter so schlecht geht (!) Sie kommen, um die Arbeiterkraft aufzuheben und um, wenn dieses Ziel erreicht ist, wieder von der Bildfläche zu verschwinden, ohne sich Schaden zu erleiden, denn sie werden ja gut bezahlt. Ein jeder weiß, daß ihr Lothringer damit nichts zu tun habt. Um aber diesen Leuten entgegenzutreten zu können und um wieder bessere Verhältnisse zu erzielen, ist es notwendig, daß Ihr Euch organisiert. Der einzelne vermag nichts, nur vereint seid ihr kräftig. Der einzelne kann keinen Streit machen, aber er kann ihn auch nicht verhindern. Wenn die Arbeitgeber sehen werden, daß ihr mit ihnen geht, dann werden sie sagen, diese Arbeiter können wir gebrauchen, diese müssen wir unterhalten und daraus werdet ihr sicherlich Vorteile ziehen. Die freien Gewerkschaften haben nur den Zweck, die Meister immer wieder anzufallen. Dies ist nicht Sache des Lothringers. Er ist ruhig und will in Frieden leben. Er kennt keine Schütanen; in Lothringen wird überhaupt nicht kassiert. Die zu gründende Vereinigung, die von jedem Mitglied einen wöchentlichen Beitrag von 10 M. zu leisten hat, verfolgt aber noch andere Zwecke. Zunächst wird jedes Mitglied Unterstützung erhalten durch ein regelmäßig erscheinendes Blatt, das unentgeltlich an die Mitglieder abgegeben wird. Dann wird ein Schiedsgericht errichtet werden, durch welches alle Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis friedlich geregelt werden könnten. Ferner können die Mitglieder in allen möglichen Fällen Auskünfte erhalten, so z. B. in Rechtsfachen, dann, wenn es sich darum handelt, ein Familienmitglied vom Militärdienst frei zu bekommen usw. Auch könne es ermöglicht werden, daß Arbeiter, die schlecht gestellt seien, ihre Verhältnisse durch Uebertritt und den Arbeit etwas günstiger gestalten können. Die Hauptsache ist aber, die Arbeit so schnell wie möglich wieder aufzunehmen. Aus diesem Grunde muß der Verein heute gegründet werden und der zu wählende Vorstand hat unverzüglich die zur Wiederaufnahme der Arbeit erforderlichen Schritte bei den Arbeitgebern zu unternehmen. — Diese Schweipstropfen rannen dem Referenten von der Stirn, als er endete, so große Mühe hatte es ihm verursacht, solchen horrenden Unsinn zu verzapfen, den zu widerlegen seinem denkenden Arbeiter schwer fallen dürfte. Die in großer Zahl erschienenen Deutschlothringer, die den Ausführungen des Rechtsanwalts nicht folgen konnten, wollten aber doch auch wissen, was hier vorgeht. Die Versammlungsleitung, die mit den französisch-sprechenden Lothringern unter sich bleiben wollte, gab zunächst nicht zu, daß auch in deutscher Sprache referiert werde. Erst nach wiederholtem Verlangen unserer Kollegen mußte es zugegeben werden. Und so sprach denn der Rechtsanwalts auf neue. Wer aber glaubte, daß er auch jetzt wieder in taktloser Weise über die freien Gewerkschaften und deren Führer herfallen, der war enttäuscht; der Herr Volksredner unterließ es fein faulerlich. Aufsehenerregend mußte er die Beobachtung gemacht haben, daß auch Leute in der Versammlung anwesend waren, denen man die Hufe nicht mit der Kneifzange anzuziehen braucht. Wir verstehen den Herrn, dem keine Tage etwas fatal vorkam, ganz gut, wenn er nachträglich erklärte, er wäre dem „ehrenvollen“ Auftrag, das Referat zu übernehmen, lieber nicht nachgekommen. Als nun unsere Kollegen unter allerlei Ausflüchten verlangten, wurde es ihnen unter allerlei Ausflüchten verweigert. Man dürfe nicht organisiert sein, dann solle man auch nicht gegen den „guten Zweck“ verlangen. So, ein bekannter Brot-händler verlangte sogar, daß man Maurer sein müsse, obwohl er selbst an dem Zustandekommen der Versammlung sehr interessiert war. Es war aber auch ein Blick für den Volks-, pardon Rechtsanwalts; denn hätte man eine Diskussion zugelassen, so hätte er sicherlich eine Abfuhr erhalten, die ihm, wenn er sie noch nicht verloren hat, alle Lust genommen hätte, in Zukunft noch einmal in

„volkstümlicher“ Weise zu dem französisch sprechenden Teil der lothringischen Arbeiterkraft zu reden. Schnell, sehr schnell wurde denn über die Frage abgestimmt, ob der Verein gegründet werden soll. Ganze 40 Stimmen erklärten sich dafür. Eine Gegenprobe wurde aus leicht begreiflichen Gründen nicht vorgenommen. Sodann wurde schnell noch das Komitee gebildet, das unverzüglich die Wiederaufnahme der Arbeit betreiben soll. Selbstverständlich war die Hilfe der zu wählenden Herren sorgfältig vorbereitet. Hier ist sie: J. V. Semin, Geschäftsführer, Bonnill; Elgen aus Lorry; Mik Mandernach aus Plappeville; Franz Gama aus Metonsey; Otkar Girardin aus Magny; Wiff. Gusse aus Plappeville; Peter Drea; Jos. Bisenius; Eugen Etienne und Jos. Botger aus Weh. Nach einer Aufzählung an diejenigen, die gewillt seien, dem neugegründeten Verein beizutreten, sich am Vorstandssitz zu melden — einer Aufforderung, der niemand Folge leistete — wurde die Versammlung geschlossen.

Weiteres über das Zustandekommen und den Zweck dieser gelben Sumpfschlange hoffen wir in der nächsten Nummer bringen zu können.

## Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1909.

### I. Ausbreitung und Umfang der Gewerkschaftskartelle.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht in einer zur Nr. 23 des „Correspondenzblattes“ herausgegebenen Beilage die Statistik über „Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1909“. Dieser Arbeit gewährt wieder wie die Statistiken der früheren Jahre ein anschauliches Bild von einem bestimmten Teil gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die Wirksamkeit der Kartelle liegt auf örtlichem Gebiet; sie sind dazu berufen, die Gewerkschaftsmitglieder am Ort zu einem organischen Ganzen zusammenzufügen, die in ihrem Tätigkeitsbereich der gewerkschaftlichen Entwicklung entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, um damit der Ausdehnung der Gewerkschaftsbewegung den Boden zu bereiten.

Während des Berichtsjahres hat sich der Bestand der Kartelle um 31 vermehrt. 1908 betrug ihre Zahl 623 und am Schlusse des Jahres 1909 654. Von den 654 Kartellen sind 619 = 94,65 pSt. an der Statistik beteiligt. Der Ausfall von 35 Kartellen aus der Statistik ist zwar bedauerlich, jedoch wird dadurch ihr Refutal nur unerheblich beeinflusst, da es sich in der Hauptsache nur um kleinere Kartelle mit geringeren Mitgliederzahlen handelt.

Aus der Berichterstattung der Kartelle über die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften und Mitglieder läßt sich bereits erkennen, daß der im Jahre 1908 bei den Zentralverbänden stattgefundenen Rückgang an Mitgliedern im Jahre 1909 wieder ausgeglichen wurde. Die Zentralverbände haben die ihnen durch die wirtschaftliche Krise auferlegte Belastungsprobe gut überstanden. Das innere Gefüge der Organisationen konnte nicht erschüttert werden, es ist im Gegenteil gefestigter denn je. Der stattgefundenen Rückgang der Mitglieder stellt sich nur als eine flüchtige Unterbrechung des Wachstums der Verbände dar. Mit vermehrter Kraft geht es wieder aufwärts!

Den 619 an der Statistik beteiligten Kartellen sind 8548 Gewerkschaften mit 1 619 666 Mitgliedern angeschl. Davon sind Zweigvereine von den der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbänden 8620, die zusammen 1 612 449 Mitglieder zählen. Im Jahre 1908 wurden 8400 Zw.vereine mit zusammen 1 555 101 Mitgliedern als den Kartellen angeschl. gezählt. Das ist ein Mehr von 120 Zweigvereinen und 57 348 Mitgliedern. Nur zu einem ganz geringen Teil ist diese Zunahme auf das Konto der 13 Kartelle zu setzen, die an der diesjährigen Statistik mehr beteiligt sind. Es kommt vielmehr dabei das Wachsen der Mitgliederzahlen der Zentralverbände zum Ausdruck.

Die Zahl der den Kartellen nicht angeschlossenen Zweigvereine der Zentralverbände ist von 394 auf 330 zurückgegangen. Es wäre nur zu wünschen, daß sich auch in der Folgezeit die Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine ständig verringert, so daß deren Zusammenschluß auf örtlichem Gebiet schließlich als vollständig angesehen werden kann. Es sind dann noch außer den Zweigvereinen der Zentralverbände den Kartellen insgesamt 28 sonstige Gewerkschaften mit zusammen 7217 Mitgliedern angeschl. Dabei kommt hauptsächlich der Verband der süddeutschen Eisenbahnarbeiter in Betracht, der mit 23 Zweigvereinen, die 6840 Mitglieder zählen, den Kartellen angeschl. ist. Ferner sind noch angeschl. der Verband der technischen Bühnenarbeiter mit 4 Zweigvereinen, die 334 Mitglieder zählen, und schließlich dem Geraer Kartell ein Zweigverein des Verbandes der Zeichner mit 43 Mitgliedern.

Außer den vorbezeichneten Gewerkschaften gehören den Kartellen noch Organisationen an, die zwar wirtschaftliche Ziele verfolgen, jedoch nicht als Gewerkschaften angesehen werden können. Es sind dies folgende: Der Verband der freien Gastwirte mit 19 Zweigvereinen; der Verband der Hausangestellten und Diensthofen mit 3969 Mitgliedern in 18 Zweigvereinen; ferner ein Zweigverein des Verbandes der Händler.

Teilen wir die Kartelle in 4 Gruppen, so stellt sich dem Umfang nach deren Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften

folgendermaßen dar: Es sind angeschl. 429 Kartellen (1908: 419) je 2—15 Gewerkschaften; 140 Kartellen (1908: 141) je 16—30 Gewerkschaften; 44 Kartellen (1908: 39) je 30—50 Gewerkschaften und 6 Kartellen (1908: 7) je über 50 Gewerkschaften.

Die Bedeutung der Kartelle wird jedoch nicht lediglich bestimmt durch die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften, sondern es kommen dabei auch deren Mitgliederzahlen in Betracht. Es sind angeschl. 255 Kartellen (1908: 240) bis je 500 Mitglieder, 314 Kartellen (1908: 312) je 501 bis 5000 Mitglieder, 40 Kartellen (1908: 44) je 5001 bis 25 000 Mitglieder und 10 Kartelle (1908: 9) haben einen Best. von über 25 000 Mitgliedern.

Aus dem zum Vergleich gegenübergestellten Zahlen der Jahre 1908 und 1909 ist ersichtlich, daß sich die kleineren Kartelle vermehrt haben. Bei der Erweiterung des Kartellbestandes kommen eben nur noch kleinere Orte in Frage, da größere oder solche mit erheblicher gewerblicher Bevölkerung schon Kartelle besitzen. Zu der Gruppe der Kartelle mit über 25 000 Mitgliedern gehören die Orte: Berlin (231 911), Chemnitz (25 842), Dresden (53 140), Frankfurt a. M. (32 365), Hamburg (98 645), Hannover (34 982), Leipzig (60 718), München (56 332), Nürnberg (40 265), Stuttgart (25 719). Sämtliche zehn Kartelle haben seit 1908 eine Zunahme an Mitgliedern erfahren, die sich insgesamt auf 32 698 bezieht. Bei Berlin und Dresden ist diese Zunahme zum Teil auf erfolgten Anschluß anderer Kartelle zurückzuführen. Chemnitz ist zu den Kartellen, die über 25 000 Mitglieder zählen, neu hinzugekommen.

### II. Die Wirksamkeit der Gewerkschaftskartelle.

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Kartelle ist die Verbreitung und Förderung der gewerkschaftlichen Agitation innerhalb ihres Wirkungsbereiches. Inwiefern die Kartelle im Jahre 1909 dieser Aufgabe nachgekommen sind, geht zum Teil aus der Zahl der von ihnen veranstalteten Versammlungen hervor. Es wurden abgehalten 2668 allgemeine und 1395 berufliche Versammlungen. Gegenüber dem Jahre 1908 sind es 79 Versammlungen weniger. Dieser Rückgang ist zu unbedeutend, um daraus unglückliche Schlussfolgerungen ziehen zu können. Es ist jedoch um so weniger ansgänglich, als die seit 1908 eingetretene wesentliche Vermehrung der Ausgaben für Agitation auf eine Steigerung der agitatorischen Betätigung schließen läßt. Jedenfalls sind unverkennbare Fortschritte in den Bestrebungen zur Gewinnung weiblicher Mitglieder zu verzeichnen. Es geht dies daraus hervor, daß die Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen von 30 auf 48 und die der Arbeiterinnenkommissionen von 18 auf 29 gestiegen ist. Angesichts des unauffälligen Vordringens der weiblichen Arbeitskraft auf dem gewerblichen Gebiet ist eine intensive Auffklärungsarbeit unter den Arbeiterinnen auch durchaus notwendig.

In einer recht erheblichen Anzahl von Orten wird die Tätigkeit der Gewerkschaften eingegrenzt durch die Vorenthaltung von Versammlungsorten. Die Gewerkschaftsgegner haben dort die Pflicht, diesen örtlichen koalitionsfeindlichen Bestrebungen durch ausdauernden, planmäßigen Kampf entgegenzuwirken. Soweit wie irgend möglich muß daneben durch Mittelung von Räumen dafür gesorgt werden, daß wenigstens die notwendigsten Versammlungen abgehalten werden können. In 48 Fällen wurden von den Kartellen solche Versammlungsorte unterhalten.

Im engen Zusammenhang mit der agitatorischen Tätigkeit stehen die von den Kartellen in erfreulichem Umfang propagierten Bildungsbestrebungen. Die Zahl der Kartelle, die gemeinsame Bibliotheken besitzen, hat sich in dem Jahre 1909 von 430 auf 464 erhöht. Lesezimmer wurden 54 unterhalten. Bildungsausschüsse bestehen in 272 Orten (1908: 235) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 284 (1908: 234). Von 31 Kartellen wird bemerkt, daß sie Bildungsausschüsse und Jugendkommissionen gemeinsam mit der Partei besitzen. Von den seitens der Kartelle veranstalteten allgemeinen Versammlungen wird eine erhebliche Anzahl durchhalten wissenschaftlicher Vorträge den Bildungsbestrebungen genötigt gewesen sein.

Eine recht nützliche Aufgabe erfüllen die Kartelle in der Vornahme statistischer Erhebungen. Im Vordergrund stehen dabei die Arbeitslosenzählungen, die in 89 Fällen vorgenommen wurden. Ihre Zahl tritt zwar hinter der des Vorjahres (1908: 114) um 25 zurück, doch ist dies daraus zu erklären, daß im Jahre 1908 eine ausnahmsweise starke Steigerung dieser Zählungen stattgefunden hat. Außer den Arbeitslosenzählungen wurden noch fünf Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse und 77 sonstige Erhebungen vorgenommen.

Dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung wird von den Kartellen fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Es bestanden im Jahre 1909 in 134 Orten Besonderekommissionen für Gewerbeinspektionsfachen, in 46 Orten Kommissionen zur Bekämpfung des Raft- und Logiswesens bei dem Arbeitgeber und in 221 Orten Bauarbeiter-schutzkommissionen.

Die Zahl der Gewerkschaftshäuser beträgt 68. Im Jahre 1908 wurden 51 festgestellt. In 30 Fällen

dienten gepachtete oder gemietete Räume solchen Einrichtungen und in 34 Orten sind Gewerkschaftshäuser auf eigenem Grundst. errichtet. Zur Errichtung und Führung von Gewerkschaftshäusern sind in der Regel besondere Genossenschaften gebildet. Man kann deshalb, wörtlich genommen, dabei nicht von Einrichtungen der Kartelle sprechen. Doch haben in allen Fällen die Gewerkschaftshäuser ihren hauptsächlichsten finanziellen Stützpunkt in den Gewerkschaften beziehungsweise deren Mitgliedern.

Für die Unterbringung reisender Gewerkschaftsmitglieder in gut eingerichteten Herbergen wird von den Kartellen erhebliches geleistet. 28 Kartelle unterhalten Herbergen in eigener Regie, die in der Regel in Verbindung mit Gewerkschaftshäusern stehen. Wo es nicht möglich ist, eigene Herbergen zu errichten, bemühen sich die Kartelle durch Vermittlungen mit Herbergswirten, für die Unterbringung der Reisenden in guten Räumen zu sorgen. Die Zahl der Herbergen bei Gastwirten ist seit dem Jahre 1908 von 255 auf 303 gestiegen.

In 95 Orten werden von den Kartellen Arbeitersekretariate unterhalten. In verschiedenen Fällen sind an dem Unterhalt eines Sekretariats mehrere Kartelle beteiligt. Hüter der Sekretariate sind noch von 172 Kartellen Rechtsauskunftsteller eingerichtet. Von 88 Kartellen werden insgesamt 146 Beamte beschäftigt, die hauptsächlich in den Sekretariaten tätig sind. Die hervorragenden Leistungen der Sekretariate und Rechtsauskunftsteller für die Arbeiterkraft werden später durch eine besondere Statistik veranschaulicht werden.

### III. Die Finanzgebarung der Gewerkschaftskartelle.

Die Einnahmen der Kartelle werden hauptsächlich gebildet aus Beiträgen, die von den Gewerkschaftsmitgliedern beziehungsweise den Gewerkschaften geleistet und in der Regel pro Mitglied berechnet werden. Daneben bestehen noch als Einnahmequellen Ueberflüsse aus Veranstaltungen und Unternehmungen. Von den 619 an der Statistik beteiligten Kartellen erheben einen festen Beitrag pro Mitglied 610. Darunter befinden sich 98, die getrennte Beitragsleistung für die Kartellkasse und das Sekretariat (beziehungsweise die Auskunftsstelle) haben. Die Zahl der Kartelle mit einem Jahresbeitragsfuß bis höchstens 20 M beträgt 88 = 14,2 pSt. Einen Beitrag von 21 bis 40 M erheben 213 Kartelle = 34,4 pSt. 221 Kartelle = 35,7 pSt. erheben einen Beitrag von 41 bis 100 M. Bei 82 Kartellen = 13,4 pSt. bewegt sich der Beitrag zwischen 101 und 200 M und bei 6 Kartellen = 1 pSt. geht die Beitragsleistung über 200 M hinaus. Der durchschnittliche Jahresbeitrag aller Kartelle ist seit 1908 von 60,7 M auf 63,4 M gestiegen.

Wiederholt schon wurde darauf hingewiesen, daß die Leistung zu hoher Kartellbeiträge nicht im Interesse der Gewerkschaften liegt. Werden die Gewerkschaftsmitglieder am Orte verhältnismäßig stark belastet, so wird damit der Ausdehnung der Gewerkschaften Abbruch getan. In der Regel wird die Leistung zu hoher Beiträge herbeigeführt durch Einrichtung von Sekretariaten und Errichtung von Gewerkschaftshäusern. So nützlich solche Einrichtungen auch sein mögen, so sollte man doch zu ihnen erst dann übergehen, wenn der Kreis der Mitglieder groß genug ist, um ohne zu starke Belastung des Einzelnen solche Aufgaben durchführen zu können.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben haben 604 Kartelle gemacht. Diese hatten insgesamt Einnahmen: an Beiträgen M. 642 972, an Streifsammlungen M. 756 067 und an sonstigen Einnahmen aus den Ueberflüssen von Veranstaltungen und Unternehmungen, Sammlungen, Schriftenvertrieb usw. M. 333 657. Die Gesamteinnahme betrug M. 1 732 696. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von M. 1 709 855 gegenüber, die sich auf folgende Posten verteilt: Agitation M. 91 715, Arbeitervertreterwahlen M. 34 121, statistische Erhebungen M. 26 338, Gewerkschaftshäuser und Versammlungsorte M. 57 447, Herbergen und Arbeitsnachweise M. 40 857, Sekretariate und Auskunftstellen M. 225 889, Bibliotheken und Lesezimmer M. 57 999, Streiks M. 764 442 (davon aus den Kartellkassen M. 21 818), Verwaltungskosten, sachliche und persönliche M. 184 345, sonstige Ausgaben M. 226 728. Unter den Ausgabe-posten für Verwaltung sind vielfach auch Kosten für Auskunftserteilung und Sekretariate verrechnet worden, in welcher Höhe, läßt sich aus den Kasfenberichten nicht feststellen.

Die Kasfenbestände der 604 Kartelle betragen insgesamt am Schlusse des Jahres 1908 M. 495 916 und am Schlusse des Jahres 1909 M. 518 756. Es ist demnach eine Vermehrung der Kasfenbestände von M. 22 841 eingetreten. Stellt man Einnahme und Ausgabe für Streiks außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1909 gegenüber dem Jahre 1908 eine Vermehrung der Einnahmen von M. 90 325 und eine Erhöhung der Ausgabe von M. 75 855. Die Ausgaben haben sich unter anderem erhöht bei den Posten: Agitation um M. 7288, Arbeitervertreterwahlen um M. 4799, Statistik um M. 19 331, Herbergen um M. 26 118, Auskunftserteilung und Bibliotheken um M. 44 459.

Von dem Opfermut der Klassenbewußten deutschen Arbeiterschaft legen die seitens der Kartelle im Berichtsjahre aufgetragenen Summen zur Unterstützung der schwedischen Arbeiter ein rühmliches Zeugnis ab. Es wurden durch Sammlungen, an denen 306 Kartelle beteiligt waren, M. 756 067 aufgebracht, außerdem wurde von 247 Kartellen zusammen M. 21 818 an Unterstützung aus den Kartellklassen geleistet, so daß insgesamt M. 777 885 an Streikunterstützung aufgebracht wurden. Vorausgibt wurden für auswärtige Streiks (d. h. nach Schweden) M. 759 630, und für Streiks am Ort die verhältnismäßig geringe Summe von M. 4812. Es kommt dann noch in Betracht, daß eine ganze Anzahl Kartelle das Ergebnis der Sammlungen und die abgeführten Summen nicht in den Kassensbericht mit aufnahmen. Nach dem Jahresbericht der Generalkommission für 1909 („Correspondenzblatt“ Nr. 13, 1910) haben die Kartelle zur Unterstützung des Kampfes in Schweden M. 864 124 aufgebracht, also M. 104 494 mehr als durch die Kartellstatistik nachgewiesen wird.

Im allgemeinen ist die Entwicklung der Kartelle der freien Gewerkschaften eine fortlaufend günstige gewesen, und auch für diesen Bericht kann erfreulicherweise ein weiterer guter Fortschritt konstatiert werden, der nicht allein in der eingetretenen Vermehrung der Kartelle, sondern auch in deren erhöhter Tätigkeit zum Ausdruck kommt. Neben der Erfüllung der agitatorischen Aufgaben sind es besonders die Bildungsbestrebungen, denen die Kartelle in immer steigendem Maße ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und aus der fortlaufenden Vermehrung der zur Pflege dieser Bestrebungen berufenen Organe hervorgeht. Der Drang nach Bildung und Wissen entspringt der richtigen Erkenntnis, daß die Pflege der geistigen Interessen des Proletariats wiederum eine wichtige Triebkraft zum Kampfe für bessere Gestaltung der Lebenslage bildet. Der Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Pflege der geistigen Interessen stehen in beiderseitig innigen Wechselbeziehungen zueinander. Das eine ist nicht denkbar ohne das andere! Und weit über die Erfüllung der alltäglichen Aufgaben hinaus sollen Bildung und Wissen das Proletariat dazu befähigen, seinem Befreiungskampfe jene innere Festigkeit zu geben, die die völlige Durchführung dieser großen kulturgeschichtlichen Mission verbürgt.

**Wirtschaftliche Rundschau.**

Deroute an der New Yorker Börse. — Stimmungsbilder und objektive Diagnose. — Die Preisbewegung am Getreidemarkt.

Da haben wir ja wieder die fällige „Deroute an der New Yorker Börse“! Sie kam diesmal zwar fast zwei Monate früher als im Erholungsjahr 1903, in welchem erst der Juli den großen Schlag brachte, aber sie ist mindestens so geschickt inszeniert wie damals und übt auch ganz den Einfluß aus, den die Wintermänner mit ihrer Deroute beabsichtigt haben. Auch die Handelspresse bei uns ist mit den ungünstigen Nachrichten, die jetzt von Amerika eintreffen, ganz und gar voll, und man hat ganz vergessen, daß die wirtschaftliche Lage in Amerika gleichfalls das Bild zunehmender Erholung zeigt wie die Deutschlands. Dieses Bild wird nun durch die New Yorker Deroute im wesentlichen nicht geändert, wenn natürlich der Einfluß des Kurssturzes auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich auf das Publikum der Kapitalisten, nicht geltend werden kann. Ein Anlaß zur Inszenierung einer Bewegung ist immer bald gefunden. Diesmal handelt es sich um ein Verbot der Regierung, das sich gegen die Tarifbewegung zahlreicher Eisenbahngesellschaften richtete. Zunächst haben eine ganze Reihe westlicher Bahngesellschaften ihre Absicht kundgegeben, zum 1. Juni ihre Tarife zu erhöhen, um die eingetretenen Lohnerhöhungen wieder auszugleichen zu können. Gegen diese Absicht wurde von der Regierung ein gerichtlicher Einhaltsbefehl erteilt. Dieses Vorgehen der Regierung war das Signal, die Deroute in großem Stil vor sich gehen zu lassen. Aber man täuscht sich, wenn man die Tragweite des gerichtlichen Einhaltsbefehls überschätzt. Die Wintermänner der ganzen Bewegung hätten auch einen anderen Anlaß gefunden, wenn ihnen die Regierung nicht das Spiel möglich gemacht hätte. Sie haben's eben so geschickt eingeleitet, daß die Regierung wohl oder übel anbeizehen mußte. Denn die Tarifbewegung wurde von den westlichen Bahnen gemeinsam angeführt, ja den westlichen Bahnen folgten inzwischen schon die nördlichen Bahnen, die eine gemeinsame Tarifbewegung zum 1. Juli ankündigten. Gegenüber dieser Absicht hat die Regierung noch keine Maßnahmen ergriffen; aber es bleibt ihr nunmehr wohl nichts anderes übrig, als auch gegen das Vorgehen der nördlichen Bahnen gleichfalls einen Einhaltsbefehl zu erteilen. Daraus wird nun die Wahntexte in einer ganz brutalen Weise geworfen. Die Leiter der großen Bahnen geben Erklärungen ab, wonach sie gezwungen seien, Entlassungen vorzunehmen, ihre Bestellungen rückgängig zu machen, falls ihnen die Tarifbewegung nicht zugestanden würde, was natürlich den prompten Erfolg hat, daß die Kurse weiter fallen. Tatsächlich wird die finanzielle Lage der Eisenbahnen durch den Einhaltsbefehl selbst wenn er aufrecht erhalten würde, viel weniger beeinträchtigt, als es nach der jetzigen Stimmungsmache erscheint; aber was kümmert das die Kreise, die ihre Bereicherungsabsichten nicht ermöglichen könnten, wenn es ihnen nicht gelänge, die Kurse auf ein Niveau herabzudrücken, bei dem es ihnen vortheilhaft erscheint, als Käufer aufzutreten und die umgekehrte Bewegung wieder zu inszenieren.

Für die deutschen Wertpapier amerikanischer Werte, vornehmlich Eisenbahnwerte, sind die jetzigen Tage allerdings höchst fatal, da sie unter Umständen, wenn sie vor-

laufen müssen, ganz erhebliche Verluste erleiden! aber wer sein Kapital in amerikanischen Werten anlegt, der muß eben auch wissen, was er von den amerikanischen Marktbedingungen zu erwarten hat. Ueber diese Kreise hinaus wird aber die Deroute in Neuyork auf die Wirtschaftslage Deutschlands keinen nennenswerten Einfluß ausüben. Wenn man freilich unter dem Einbruch der täglichen Stimmungsbilder sein Urteil über die Konjunktur hin- und herwerfen läßt, so mag man allerdings jetzt wieder geneigt sein, die Lage recht pessimistisch zu betrachten. Auch bei uns fehlt es nicht an der Beeinflussung der Interessenten, die gegenwärtig flau zu machen suchen. So ist von der Handelsgesellschaft überhaupt worden, daß sie fremde Werte, im Kurse zu drücken suche, während sie dagegen für die eigenen nach wie vor eine gute Meinung habe. Ueberhaupt sei man trotz der Rede des Herrn v. Gwinner, des Direktors der Deutschen Bank, gegen den preussischen Finanzminister im Herrensaule vorsichtig gegenüber den Diagnosen der Wirtschaftslage, die aus den Kreisen unserer Hochfinanz stammen. Sie können gegenüber den von unsern Finanzministern vertretenen Urteilen kein Vorrecht beanspruchen, wie es Herr v. Gwinner darzustellen versucht. Und wenn gar von einem Berliner Blatte die Berichte unserer Kartelle und Syndikate als maßgebend betrachtet werden, so muß man sich doch wundern, wie wenig noch Stimmungsbilder aus Interessentenkreisen von einer objektiven Diagnose unterscheiden werden können. So wenig der Arzt sein Urteil über die Krankheit eines Patienten auf die subjektiven Beschwerden des Patienten aufbauen kann und darf, ebensowenig, ja vielleicht noch weniger, können wir unsere Auffassung über die Wirtschaftslage auf die Stimmen der einzelnen wirtschaftlichen Interessenten und Interessentengruppen aufbauen, so wichtig diese auch für unser Urteil sein mögen. Aber samt und sonders sind sie von der jeweiligen Eigeninteresse diktiert.

Auf dem Warenmarkt hat sich in den letzten Tagen eine recht kräftige Abwärtsbewegung der Getreidepreise vollzogen, die zum Teil ebenso erfolglos erfolgte wie im vorigen Jahre die kümmerliche Haufe. Dama las man aus den ersten Saatenstandsberichten schon heraus, daß wir vor einer überaus schlechten Ernte ständen, die eine Knappheit der Weltversorgung zur Folge haben müsse. In Wirklichkeit haben wir dann eine Rekorderte geerntet. Dieses Jahr genügen die ersten Saatenstandsberichte für den Getreidehandel schon, um mit einer reichen Ernte bei ihren geschäftlichen Dispositionen zu rechnen. Es wäre ja sehr wünschenswert, wenn die Ernte recht gut ausfallen würde. Wir wollen's hoffen. Aber daraufhin jetzt schon die Preise einzustellen, ist ebenso verkehrt wie das Treiben im Vorjahre. Denn so vorteilhaft die jetzige Bewegung scheinbar für den Konsum ist, so wäre ein plötzlicher Rückschlag für viele Kreise des Ernährerlebens und auch für den Konsum um so schädlicher. Auch kommt der plötzliche Preisfall den Konsumenten schon deswegen nicht so rasch zugute, weil die Väder zum Teil noch Wehl zu verbauen haben, dessen Preis auf der Basis der hohen Getreidenotierungen abgelesen wurde. Immerhin mögen die Konsumenten auf eine fortgesetzte Verbilligung der Brotpreise drängen, nicht so sehr im Hinblick auf die jüngsten Preisabfälle für Getreide, sondern mit Rücksicht darauf, daß schon seit einigen Monaten die Spannung zwischen Getreide- und Brotpreisen sich nicht entsprechend der rückgängigen Bewegung der Getreidepreise gestaltet hat. Angehend wie die Preisbewegung im Frühjahr sind aber die jetzigen kramphastigen Waisenanwender, die unter Umständen nicht nur dem Getreidehandel, sondern auch der Molkerei und Bäckerei, späterhin aber auch wieder den Konsumenten sehr zum Nachteil ausfallen könnten.

Berlin, am 5. Juni 1910. Rich. Sauter.

**Politische Umschau.**

Eine politische Hitze-Epistel. — Die Sonne als sozialpolitische Reformlerin. — Dernburgs Rücktritt. — Die Reichstagsverhandlungen in Jauer-Vollenhain und in Liederndes-Weidm-Vollm. — Neue Kräfte der Sozialdemokratie. — Die Beratung der Vorlage betreffs Erhöhung der Zölle für den preussischen Abgeordnetentag. — Wie ein Sozialdemokrat dabei „Schwerverrat“ beging. — Einwas Kulturformel. — Der Papst auf der Anlagebau im Dreiklassenparlament. Die liebe Sonne meinte es wirklich so gut in der verflochtenen Woche. Eine gewaltige andauernde Hitze, wie wir sie in vielen Jahren nicht erlebt haben, lag über den Ländern. Ihrem lächelnden Gesicht hätte keine Feiner entziehen. „Es ächzte jegliche Kreatur.“ Solche Tage sind doppelt böse Tage für alle die Menschenkinder, die gezwungen sind, im Schwitze ihres Angesichts ihr kärglich Brot zu verdienen auf den Bauten, in den Werkstätten, in der Glut der Eisen und Maschinenräume, im Verkehrswesen usw. usw. Der Wohlhabende, der Reiche, den des Lebens Not nicht drängt und zwingt um Lohn und Brot zu schaffen, kann sich nach Möglichkeit schüben gegen die sengende Temperatur; seine Wohnungsverhältnisse gestalten ihm, sich den Einflüssen der Hitze einigermaßen zu entziehen; er kann sich in kühl gehaltenen Räumen oder, angehat mit leichter Kleidung, an luftigen und schattigen Orten aufhalten. Anders der Proletarier. Da haufen sie in den engen, dumpfen Wohnungen der Mietskasernen, in denen der Aufenthalt womöglich noch unträglicher ist als im Freien. Die ganze Nacht peiniget von der Hitze, ohne den für ihre Kräftigung zu neuem Tageswerk nötigen Schlaf gefunden zu haben, eilen sie früh morgens zur Lohnfront. Schaffen, Schaffen, schaffen ist für sie die Tageslösung. Nimmt auch der Schwitz in Strömen, ermaten sie auch bis zum Erliegen. Danach fragt das eiserne Gesetz des Kapitalismus nicht. Schaffen, immer Schaffen bis zur Mittagspause. Und dann in Eile durch die gluthauchenden Straßen schweißtreidend zum großen Wahl. Schnell hinein mit dem Futter für die menschliche Maschine. Und dann wieder forschtegt zu neuem Schaffen bis zum Abend. Und dann? Der Proletarier hätte wohl vor allem ein kühlend Bad verdient. Aber die städtischen Verwaltungen haben nur sehr ungenügend oder gar nicht dafür gesorgt, daß die Armen solcher Wohltat teilhaftig werden können. Es ist ja überall Mangel an öffentlichen

Badeanstalten. Während der starken Hitze macht sich an vielen Orten auch besonders empfindlich der Mangel an Versorgung mit gutem und genügenden Trinkwasser geltend. Für den Wohlhabenden und Reichen, der sich den Mangel von Mineralwässern gestatten kann, kommt dieser Mangel nicht sonderlich in Betracht. Aber die Masse des armen Volkes hat schwer darunter zu leiden. Hinzu kommt der Mangel öffentlicher Erholungsstätten, Volksgärten usw. Die in den Großstädten gelegenen öffentlichen Anlagen bieten zumeist, erfüllt von Staub und Dunst, oft kaum erreicht man einen erfrischenden Luftzug, einen nicht weniger als der Erholung dienenden Aufenthalt an schüblen Sommerabenden. Aber für das „gewöhnliche Volk“ ist ja alles, möge es noch so schlecht und ungenügend oder gar schädlich sein, „gut genug“. Millionen Proletarier und ihre Angehörigen mögen unter dem überreichen Sonnenschein dieser Tage doppelt schwer empfinden haben, wie viel ihnen noch zu einem menschenwürdigen Leben fehlt: gesunde, ausreichende Nahrung, einflussreiche Kleidung und Wohnung; die nötige Ruhe- und Erholungszeit; öffentliche Fürsorge für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden.

Ja, ja, die Sonne ist nicht nur die Mutter 'alles Lebens, sondern unter Umständen, so wie jetzt, auch eine Lehrmeisterin in sozialpolitischen Dingen; sie weckt und fördert die Erkenntnis der Notwendigkeit gründlicher sozialpolitischer Reformen. Fragt man: „Was hat die Sonne mit der Politik zu tun“, so hat man hier eine Antwort darauf. Im Zusammenhang mit der Hitze sind viele Distrikte Deutschlands von Unwettern heimgegriffen worden, die Feld und Flur verwüstet haben, so daß auf eine gute Ernte nicht zu hoffen ist. Abgesehen von diesen Schädigungen, denen eine wirtschaftliche Bedeutung zukommt, wird die Agrarfrage durch die anhaltende Dürre schwer benachteiligt. Die Ernteaussichten haben sich im allgemeinen erheblich verschlechtert. Damit drängt die Witterung wiederum auf das wirtschafts- und sozialpolitische Gebiet. Die notwendige Mäßigung des „gemeinen Volkes“ ist dank der agrarischen Auswucherungspolitik so wie so schon einer höchst bedenklichen Zuerung verfallen. Kommt dazu eine schlechte Ernte, so werden die Preise für Brot, Fleisch usw. noch weiter erheblich steigen zum Vorteil für den agrarischen Büdler. Und wenn dann die Arbeiter unter Berufung auf die Zuerung höhere Löhne fordern, dann schreit das echte und redliche staatserbaltende Element sie natürlich nieder, als die „ewig Unzufriedenen“, die „maßlos Begehrlchen“, die es „nicht verstehen, sich nach der Decke zu strecken“. Aber Zibilistenerhöhung für das preussische Königshaus. ... Doch davon später.

Jetzt haben wir zunächst Notiz zu nehmen von einigen politischen Ueberraschungen, die die heiße Woche gebracht hat.

Die Aufmerksamkeit der politischen Welt wurde zunächst in besonders hohem Grade auf den Rücktritt Bernhard Dernburgs von der Leitung des Reichscolonialamts gerichtet. Es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß, nachdem der blau-schwarze Block Willow gestürzt hatte, Dernburg sein Schicksal bald teilen werde. Es erregte Aufsehen, als im September 1906 die „Nordd. Allgemeine Zeitung“ die Mitteilung brachte, der Wanddirektor Bernhard Dernburg werde der Nachfolger des Erbprinzen zu Hohenlohe im Colonialamt werden. Einer Aufforderung Willows folgend, übernahm er dieses Amt. Vorher war er Mitglied der freisinnigen Partei. Seine Freunde rühmten ihn als einen hochbegabten Mann. Von ihm erwartete man eine gründliche Reform der völlig verfahrenen Colonialpolitik. Es läßt sich auch nicht bestreiten, daß er energisch bemüht gewesen ist, diese Reform ins Werk zu setzen. Aber es erscheint doch fraglich, ob er dazu die richtigen Mittel angewendet hat. Besser war seine Leitung immerhin, als die seiner Vorgänger. Vor allem hatte er zu rechnen mit den Konsequenzen der schweren Colonialpolitischen Sünden, die unter seinen Vorgängern begangen worden sind. Das letzte und entscheidende Urteil über seine Leistungen dürfte noch nicht gefällt sein. Was ihn auch in unsern Augen günstig charakterisiert, ist, daß er kein stumpfsinnig und schematisch reglementierender Bureaukrat, kein mit Scheuflappen ausgestattetem Menschen war. Der Kaiser hat am 17. Mai allergnädig geruht, das bereits Anfang Mai eingereichte Demissionsgesuch Dernburgs zu genehmigen. Der „Weltfluge Kaufmann“ ist zu dem Entschluß, vom Amte zurückzutreten, durch die Politik des die Regierung beherrschenden schwarz-blauen Blocks gedrückt worden. Die Politik dieses Blocks ist die Politik der Regierung geworden. Herr v. Bethmann-Hollweg ist ja nichts anderes als das Willen dieser Mehrheit ausführende Regierungsorgan. Unter diesen Umständen blieb Herr Dernburg, der zu der Weltanschauung und den politischen und wirtschaftlichen Grundfragen der Konservativen und Liberalen in einem scharfen Gegensatz steht, nichts anderes übrig, als zu gehen. Sein Nachfolger wird vermuthlich der Unterstaatssekretär v. Lindemann sein.

Während der der schwarz-blaue Block seine Bemühungen, Dernburg, der in der Alexa des Bismarckischen Parks neben diesem Mann eine Rolle spielte, zu beiseitigen, dem Erfolg gekrönt sah, wurde ihm eine empfindliche Lehre erteilt. Am 9. Juni fanden zwei Wahlen zu Reichstagswahlen statt. Die Stichwahl in Jauer-Vollenhain zwischen dem sozialdemokratischen und dem freisinnigen Kandidaten hat den Sieg des letzteren gebracht. Die Konservativen und die Liberalen haben ihn als das „kleinere Übel“ gegen die Sozialdemokratie unterstützt. Mit ihrer Hilfe brachte er es von 6415 auf 9442 Stimmen, während der sozialdemokratische Kandidat zu seinen 6475 Stimmen noch 1441 hinzugewann. Dieser erhebliche Fortschritt der Sozialdemokratie ist vollbracht worden aus eigener Kraft der Partei. Deshalb fällt er erheblich ins Gewicht. Der Freisinn hat wahrlich keine Ursache, darüber zu jubeln, daß sein Kandidat mit Hilfe der extremsten Reaktionskräfte zum Reichstagsmandat gekommen ist. Ein solcher Sieg ist keine Ehre! Das werden die Konservativen und Liberalen im Reichstags ganz gewiß dem Freisinn fühlen lassen.

Bei der Wahl in Liederndes-Weidm-Bollin fanden sich der sozialdemokratische Kandidat Runge, der völkerverfeindliche Junker Herrendorfer und der konservativ v. Böhndorff gegenüber. Die Stimmengiffer sank im Vergleich mit der der Hauptwahl von 1907 bei

den Konserverativen von 8156 auf 6065, bei den Freisinnigen Beziehungswise von 6353 auf 4299. Die Konserverativen und die Volksparteier hielten also, ziemlich gleichmäßig, je 2000 Stimmen ein, während die Differenz des Sozialdemokraten von 6113 auf 7787, also um rund 1600, stieg. Der sozialdemokratische Kandidat ist dem Konserverativen am 1672 Stimmen voraus. Der starke Rückgang der konserverativen Stimmen ist die Wiederholung einer Erscheinung, die sich bei allen Reichstags-erwahlszeiten seit dem Sommer 1909 gezeigt hat. Und ebenso entspricht die erhebliche Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen dem allgemeinen Bild. Aber auch der Rückgang der freisinnigen Stimmen ist charakteristisch. Statt von dem Verlust der Konserverativen zu profitieren, hat der sozialdemokratische Kandidat gleichfalls etwa 2000 Stimmen verloren.

Bei der Stichwahl in Hedermünde-Hedem-Bollin stehen sich in der Stichwahl also der Sozialdemokrat und der Konserverative gegenüber. Wie diese Stichwahl ausfallen wird, läßt sich noch nicht sagen. Die Entscheidung hängt wesentlich mit von der Haltung der 4299 sozialdemokratischen Wähler ab. Die Konserverativen glauben ein „Nein“ zu haben, die Unterstützung dieser Wähler in Anspruch zu nehmen zum „Ausgleich“ dafür, daß sie in Fauer-Bollenhain dem Sozialdemokraten zum Siege über den Sozialdemokraten verholfen haben. Davon aber will das linksliberale „Berliner Tageblatt“ nichts wissen. Seine Mahnung an die Liberalen geht dahin: „Es ist klar, und es braucht eigentlich gar nicht erst betont zu werden, daß es da auch nicht das mindeste Zaudern und Zögern geben und daß auch nicht eine einzige liberale Stimme sich auf den Junker v. Wöhlendorf berufen darf. Der Feind steht rechts, der Kampf gilt dem schwarz-blauen Bloß, und alles, was man gegen die Sozialdemokratie auf dem Sezen haben mag, spricht in diesem Augenblick nicht mit.“ Zunächst muß einmal das konserverative Parteimitglied hingegattert, die Unmacht des schwarz-blauen Bloßes gebrochen sein — dann werden wir weiter sehen. Die Liberalen von Hedermünde-Hedem-Bollin haben in der Stichwahl von 1907 Herrn Dr. Weidlich mit Hilfe der sozialdemokratischen Wähler gegen Herrn v. Wöhlendorf durchgebracht; diesmal muß der Liberalismus der Sozialdemokratie Wahlhilfe gegen Herrn v. Wöhlendorf leisten.

Die Volkspartei hören wir — wird der Liberalismus ihr entsprechen? Tut er es nicht, geht er mit den Konserverativen gegen die Sozialdemokratie, so treibt er Volksverrat und Selbstschändung. Wie sehr im Volksinteresse die Niederwerfung des schwarz-blauen Bloßes geboten ist, dafür hat die Verhandlung betreffs der Erhöhung der Proradation im preussischen Abgeordnetenhaus wieder einen drastischen Beweis erbracht. Die Mehrheitsparteien, Konserverative und Zentrum, verhielten jedes nähere Eingehen auf die das Volk stark erregende Vorlage. Ihre Wortführer erklärten ihre unbedingte Bereitwilligkeit, die Erhöhung ohne weiteres zu bewilligen. Kommissionsberatung hielten sie für überflüssig. Auch die National-liberalen befanden ihre Geneigtheit, in Rücksicht auf die Verteuerung der Lebensverhältnisse, die geforderte Summe von 3 1/2 Millionen mehr zu bewilligen. Doch wünschten sie, „um alle Zweifel über die Notwendigkeit der Erhöhung auszulöschen“, d. h. um dem Volke noch etwas mehr Begründungsgrund in die Augen zu streuen, Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission. Diesem Antrage stimmten auch die Freisinnigen zu; ihr Redner sagte:

„Einige meiner politischen Freunde haben sich heute noch nicht überzeugen können, daß das vorliegende Material zur Begründung der Vorlage ausreicht, wie wir uns überhaupt unsere Stellungnahme vorbehalten.“

Die Harmonie-Komödie der bürgerlichen Parteien erfährt eine erhebliche Störung durch eine längere Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten Hoffmann, der in scharfer Weise gegen die Vorlage und in Verbindung damit gegen das ganze herrschende reaktionäre System sprach. Das Wahrscheinlichste will man dem Volke nicht geben, aber Steuern zahlen bis zum Erliegen soll es; aus seinem Schwitz noch weitere 3 1/2 Millionen gemünzt werden, um der „notleidenden“ preussischen Hofhaltung aufzuhelfen. Wie kommt man dazu, den Volksmassen, die keine Rechte haben, immer neue Pflichten und neue Lasten aufzubürden? Die preussische Krone hat aus Privateigentum an Grund und Boden, Rittergütern mit Schmalspurbahnlinien, großen Waldungen usw. ein jährliches völlig steuerfreies Einkommen von über 48 Millionen Mark, das ist ungefähr so viel, wie ausreichen „muß“, um 43 000 Arbeiterfamilien das Jahr über zu erhalten. Der weitaus größte Teil der Arbeiter Preußens hat kaum ein Einkommen von 1000 jährlich. Die Hälfte der erwerbstätigen Einwohner Preußens hat ein Einkommen von unter 1000. Es war sehr angebracht, daß der sozialdemokratische Redner folgenden Rat in Erinnerung brachte: „Auf dem zweiten nationalen Arbeiterkongreß hat Herr v. Weismann-Kollweg den Arbeitern vier Grundgesetze: Fleiß, Gottesfurcht, Rührigkeit und Zufriedenheit empfohlen. Das letzte sollte er doch auch einmal nach oben empfehlen.“ Als er dann die prinzipielle Gegenerschaft der Sozialdemokratie gegen Billigkeit damit begründete, daß sie die Wahl aller Staatsdiener, auch des ersten Dieners des Staates“ (wie Friedrich der Große sich als König einmal bezeichnet hat), durch das Volk erstrebe, da fuhr ihm der Präsident v. Kröcher mit der Behauptung in die Rede: „Diese Verrückung ist ein Hochverrat, ich rufe Sie zur Ordnung.“ Was das sozialdemokratische Parteiprogramm seit Jahrzehnten offen ausspricht, was in sozialdemokratischen Wäldern und Versammlungen beständig verhandelt werden kann, ohne daß ein schmeibiger Staatsanwalt nach Recht und Gesetz die Möglichkeit zum Eingreifen hat — das ist, wenn es im preussischen Dreiklassenparlament gesagt wird, nach Kröcher'scher Behauptung „Hochverrat“!

Die Position der Regierung und der bürgerlichen Parteien wurde dem Volke gegenüber nicht dadurch verbessert, daß Herr v. Reinbaben, der Finanzminister, um die sozialdemokratischen Angriffe abzu-

schwächen, aus der Vorlage eine ordnungspolitische Haupt- und Staatsaktion machte. Er hielt eine Lobrede auf den „Sinn der Hohenzollern für die Not der unteren Klassen“, um den „uns die Erde beneidet!“! Dazu mußten die Wohlthäter unserer Arbeiterbewegung herhalten; auch sie verbanden die Arbeiter dem preussischen sogenannten „sozialen Königtum“. Die Arbeiter selbst, die sich das bürgerliche Sozialreform unter Leitung der Sozialdemokratie erkämpft haben, spielen natürlich gar keine Rolle. Um den springenden Punkt der Frage, um die Tatsache, daß dem Volke ein neues schweres Opfer zugemutet wird; ging der Finanzminister herum, um schließlich zu erklären, daß sich „alle bürgerlichen Elemente innerlich und außerhalb des Parlaments gegen die Partei des Umsturzes um die Krone zusammenhängen müssen“. Eine alte Frage aus der Rikammer der Reaktion, die durch immer neuen Gebrauch wahrlich nicht besser wird. Wegen die Stimmen der Sozialdemokraten beschloß das hohe Haus die Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission. Die Beratung dieser Kommission ist völlig belanglos. Die bürgerlichen Parteien werden sich sehr schnell verständigen und die notleidende preussische Krone wird die geforderte Liebesgabe erhalten. Und diese Leistung schließt sich würdig der elenden Wahrscheinlichkeit an.

Die Woche brachte noch ein anderes hochberühmtes Spiel im preussischen Dreiklassenparlament. Papst Pius X. hat wieder einmal das Bedürfnis gefühlt, in einer Enzyklika die Reformation, die Reformatoren, die auf ihre Seite getretenen deutschen Fürsten und im allgemeinen die Befürworter des evangelischen Glaubens hart anzugreifen. Darüber gebaltete Entrüstung in den Kreisen der evangelischen Glaubensstreuen. Sie veranstalteten Protestkundgebungen und schlugen einen so gewaltigen Sturm, als sei das Deutsche Reich in seinen Grundfesten bedroht. Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde die Sache durch Interpellationen der National-liberalen und der Konserverativen zur Sprache gebracht. Die Regierung sollte Auskunft geben, was sie gegenüber den Schmädhungen der evangelischen Kirche und im Interesse des durch die päpstliche Kundgebung „ernsthaft gefährdeten konfessionellen Friedens“ zu tun gedenke. Es ist lächerlich, von einem solchen „Frieden“ zu sprechen; er existiert nicht. Solange Konfessionen bestehen, wird es ganz natürlich auch konfessionellen Haber geben. Das tritt bald schwächer, bald härter hervor; aufhören wird er nicht, bis der Konfessionalismus sein Ende findet; eine „Versöhnung“ der Konfessionen, von der Phantasten schwärmen, ist bei den tiefgehenden konfessionellen Lehren und Interessengegenständen unmöglich. Uebrigens sind dem Menschen, der sich frei gemacht hat aus dem Bann der kirchlichen Herrschaft, die konfessionellen Streitigkeiten, die nicht selten in gegenseitige Wille Verschimpfung und empfindende Intoleranz ausarten, zwar widerwärtig, aber er regt sich darüber nicht sonderlich auf. Was liegt daran, wenn sich Priester in der biblischen Kraft des Schwertwortes betätigen? Kein Theologe hält mit seinem Glaubensfanatismus die Entwicklung des freien Geistes und die Ueberwindung der theologischen Dogmen auf. Die Arbeiterklasse und das wirklich gebildete Bürgertum haben Beförderung und Wichtigkeit zu tun, als ihr Interesse auf theologische Streitigkeiten zu konzentrieren.

Das Ende dieses neuen Kulturkampf-Spektakels war, daß der schwarz-blaue Bloß durch Annahme eines Schlüsselantrages der Sozialdemokraten und Freisinnigen daran verhindert, das Wort zu nehmen. Durch eine neue feuchte Vergewaltigung der Minorität wurde die Entrüstungskomödie beendet. Konserverative und Liberale sind schon wieder eigig. Und bald wird der Papst für den protestantischen Deutschen Kaiser, wieder den Segen des Himmels erlangen — und alles ist wieder gut! Und schwarz und blau ist wieder eigig, mit Hilfe der „Religion“ den Umsturzsdrachen zu bekämpfen.

## Maurerbewegung.

### Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

**Isolierer und Steinholzleger.**  
Aachen (Sperrung über Schlenker & Baum).

**Fliessenleger:**  
Mailand (Sperrung über alle von der Firma Villeroy & Boch in Italien anzuführenden Arbeiten).

**Norwegen:**  
Christiania (Streik).

**Oesterreich:**  
Friedland, Grassbach, Hoheneibe, Jaroslau, Przemysl, Taus.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer J. Köster, Samburg 1, Wefenbinderhof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 6. Juni bis 11. Juni 1910 sind folgende Beträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Anklam	M. 286,70
Altshaldenleben	80
Angermünde	69,80
Anna	65,20
Apenrade	150
Altötting	50
Burgstädt	600
Bernau	400
Wittfeld	886,42
Vergen	a. Hagen 350
Würgel	200
Varß	i. P. 200
Wiede	64,24
Wanzenhain	60
Wudow	44,80
Waußen	23,85
Walgern	1,53
Berlin	60 600,32
Bremen	9100
Brunsbüttelkoog	700
Brimtum	600
Wormstedt	200
Bußhöf	88
Burgheide	96,80
Chemnitz	800
Crimmitschau	600
Caputh	500
Calrin	400
Calbe	a. b. Saale 100
Cammin	49,15
Deßau	750
Erfurt	600
Elbing	800

Fürstenwalde 100, Grünberg i. Bogen 200, Güstrow 200, Gorgast 179,70, Grotzenow 40, Gumbach 18,62, Göttingen 10, Grünberg i. Schlf. 255,40, Golbab 100, Garz a. Nig. 43,05, Gera 800, Gorbarg 3542,80, Gaderleben 400, Gebe 400, Hammerstein 20,10, Holzhausen 19,15, Hamburg 31 775, Hama-burg (von einem Bieranten) 5, Gehdrug 82, 36, Jerschow 91,60, Scherzhausen 15,60, Jort 182,21, Jeldra 300, Ludwigslust 90, Luburg 70, Lübenberg i. Schlf. 861,66, Ludwigslust 90, Müllengrund 200, Müllensalbe 100, Müllensalbe 3,92, Mannheim 1200, Müstau 150, Meldorf 200, Müllheim-Oberh. 1000, Neumünster 940,90, Neuzerbst 210,32, Penzlab (Orla) 150, Neubaum 432, Oberholz-Scharmbach 800, Oschabrit 400, Oberberg 250, Oberlein 60, Odesloe 400, Oßficht 854, Regau 400, Rittfallen 130, Querfurt 300, Ruedingburg 680, Remmersdorf 200, Rotenburg i. Saun. 200, Ronneburg 150, Roßk. 400, Spandau 1600, Stabighaus 120, Schierke 80, Schönlitz 79,62, Siederbrunn 75, Stallupönen 42,30, Stabe 7,24, Sangerhausen 280, Semsburg 150, Tautenhain 127,80, Traunstein 200, Witten 16,40, Wolfsdorf 200, Wüstehöhe 80, Wüstehöhe 200, Wüzen 400, Wüstenland 280, Weiba 100, Wegeleben 14,80, Wolgast 420, Zwenkau 100, Zschornegossa (Arbeiterabfahrter) 25, Zerß 261,80.

b) Für Futterale.  
Neuzerbst 5, Odesloe 2,50.

**Berichtigung.** Unter „Für Beiträge und Eintrittsgelder“ in der letzten Nummer hat der Druckfehler bei der Auflistung für Wyl a. S. aus M. 98,50 M. 89,50 gemacht. Die erste Zahl ist also richtig. Der Verbandsvorstand.

## Fliessenleger.

Mailand. Die Fliessenleger der Firma Villeroy & Boch haben im Einverständnis mit der Camera del lavoro (Arbeiterkammer) über alle von dieser Firma in Italien auszuführenden Arbeiten die Sperre verhängt. Generalvertreter der Firma in Italien ist O. Schmidt. Bei einer Differenz erklärte dieser der bei ihm vorstellig werdenden Kommission, die die Einhaltung der Geschäftsbedingungen forderle: „Wer nicht arbeiten will, ist entlassen.“ Darauf erfolgte die Verhängung der Sperre.

## Internationale Maurerbewegung. Italien.

### Der Streik der Mailänder Bauarbeiter beendet.

Erst nach vierundsechzigstägigen hartnäckigen Kämpfen ist es unfern Mailänder Kollegen gelungen, den zähen Widerstand der Unternehmer zu beugen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, was die Bauarbeiter in bezug auf Lohn gefordert hatten und was sie erlangt haben.

	Gefordert Centesimi	Erstelt Centesimi
Für Maurer	50	48
„ Zugsgelesen	39	37
„ Erdarbeiter	37	34
„ Hilfsarbeiter	35	32
„ Zehrlinge	25	22

Die Löhne sind allerdings noch immer sehr niedrig, wenn man sie mit den in den meisten deutschen Großstädten üblichen vergleicht. Wenn man aber berücksichtigt, daß die Maurer nach dem alten Tarif einen Stundenlohn von 42 Centesimi hatten, kann man wohl behaupten, daß sie einen guten Erfolg erzielt haben.

Die Bestimmungen über Arbeitszeit (sechs Stunden) und Vorkarbeit bleiben wie vorher. Der Lohn muß wöchentlich und innerhalb der Arbeitszeit ausbezahlt werden. Der Vertrag ist auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen und ist drei Monate vor Ablauf des Vertrages zu kündigen.

## Zentralkrankenkasse.

(„Grundstein zur Einigkeit“.)

In der Woche vom 6. bis 11. Juni sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin M. 3000, Maricoborf 200, Budow 175, Hohen-Neuborf 150, Saar-nund 150, Springe 150, Gr.-Walden 100, Halle a. S. 100, Sechtshelm 100, Schwelmmeier 100, Schwelm 100, Helgen 100, Zehndorf 100, Zehndorf 100. Summa M. 4625.

Zufüsse erblitten: Zobenhausen M. 150, Frankenthal 100, Siebelsbrunn 100, Gagen 70, Langendreer 60, Friedrichsfelde 50. Summa M. 580.

Mit o. n. 11. Juni 1910.  
F. Kläfen, zweiter Kassierer, Wilhelmstr. 57.

## Vom Bau.

### Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

**Wochtm.** Am 7. Juni ereignete sich am Neubau des Unternehmers Wredt in der Amststraße ein Unglücksfall. Ein Stukfatur war auf einer Leiter mit dem Anstreichen der Fassade beschäftigt, als sich plötzlich das mit zwei Brettern bedeckte Gerüst von der Fassade löste und der Stukfatur in die Tiefe stürzte. Er erlitt schwere Verletzungen, doch soll er sich jetzt auf dem Wege der Besserung befinden.

**Grafenwöhr.** Am 8. Juni inspizierten der der Gewerbeassessor und ein Assistent die im Bau befindlichen Sech- und Ziesbauten auf dem Truppenübungsplatz, darunter auch den von uns angeführten Logareitneubau der Firma Weich von Weiden. Kurze Zeit zuvor trankte wieder Arbeiterblut die spärlich vorhandenen Rüstbretter. Dieser Vorfall zeigt wiederum, welche unheilvollen Folgen das Unterlassen

\* Als Junggelesen werden die Arbeiter während der ersten zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit betrachtet.

des Abdeckens zeitigen kann. Ein junger Arbeiter beschaffte sich mit dem Wägen eines Brettlades, dabei verlor er das Gleichgewicht und stürzte kopfüber in den ersten Stock, wo er sich mit großer Geschwindigkeit an einem vorstehenden Brettladestück ergriff. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so wäre er auf die Eisenträger des Stellersgestells gestürzt, und zu allem Ueberflusse in dem etwa 60 cm tiefen Grundwasser ertrunken, da von dem Witzur niemand etwas bemerkt. Außer einer stark angeschwellenen Nase und mehreren Hautabschürfungen trug der Verunglückte hoffentlich keinen weiteren Schaden davon. Er begab sich zu dem Krankenratz von Eichenbach, der zufällig hier Sprechstunde hat, in Behandlung. Die kontrollierenden Beamten erhielten von dem Unfall keine Kenntnis; denn der verantwortliche Bauführer Eismann war zu der Zeit nicht zu hören und nicht zu sehen. Die verantwortlichen Leute haben, wie es sich in letzter Zeit gezeigt hat, genug mit dem Schnüffeln nach der Organisationszugehörigkeit der Arbeiter zu tun. Der genannte Bauführer befiel sogar noch die Sten, den Arbeitern die Schuld zuzuschreiben, trotzdem nachweislich nicht genügend Material vorhanden ist. — Ebenso steht es bei der Firma Möltinger & Co. in Fürtz, die die Wasserleitungsarbeiten einem ganz verantwortungslosen Italiener namens Apollonio in Unteroffizier übergeben hat. Bei 3 m Tiefe im Sandboden wird nicht ans Geschehen gedacht, weil kein Material dazu vorhanden ist. Nicht viel besser ist es bei der Firma Hausen. Dafür wird aber von Hausen Jun. und dem vom Polier zum Bauführer ernannten H. Frey jeder um Arbeit fragende und des Hofseins Verdächtiger desto eifriger nach der Organisationszugehörigkeit berodet. In den Arbeiter selbst wird es liegen, wenn sie ihre gefundenen sündigen nicht leichtfertig einbüßen und schließlich gar Weib und Kinder dem Glend überlassen wollen, sich samt und sonderb zu organisieren. Denn der Staat, der hier Geld für Beamte in allen möglichen Sparten in Fülle hat, hat nichts übrig zum Schutze der Arbeiter.

**München.** Bauarbeiterklub auf Staatsbauten. Wie die von der Regierung gestifteten Schulvorschriften gerade auf Staatsbauten umgangen werden, beweisen die haarsträubenden Zustände beim Bau der Lehrerbildungsanstalt in Rating. Die dort herrschende Schlampe hat kürzlich einem braven Kammlenbater das Leben gekostet. Die Bauarbeiterklubkommission München befragte die Inspektoren und stellte fest, daß die Schuld an diesem Unglück die Bauleitung trägt. In einer Höhe von zwei Stockwerken mußte der bewerkstelligte Arbeiter ein Loch in die Fassade brechen. Das Werkstück bestand aus zwei nebeneinander liegenden Dieben, auf denen der Arbeiter eine Latenteiler aufstellte, von der aus er die Arbeit verrichtete. Beim Zurücktreten stürzte der Mann ab und war nach wenigen Minuten eine Leiche. Wäre ein Schutzgitter vorhanden gewesen, so würde der Mann noch am Leben sein. Und dann: Wo bleiben denn die Schulgeländer? Wenn hier nicht gründlich Remedur geschaffen wird, so werden noch mehr Unglücksfälle passieren. Müßten doch die Steinmetze Stufen vorbeugen, ohne daß sie durch ein Schußloch von herabfallenden Steinen oder herabfallendem Werkzeug gefährdet sind. Oben arbeiten Maurer, unten Steinmetze und Hilfsarbeiter ohne Schutz. Wir meinen, daß es höchste Zeit wäre, dem Wunsch der Bauarbeiterklubkommission, die Baukontrolle auf Staatsbauten ebenfalls zuzulassen, Rechnung zu tragen. Der bauleitende Regierungsbaumeister an der Lehrerbildungsanstalt könnte hier auch seine Pflicht viel besser erfüllen, statt die Arbeiter herunterzufahren, wenn einer raucht.

**A. C. Die Reinvestitionen im Baugewerbe.** Als es noch ungewiß war, ob es zu einer Ausperrung im Baugewerbe kommen würde, zeigte die Unternehmenslust im Baugewerbe schon eine weitgehende Reserve. Merkwürdigerweise wirkte dann die Tatsache der Ausperrung selbst keineswegs mehr abschwächend auf die Unternehmenslust. Ganz im Gegenteil, schon im Mai ergab sich wieder eine lebhafte Belegung im Vergleich zum Vorjahre, so daß namentlich, da die Ausperrung ihrem Ende entgegengeht, mit einer starken Belegung nicht nur der Unternehmenslust, sondern auch der Bautätigkeit selbst zu rechnen ist. Die Reinvestitionen in Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H., soweit sie dem Baugewerbe angehören, betragen für die ersten fünf Monate der nachstehenden Jahre:

1906	M. 50 463 000	1909	M. 36 104 000
1907	„ 37 461 000	1910	„ 39 231 000
1908	„ 48 147 000		

Das Jahr 1910 ist danach noch keineswegs günstig, wenn es auch schon mit seiner Ziffer über 1907 und 1908 hinausragt. Günstiger war das Jahr 1908, das durch stärkere Reinvestitionen die Vorbereitungen für die Verringerung der Bautätigkeit im Jahre 1909 schuf, besser war auch noch das am Ende der Hochkonjunktur stehende Jahr 1906. Aber auf eine auflebende Unternehmenslust darf doch aus den Ziffern für den Monat Mai geschlossen werden, da trotz der Ausperrung ein nennenswertes Plus gegenüber dem Vorjahre zu konstatieren ist. Die Summe der Reinvestitionen stellte sich im Mai auf M. 9 730 000, das sind M. 4 450 000 mehr als im Vorjahre. Vor allem sind vier neugegründete Aktiengesellschaften höhere Ansprüche an den Geldmarkt gestellt worden; die Zahl der neuen Bau- und Terrain-Aktiengesellschaften, deren Gründung im Mai bekanntgegeben wurde, beläuft sich auf drei, das in diesen investierte Kapital beträgt M. 6 500 000. Es sind die Wittenauer Boden-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Berlin, die am 25. April mit einem Aktienkapital von M. 5 000 000 neu gegründet wurde, ferner die Aktiengesellschaft für Betonbau Sachs & Pöhlmann in Hamburg, deren Gründung am 31. März mit einem Kapital von M. 1 000 000 erfolgte, und die Terrain-Aktiengesellschaft Seligense in Berlin, die am 11. Mai mit einem Aktienkapital von M. 500 000 gegründet wurde. Im Mai vergangenen Jahres waren zwar ebenfalls drei Aktiengesellschaften gegründet worden, doch betrug deren Aktienkapital insgesamt nur M. 4 320 000. Im Mai 1908 waren überhaupt keine Aktiengesellschaften im Terrainwesen erfolgt, im Mai 1907 nur eine mit einem Kapital von M. 710 000. Relativ gering war im Mai dieses Jahres die Neigung zur Errichtung neuer Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Nachdem im März 75 Terrain-Aktiengesellschaften in der Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem Grundkapital von zusammen M. 4 460 000 neu gegründet worden waren und der Monat April 85 Gesellschaften mit

M. 4 370 000 Kapital gebracht hatte, belief sich die Zahl der neugegründeten Terrain- und Baugesellschaften mit beschränkter Haftung im Mai auf 49, das in diesen investierte Stammkapital auf M. 2 310 000. Im Mai vorigen Jahres hatten sich die Neugründungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf 60 mit einem Kapital von M. 3 490 000 gestellt. Ganz geringfügig war der Ausdehnungsbereich der Gesellschaften mit beschränkter Haftung wurden überhaupt keine Kapitalerhöhungen vorgenommen, bei Aktiengesellschaften erhöhten zwei Firmen ihr Kapital insgesamt um M. 930 000.

**Frishalten des Betons durch Eis.** Nicht selten kommt es vor, daß eine Betonarbeit am Abend verlassen werden muß, ohne vollendet zu sein. Dann bietet die Fortsetzung der Arbeit am nächsten Morgen meist bedeutende Schwierigkeiten, ja, vielfach ist ein Weiterarbeiten überhaupt nicht mehr möglich, da der alte Beton bereits fest geworden ist und sich mit dem neu dazukommenden nicht mehr fest genug verbindet. Jeder der neuen Teile bildet einen Block für sich. Und doch ist es mit Bezug auf die Festigkeit von großer Wichtigkeit, daß die gesamte Masse homogen ausfällt.

Ein sehr einfaches, wenn auch etwas kostspieliges Mittel, das vorzeitige Festwerden des Betons zu verhüten, wird in Amerika mit bestem Erfolge angewendet. Die Fläche des Betons, an der am andern Tage weitergearbeitet werden soll, bedeckt man mit Säden, die feingeseigtes Eis enthalten. Der Beton, der auf diese Weise festgehalten wird, bleibt über Nacht plastisch und bindet ohne Schwierigkeit mit dem am nächsten Tage hinzugefügten frischen Beton.

**Verfahren zum Härten weichen Steines.** Ein Verfahren, mittels dessen der weiche Sandstein oder Kalkstein gehärtet werden kann, hat H. Kubelka in Boston in den Jahren erfunden. Das Verfahren ist kurz folgendes:

Die Oberfläche des Steines wird sorgsam gesäubert, so daß die Poren frei liegen; etwaige Oel- oder Fettflecke werden mit Benzin oder mittels der Alkoholflamme entfernt. Säden müssen mit Zementmörtel aufgeschüttet werden, der in einer Wasserlösung (1:7) angerührt ist. Man läßt hierauf den Stein gründlich trocknen und füllt ihn sodann mit einer Lösung von Pottasche oder Soda-Wasser-glas. Regen es während oder kurz nach dieser Prozedur, so ist die ganze Arbeit verloren; der Stein muß dann wieder gereinigt, getrocknet und mit der Lösung gesättigt werden. Danach erfolgt ein Durchdränken mit geschmolzenem Calciumsulfid. Vermöge der Reaktion des Sulfids auf die Wasserlösung füllen sich die Poren des Steines mit unlöslichem, hartem kieferlasten Kalk, so daß der Regen nunmehr keinen Schaden mehr anrichten kann.

Nach einer zweiten Methode des ebenen Erfinders wird der Stein zuerst mit einer Lösung von schwefelsaurem Zonerde in Wasser getränkt, dann getrocknet und hierauf mit einer Lösung von Pottasche-Wasser-glas imprägniert. Dieses Verfahren wird so oft wiederholt, bis alle Poren des Steines gut gefüllt sind.

Es genügt schon, den Stein bis auf eine Tiefe von etwa ein bis anderthalb Zentimeter zu durchdränken. Erfolgt das Eindringen der Lösung in den Stein nicht schnell genug, so muß sie noch mehr verdünnt werden. Die Absorption der Lösung durch den Stein muß nach Verlauf von etwa einer Minute vollendet sein, und der nach Ablauf dieser Zeit auf der Oberfläche zurückbleibende Teil ist mit einem Lappen wegzuwischen, bevor die sich durch Verdampfung des Wassers bildenden Kristalle eine umständlichere Reinigung des Steines notwendig machen. Für jede Lösung bedient man sich eines besonderen Pinsels. Bei großen Flächen sind Zerkleinerungsapparate zu empfehlen.

Mit diesem Verfahren läßt sich jeder weiche Kalkstein oder Sandstein festigen und härten, so daß er ein Un- durchdringlichkeit mit dem härtesten Stein aufnimmt. Der so behandelte Stein kann behauen und poliert werden. Weiche Gesteinsarten bieten den Vorteil, bedeutend billiger in der Gewinnung und Bearbeitung zu sein als harte und können doch durch dieses Verfahren alle Vorzüge des härtesten Steines annehmen. Auch für Mörtel und Zement sind die genannten beiden Imprägnierungsverfahren mit Vorteil anwendbar, besonders wo es sich um Arbeiten handelt, bei denen es auf Wasserdichtigkeit ankommt, wie bei Wasserwerken, Straßenpflasterungen, Kunststein, Zementblöden u. a. m. Als wasserdichter Anstrich für Stein- und Mauerwerk ist diese Methode gleichfalls empfehlenswert.

## Gewerkschaftliches.

**\* Gewerkschaftsjubiläum.** Die Zahl der Gewerkschaftsjubiläum mehr ist. Durch sie wird immer aufs neue an die schmählche Zeit des Sozialistengesetzes erinnert, das im Jahre 1878 mit einem Schlage die vielversprechenden Anfänge für eine Gewerkschaftsbewegung in brutaler Weise vernichtet hat. Nach dem Wortlaut des Sozialistengesetzes und den bei dessen Beratung von der Regierung gegebenen Zusicherungen sollte sich diese schmählche Gesetzesaktion nur gegen die politischen Bestrebungen der Sozialdemokratie richten, von der die Staatsmänner der damaligen Zeit in ihrer Beschränktheit glaubten, daß sie mit Gewaltmitteln unterdrückt werden könnte. Aber kaum war das Schandgesetz in Kraft getreten, da wurde es auch schon beseitigt, um jede Lebensführung der Arbeiter zu unterdrücken. Die Unternehmer wollten ihre Ruhe haben und nicht durch die Lohnforderungen der Arbeiter belästigt werden; deshalb wurden kurzerhand die Gewerkschaften verboten. Wenn auch die Organisationen vernichtet waren, so doch nicht der zunächst in den fortgeschrittenen Preisen der Arbeiterzeit erwachte Drang nach Gebung ihrer Lebenslage. Dieses Streben nach Teilnahme an dem Genuß der Kulturüter ließ sich nicht unterdrücken. Und es wurde bald so stark, daß es sich allen Schwierigkeiten zum Trotz durchsetzte. Zu Anfang der achtziger Jahre begann die Neugründung von Gewerkschaften, zunächst auf lokaler Grundlage. Wiebden diese Anfänge einer neuen Gewerkschaftsbewegung auch von polizeilichen Verfolgungen und Schikanen nicht frei, ist auch in der Folge der eine oder andere Fachverein noch aufgelöst worden, so war doch die Bewegung schon so stark, daß sich auch die Behörden mit der Existenz von

Gewerkschaften abfinden mußten und die einzelnen Fachvereine der verschiedenen Berufsgruppen allmählich dazu übergehen konnten, sich zu Zentralverbänden zusammenzuschließen. Zu den ersten Berufsgruppen, die dieses Wagnis unternahm, gehörten die Tischler, deren Verband im Jahre 1883 gegründet wurde. Dem gegebenen Beispiel folgten in den nächsten Jahren eine ganze Reihe anderer Berufe, die nun nach und nach dazu kommen, das Jubiläum ihres fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens zu feiern.

Zu ihnen gehört der Schmiedebund, dessen Gründung auf dem am 24. und 25. Mai 1885 in Magdeburg abgehaltenen Wagenbauertongreß beschlossen wurde. Aus Anlaß des Jubiläums hat die „Schmiedezitung“ eine schön ausgestattete Festnummer herausgegeben. Ihre Nummer gibt in einer Reihe von Artikeln ein Bild von der Entwicklung der Organisation in ihrer Gesamtheit und in den einzelnen Bezirken. Den Meigen der Artikel eröffnet ein Glückwunsch von Bebel, dem sich ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland aus der Feder von Legien anreißt. Außerdem enthält die Nummer einige Porträts von Mitgliedern des Verbandes, die an hervorragender Stelle für die Organisation tätig waren. Die Geschichte des Schmiedeverbandes ist die typische der in den achtziger Jahren gegründeten Zentralverbände. Im Anfang mußte ein hartnäckiger Kampf nicht nur gegen den Unbestand der Massen, sondern auch gegen die Schikanen der Polizei geführt werden. Später ging es vorwärts. Den Schritt, den viele in jener Zeit gegründete Berufsorganisationen, leistungsnaher unternehmen haben, die Verschmelzung zu oder mit großen Industrieverbänden, hat der Schmiedeverband noch nicht getan. Es haben wohl schon Verbände wegen Uebertritts zum Metallarbeiterverband stattgefunden, die jedoch noch zu keinem Resultat geführt haben. Ueber kurz oder lang wird aber die Verschmelzung doch erfolgen müssen.

Wenige Tage vor dem Schmiedebund ist der Bäckerbund gegründet worden, der am 5. Juni auf sein fünfundsanzwanzigjähriges Bestehen zurückblickte. Die als Jubiläumsummer erschene Nr. 23 der „Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ bringt ein Glückwunschschreiben von Bebel in Faksimile. Die Nummer enthält ferner außer einigen Artikeln, die die Geschichte des Verbandes behandeln, auch verschiedene Jubiläumsgedichte von Bruderorganisationen im Ausland, die zugleich auf die Entwicklung der betreffenden Organisationen eingehen. Der Bäckerverband, mit dem sich der Verband der Konditoren im Jahre 1906 verschmolzen hat, hatte eine besonders schwierige Aufgabe zu erfüllen. Wären doch bei den Bäckern eine ganze Reihe von Momenten zusammen, die sich der Zusammenfassung der Arbeiter dieses Berufes zu einer leistungsfähigen Organisation hindernd in den Weg stellen. Mit 126 Mitgliedern ist der Zentralverband im Jahre 1885 ins Leben getreten, und in der Folge hatte er manche Schwierigkeit zu überwinden. Erst seit der Reorganisation des Verbandes im Jahre 1895 ging es unauffallend vorwärts. Von 660 Mitgliedern im Jahre 1895 ist er auf 19 886 im Jahresdurchschnitt 1909 angewachsen. Es wäre zu hoffen und zu wünschen, daß diese Entwicklung nicht nur anhält, sondern noch ein lebhafteres Tempo annimmt; denn trotz der unabweisbaren Erfolge, die der Bäckerverband bereits errungen, bleibt ihm doch noch viel zu tun übrig.

## Generalversammlungen und Kongresse.

**Der Zentralverband der Schmiede** trat am 22. Mai in München zu seiner Generalversammlung zusammen, die sich unter anderem auch mit dem Anschluß an den Metallarbeiterverband beschäftigte. Diese Frage hat hier besondere Bedeutung dadurch, daß die Metallarbeiter bereits 20 456 Schmiede in ihren Reihen haben, während der Schmiedebund nur 15 099 Mitglieder zählt. Die schon im Vorjahre gepflogenen Verhandlungen zwischen beiden Verbandsvorständen seither sind daran, daß die Metallarbeiter die von den Schmiedebund geforderte eigne Verwaltungsgemeinschaft innerhalb des Industrieverbandes nicht bewilligen. Die Generalversammlung erklärte sich nun nach ausgiebiger Diskussion im Prinzip für die Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband, stimmte jedoch den bisher gebotenen Uebertrittsbedingungen nicht zu. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, mit dem Vorstand des Metallarbeiterverbandes erneut in Verhandlungen einzutreten zwecks Einräumung besonderer Rechte für die Schmiede. Ueber das Ergebnis soll jedoch eine Ueberprüfung entscheiden. Zur Frage der Reise wurden die Beschlüsse früherer Verbandstage aufgegeben und es treten nun die zwischen Generalkommission und Parteivorstand getroffenen Vereinbarungen (Unterstützung Ausgaberer nur aus dem Bezirksfonds) in Kraft. Der Beitrag wurde um 5 s pro Woche erhöht, und zwar auf 65 s bzw. 45 s. Die Bezugsdauer der Krankenunterstützung wurde gleichzeitig herabgesetzt; sie beträgt jetzt ebenso wie bei Arbeitslosenunterstützung unter Anwendung dieser wie der Reise- und Umzugsunterstützung 60 Tage.

**Die Freireisenden** hielten ihren Verbandstag vom 17. bis 20. Mai in Nürnberg ab. Der Verband hat in den Krisenjahren bis zu einem Viertel seiner früheren Mitgliederzahl eingebüßt, jedoch gegen Ende 1909 beinahe den früheren Höchststand wieder erreicht. Erfreulich für die Agitation wirkt, daß die Gesellen die Beschäftigung nur als Uebergang zur Selbstständigkeit betrachten, und daß sie infolge der leichten Trinkgeldbezahlung glauben, die gewerkschaftliche Organisation entbehren zu können. Der Verband verfügte am 31. Dezember 1909 über ein Vermögen von M. 12 967, pro Mitglied M. 6,05. Nach dem letzten Verbandstag ist eine zweite, kleinere Beitragsklasse mit 80 s eingerichtet worden, die hiezu genüpften Erwartungen sind jedoch nicht in Erfüllung gegangen. Im Gegenteil sind Orte mit dieser zweiten Klasse heute schwächer als vorher. Der Verbandstag beschloß deshalb, den Beitrag wieder einheitlich mit 50 s zu erhöhen und den 30 s-Satz nur für teilweise Mitglieder beizubehalten. Selbständige, die nicht beweisend Gesellen beschäftigt, sollen künftig als Mitglieder zugelassen werden.

**Der Zentralverband der Zivildienstleistenden** tagte vom 24. bis 27. Mai in Rehe-Dreierbergen. Der Verband hat sich von 979 Mitgliedern im Jahre 1906 auf 2116 Mitglieder entwickelt. Ein Delegiertenmandat wurde für ungültig erklärt, weil dessen Inhaber als Gastwirt selbst

Musiker beschäftigt und somit als Arbeitgeber betrachtet wurde. Da unter den Kampfmitteln der Musiker der Wohlstand eine gewisse Rolle spielt, wurde beschloffen, denselben trotz der ungenügenden Spruchpraxis der Gerichte auch ferner anzuwenden, jedoch sollen die durch den Gewerkschaftsstreik gezogenen Grenzen eingehalten werden. Der Beitrag wurde von 25 s auf 40 und 50 s pro Woche erhöht und soll dafür die Krankenunterstützung neu eingerichtet werden. Diefelbe beträgt A 3 und A 5, je nach der Beitragshöhe, und wird nach einjähriger Mitgliedschaft auf die Dauer von sechs Wochen gezahlt, steigend bis zu achtzehn Wochen nach vier Jahren.

**Die Gastwirtschaften** versammelten sich am 24. Mai in Berlin zum Verbandstage. Die Mitgliederzahl dieses Verbandes stagniert. Die Organisation der wirtschaftlichen Angelegenheiten, die sich auf die Zimmermädchen der Hotels und die fidejuciarischen Kellnerinnen erstreckt, hat nur bei den letzten nennenswerten Fortschritte aufzuweisen. Als besonderes Gemisshin stellt sich dem Organisationsgedanken im Gastwirtschaftenverbande die entwicklungsfähige Einkommenslösung entgegen. Eine Resolution des Verbandstages erklärt deshalb auch das Ziel als „die unvermeidliche Entlohnung, die grundsätzlich zu befähigen ist“ und stellt als Ziel einen entsprechenden Barlohn des Unternehmers hin. Der Vorsitzende erklärte, daß die gewerkschaftliche Arbeit mit der Beseitigung dieses Systems stehe und falle. Ebenfalls gefordert wurde die Beseitigung der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung; insbesondere sollten sich die Gewerkschaftshäuser der Verbände oder paritätischen Arbeitsnachweise bedienen, soweit solche vorhanden sind. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde als wünschenswert bezeichnet, doch sollen bis zum nächsten Verbandstag erst die erforderlichen Unterlagen gesammelt werden. Die Gehälter der Verbandsangestellten gelangten zur Festsetzung, allgemein mit A 2000 beginnend, steigend bis zur Höchstgrenze von A 2400 bis A 3800. Ferien sollen jährlich gewährt werden nach einjähriger Tätigkeit zwei Wochen, nach dreijähriger drei und siebenjähriger vier Wochen. Der Vorstand wurde ermächtigt, erforderlichenfalls Zuschüsse zur Anstellung von Ortsbeamten zu gewähren, wo sich dies im Interesse der Entwicklung als nötig erweist.

**Die Maschinen- und Seizer** traten am 15. Mai in Hamburg zu ihrem Verbandstag zusammen. Der Verband hat trotz der Krise in den letzten Jahren bedeutend an Ausbreitung gewonnen; er zählte Ende 1909 18 516 Mitglieder und versüßte in der Zentralfabrik über A 138 000 Bestand. Der Wunsch nach weiterer Ausdehnung kam in dem Beschlusse zum Ausdruck, für das Rheingebiet einen neuen und für die mitteldeutschen Wasserstraßen einen zweiten Agitationsleiter anzustellen. Für das erste Jahr der Mitgliedschaft sollen fünfzig Mitgliederarten statt der bisher vier verabfolgt werden. So lange der Unterhaltungsbeitrag nicht auf ein Drittel herabgesetzt wird, werden abgelehnt. Der beantragte Anschluß an eine andere starke Organisation wurde als verfrüht bezeichnet. Eine Resolution empfiehlt, diesen Gedanken erst ausreifen zu lassen und bis dahin den eigenen Verband nach Kräften zu stärken.

## Soziales.

**\* Zur Wohnungsfrage.** In Wien hat ein internationaler Wohnungslongorue stattgefunden. Da wurden unter anderem von einigen Seiten scharfe Angriffe gegen den kommunalen Wohnungsbau gerichtet. Man wollte glauben machen, daß durch die kommunale Bautätigkeit eine völlige Zerkümmern der privaten Bautätigkeit bewirkt werde. Diesen die Tatsachen auf den Kopf stellenden Reden trat unter klärendem Beifall Dr. v. Mangoldt, Frankfurt a. M. sehr energisch entgegen. Er sagte unter anderem: „Wir leiden nicht an einer übermäßigen kommunalen Bautätigkeit, sondern unter den Mischständen der privaten Bautätigkeit. Wir haben der privaten Bautätigkeit jahrelang wie einem kranken Schimmel zugehört; es hat nichts genützt. Gerade die Wohnungspolitik ist geeignet, den Zugang vom Lande abzuhalten, nicht zu verliern.“ Weiter führte Dr. v. Mangoldt aus, man dürfe auch das kommunale Wohnrecht nicht vergessen; es müsse der Einfluß unterstellt werden, den dieses Wohnrecht auf die Wohnungspolitik ausübt; es sei unmöglich, eine gesunde Wohnungspolitik ohne den Einfluß der großen Volksmassen, die an der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ein Interesse haben, durchzuführen. In Preußen stehe das Dreiklassenwahlrecht dieser Reform im Wege. „Geben man Preußen ein gesundes, anständiges Wohnrecht und wir werden ein großes Stück vorwärts kommen auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge.“ Noch eine andere wichtige Wahrheit sprach der Redner aus: „Die unglaubliche Bielelementiererei auf dem Gebiete des Wohnungswesens und die bürokratischen Bauordnungen führen zu einer Verteuerung des Bauens. Derjenige, der baut, wird nicht behandelt wie einer, der miltommen ist, sondern man macht ihm alle möglichen Schwierigkeiten. Wir brauchen in Deutschland weniger Polizei und mehr Gerechtigkeit.“ Freilich! Aber nach der Ansicht unserer Reaktionsgewalten und Parteien besteht zwischen Polizei und Gerechtigkeit kein Unterschied, ist die Polizei vielmehr der Inbegriff aller Gerechtigkeit zur Einhaltung der „gottgewollten Abhängigkeit“.

**fm. Zum Begriff des Betriebsunfalls.** Durch die Unfallversicherungsgesetze soll der Versicherte nicht nur gegen die Gefahren des Betriebes geschützt werden, sondern jeder Schutz erstreckt sich auch auf häusliche und andere Dienste, zu denen der Versicherte von seinem Arbeitgeber oder dessen Beauftragten herangezogen wird. Danach sind zunächst alle Verletzungen, die mit dem Betriebe in ursächlichem Zusammenhange stehen, ohne weiteres als Unfall im Betriebe anzusehen, sofern sich der Versicherte die Verletzung nicht vorwiegend zugezogen hat. Weiter ist der Begriff des Betriebsunfalls auch in dem Fall gegeben, wo die im Betriebe erlittene Verletzung nicht die alleinige Ursache der Erwerbsunfähigkeit ist; es genügt, wenn sie

eine von mehreren mitwirkenden Ursachen ist und als solche ins Gewicht fällt. Einen bestimmten Anhaltspunkt dafür, wodurch sich eine Verletzung als Betriebsunfall kennzeichnet, enthalten die Unfallversicherungsgesetze nicht. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts geht von der Auffassung aus, daß die Voraussetzungen für den Begriff des Betriebsunfalls dann gegeben sind, wenn ein mit dem Betriebe in Verbindung stehendes zeitlich und örtlich bestimmtes Ereignis vorliegt. Gewerbliche Krankheiten, die allmählich entstehen, werden nicht als Unfall im Betriebe angesehen, auch wenn ihre Ursache in den Einflüssen des Betriebes liegt. Die Arbeiter, insbesondere die davon betroffenen, erkliden hierin nicht nur eine Härte, sondern auch eine offensibare Ungerechtigkeit; werden sie doch nicht selten durch die schädigenden Einflüsse des Betriebes zu vorzeitiger Invalidität, zu dauerndem Siechtum verurteilt. Wenngleich das Reichsversicherungsamt den Begriff des Betriebsunfalls in einer sehr engengeten Weise auslegt, so hat es doch nicht unbillig können, auch die bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle des täglichen Lebens als mit dem Betriebe in ursächlichem Zusammenhange stehend, anzuerkennen. Unter Unfall des täglichen Lebens versteht man solche Körperbeschädigungen, welche den versicherten Personen ebenso wie im Betriebe auch außerhalb der Betriebsstätte zuzufügen können, und welchen andere Personen an der betreffenden Stelle zu derselben Zeit ebenfalls ausgeht. Hierher gehören die Verletzungen, die durch Mißschlag, Mißschlag, Unkenntlich, durch Tiere und durch andere gefährdende Ereignisse verursacht werden. Fast ausnahmslos werden jetzt alle Körperbeschädigungen, die während der Betriebsarbeit durch Mißschlag entstehen, als Betriebsunfall anerkannt. Das war in früheren Jahren nicht der Fall. Wenn es trotzdem vorlam, daß eine Verletzung infolge Mißschlages als mit dem Betriebe in ursächlichem Zusammenhange stehend anerkannt wurde, so mühte die Tatsache feststehen, daß der Versicherte an der betreffenden Arbeitsstelle der Mißgeschick in erhöhtem Maße ausgeht war. So wurde der Tod eines bei einem Neubau als Handlager beschäftigten Arbeiters, welcher sich vor dem Gevierterschlagung in das Erdgeschoss des betreffenden Hauses begab und daselbst vom Mißgeschick erlag, nicht als Betriebsunfall anerkannt. Dagegen aber der Tod eines Maurers, welcher beim Eindecken des Ziegeldaches eines Neubaus vom Mißgeschick erlag, wurde, weil letzterer zuerst in eine Gerüststange einstieg und dann auf den Mauer übergriff, als Unfall im Betriebe angesehen. Trotzdem also beide Personen im Betriebe beschäftigt und an der gleichen Todesursache starben, so lag doch nur bei dem Mauer Betriebsunfall vor, weil er an seiner Arbeitsstelle erhöhter Mißgeschick ausgeht war. Diese dem Laien völlig unverständliche Auffassung hat die neuere Rechtsprechung aufgehoben. Auf Grund der Gutachten von hervorragenden Meteorologen, wonach die Mißrichtung nicht dem Zufall, sondern bestimmten Naturgesetzen unterworfen ist, konnte das Reichsversicherungsamt seine frühere Auffassung nicht mehr aufrecht erhalten. An der Hand der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts wollen wir nun auf einige Fälle hinweisen, wo die oben, oben näher bezeichneten Unfälle des täglichen Lebens als Betriebsunfall anerkannt sind. Allerdings immer unter der Voraussetzung, daß sie sich bei der Beschäftigung im Betriebe ereignet haben. So wurde der Tod eines Maurers durch Mißschlag beim Mauern in brennender Sonnenhitze, welche durch die von dem Maurerwerk zurückgeworfenen Sonnenstrahlen noch erhöht wurde, als Betriebsunfall anerkannt. Ein Maurer, dessen Arbeitsstelle sich in der Nähe einer Leichenhalle befand, wurde von einem giftigen Insekt gebissen; diese Verletzung erachtete das Reichsversicherungsamt ebenfalls als mit dem Betriebe in ursächlichem Zusammenhange stehend. Beim Auffüllen eines Fohrdammes wurde ein Arbeiter von einer wild gewordenen, nicht dem Betriebsunternehmer gehörigen Kuh verletzt; auch hier lag Unfall im Betriebe vor. Körperbeschädigungen, die durch die Gefahren des Straßenverkehrs entstehen, werden dann als Betriebsunfall angesehen, wenn der Versicherte durch irgendeine Betriebsstätigkeit diesen Gefahren ausgeht ist. Ein Chauffeur einer Kraftomnibusgesellschaft wurde beim Warten auf der Endstation von einer beritzten, in einer anderen Straße abgelenkten Kugel getroffen; auch in diesem Fall waren die Voraussetzungen für den Begriff des Betriebsunfalls gegeben. Dasselbe war der Fall bei einer Augenverletzung eines im Baubetriebe beschäftigten Arbeiters (welcher die an verschiedenen Stellen der Stadt tätigen Arbeiter seines Arbeitgebers zu beaufsichtigen hatte) auf dem Wege von einer Arbeitsstelle zur andern beim Gespräch mit einem Bekannten durch den Splitter einer Axt, welche zu Kanalisationsarbeiten behauen wurde. Unfälle, welche sich auf dem Wege zu und von der Arbeitsstelle ereignen, werden nur dann als Betriebsunfall angesehen, wenn sie innerhalb der Grenzen des Betriebs- oder Fabrikgrundstücks eintreten. Anders ist es jedoch, wenn der Versicherte, etwa nach Feierabend, einen Auftrag des Arbeitgebers zu erledigen hat und sich hierbei verletzt. Diese Tätigkeit liegt im Betriebsinteresse, und der Arbeiter ist in diesem Fall bis zur Erledigung des Auftrages gegen Unfall versichert. Körperverletzungen durch im Betriebe tätige Personen stehen dann mit dem Betriebe in ursächlichem Zusammenhange, wenn der Streit seine Ursache in einem Betriebsvorgang hat; also wenn es sich zum Beispiel um die Herausgabe eines Arbeitsgeräts handelt oder um eine Lohnfreitilgung. Ein Steinträger wurde infolge einer Lohnfreitilgung von seinem Kolonnenführer erschlagen, und zwar nach Feierabend. Der Streit begann zunächst in einem neben der Baustelle gelegenen Restaurant. Unter Fortsetzung des Streites begaben sich die Streitenden auf die Baustelle. Hier wurde der Steinträger von dem Kolonnenführer mit einem Spaten erschlagen. Das Reichsversicherungsamt sprach den Spatenführer die Mente zu. Aber auch in den Fällen, wo die Verletzung nur im mittelbaren Zusammenhange mit dem Betriebe steht, kann Betriebsunfall vorliegen. So sind die Folgen eines in einem Kranenlaufes, in welchem der Kraner zu Beobachtung und Unterhaltung untergebracht war, eingetretenen Unfalls mit dem Betriebsunfall, welcher die Unterbringung des Verletzten in das Krankenhaus veranlaßt hatte, als im Zu-

ammenhange stehend erachtet. Mittelbare Unfallsfolge kann auch dann vorliegen, wenn der Versicherte freiwillig aus dem Leben geschieden ist; allerdings nur in dem Fall, wo der Selbstmord in unzurechnungsfähigem Zustande begangen wird und die Unzurechnungsfähigkeit durch einen Betriebsunfall verursacht ist. Ein Arbeiterverhältnis, eine Beschäftigung im Betriebe im gewöhnlichen Sinne braucht nicht immer vorzuliegen, ein Unfall kann auch dann entschädigungspflichtig sein, wenn er sich bei einem Gefälligkeitsdienst ereignet. Wir haben hier die gegenseitige Gefälligkeits- und Mithilfe im Auge, die auf dem Lande sozusagen gang und gäbe sind; ohne sie würde nicht selten Schaden und Unheil angerichtet. Allerdings müssen solche Dienstleistungen dem betreffenden Betriebe förderlich, nützlich sein und sich nicht lediglich als eine Spielerei darstellen. So wurde der Tod eines Maurers, welcher beim Einfangen eines Bienechwarms aus Gefälligkeitsdienst beauftragt war und dabei verunglückte, als Betriebsunfall anerkannt, weil die Bienehaltung ein Teil des landwirtschaftlichen Betriebes und die gegenseitige Hilfeleistung der Nachbarn bei Bienehaltung üblich war. Als Unfall im Betriebe wurde eine Verletzung eines dreizehnjährigen Schulknaben angesehen, der bei einer landwirtschaftlichen Arbeit verunglückte, die er aus Gefälligkeitsdienst gegen einen ihm befreundeten Dienstknecht übernommen hatte; weil durch sein Eingreifen die Heranziehung einer besonderen Arbeitskraft entbehrlich gemacht wurde. Hierzu ist zu bemerken, daß Kinder nur dann als im Betriebe beschäftigte Arbeiter angesehen werden, wenn einmal ihre Tätigkeit im ausbrüchlichen oder stillstehenden Einvernehmen des Betriebsunternehmers ausgeübt wird, und die Arbeitsleistung für den Betrieb von einiger Bedeutung ist. (Wie wir ein andermal zeigen werden, liegt es nicht immer im Interesse des Kindes, wenn es unter diesen Umständen als Arbeiter im Betriebe beschäftigt angesehen wird.) Verletzungen, die sich beim Spalten des Brennholzes ereignen, werden nur dann als Betriebsunfall angesehen, wenn nachgewiesen werden kann, daß das Holz zu landwirtschaftlichen Zwecken, zum Beispiel zum Kochen des Viehfutters, benutzt werden sollte. — So viel über die Auslegung des Begriffs des Betriebsunfalls durch das Reichsversicherungsamt. Wenn auch zuzugeden ist, daß das Gesetz hier und da in wohlwollender Weise ausgelegt wird, so bedeutet dies doch lange keinen Fortschritt auf diesem Gebiete. Es sind eben nur Ausnahmen, nicht die Regel. Nach wie vor fordern daher die Arbeiter, daß nicht nur die Unfälle, die sich auf dem Wege zu und von der Arbeit ereignen, sondern auch die gewerblichen Krankheiten, soweit sie durch die Einflüsse des Betriebes verursacht werden, als Betriebsunfall anerkannt werden. Bei Verletzungen, die sich versicherte Personen auf dem Wege zu und von der Arbeit zugezogen haben, hat das Reichsversicherungsamt bereits Ausnahmen gemacht und die Berufsgenossenschaft zur Rentenabgabe beurteilt. Hier kamen allerdings Streikverletzte in Betracht. Was aber dem Streikverletzte recht ist, das sollte eblichen Arbeitern gegenüber billig sein.

## Vom Mißbrauch der Krankentassen.

Je mehr die Arbeiter von ihren Rechten in der Verwaltung der Krankentassen Gebrauch machen, desto lauter erschallt das Lied von dem angeblichen sozialdemokratischen Mißbrauch der Krankentassen. Besonders die Ortskrankentassen, wo ja die Arbeiter noch am leichtesten in der Lage sind, ihren Einfluß geltend zu machen, sind nach Ansicht der Scharfmacher Korruptionsherde schlimmster Art. Unbestritten können diese Kreise sich nicht genug tun im Herausstreifen der Betriebs- und Zunftkrankentassen. Hier ist angeblich alles eitel Sonnenhinein. Und daß die Arbeitgeber sich da tatsächlich wohl fühlen, ist ja ganz erklärlich, weil in diesen Kassen die Interessen der Arbeiter die geringste Rolle spielen.

Die Reichsversicherungsordnung soll ja nun die Zweidrittelmajorität der Arbeiter in den Ortskrankentassen befechtigen, um den angeblichen sozialdemokratischen Mißbrauch der Kassen einzudämmen, während der überragende Einfluß der Arbeitgeber in den Betriebs- und Zunftkrankentassen unverändert bleibt. Gegenüber den fortwährenden Redereien über die Mißstände in den Ortskrankentassen dürfte es ganz interessant sein, auch einmal die Mißbräuche in einer von Scharfmachern geleiteten Zunftkrankentasse kennen zu lernen. Der Maurerzweig in Königsberg i. Pr. im Jahre 1904 führte bekanntlich schließlich zur Gründung einer christlichen Streikbrecherorganisation. Des heiligsten das Maßgefühl der Arbeitgeber ins Ungemessene. Um den Bauarbeitern ihre Herrschaft auf allen Gebieten fähig zu machen, beschloß die Baunation, eine Zunftkrankentasse zu errichten. Zwar verweigerte der Magistrat seine Genehmigung, jedoch der Regierungsverwaltung erteilte sie und die Kasse konnte ins Leben treten. Man hatte verjucht, den Arbeitern die Zunftkasse dadurch schmachtig zu machen, daß man die Beiträge zunächst etwas niedriger ansetzte als sie bei der Ortskrankentasse waren. Sehr bald zeigte sich jedoch, daß das nur eine Verzögerung war; denn schon nach kurzer Zeit mußten die Beiträge erheblich über die Sätze der gemeinsamen Ortskrankentasse erhöht werden, während die Leistungen herabgesetzt wurden.

Die Baunationkrankentasse, die gemeinschaftlich mit dem beschäftigten Arbeitsnachweis der Zunft betrieben wurde, wurde deshalb immer mehr und mehr zu einem Verwaltungsorgan ersten Ranges. Mitteilungen an den Arbeitsnachweis der Zunft wurden gleich auf dem Wege zettel der Krankentasse gemacht, so in einem Falle das Ersuchen, an drei abgemeldete Arbeiter für bestimmte Zeit keine Arbeit zu vermitteln, da sie angeblich trunksüchtig sind. Ebenso sind Arbeiter nicht beschäftigt worden, weil sie die Krankentasse zuviel in Anspruch nahmen.

Im übrigen ist die Kasse während der ganzen Dauer ihres Bestehens bemüht gewesen, ihren Mitgliedern in der rigorossten Weise die Erlangung der Unterstützung zu erschweren und in sehr zahlreichen Fällen mußte die Kasse erst durch Klage gezwungen werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Einige besonders krasse Fälle mögen hier angedeutet werden.

Der Fischer B. war als Mitglied der Zunftkrankentasse im Jahre 1909 arbeitsunfähig krank. Am 18. März wechselte er seine Wohnung; die Kasse ließ ihn jedoch schon am 17. März

in seiner neuen Wohnung kontrollieren, wo sie ihn natürlich nicht antastet und ihn deswegen in eine Strafe von M. 2 nahm. Als B. dieses erfährt, geht er sofort ins Kassenlokal, um den Fehler aufzuklären, da er aber diesen Gang außerhalb seiner Ausgehzeit macht, erhält er M. 2 nicht zurück, sondern wird nochmals in eine Ordnungsbüchse von M. 2 genommen. B. klagte nun auf Zurückzahlung der M. 2. Der Magistrat verurteilte die Kasse und führte in dem Urteil unter anderem aus: „Nur gegen die Kasse und nicht gegen den Arbeiter ist der Anspruch zu richten. Die Kasse hat die M. 2 zu zahlen, nicht den Arbeiter.“

Der Arbeiter W. war Mitglied der Zinnungskasse, erkrankte während der Mitgliedschaft und hatte laut ärztlicher Bescheinigung für drei Tage Krankengeld zu erhalten. Die Kasse verweigerte unter ganz richtigen Vorwänden die Zahlung und mußte erst durch Klage dazu gezwungen werden. Der Arbeiter S. erkrankte und war fünf Tage arbeitsunfähig. Statt M. 8 Krankengeld zahlte ihm die Kasse nur M. 2,25. Auf die erhobene Klage behauptete sie, M. 4 hätte sich aufgerechnet gegen früher einmal zu Unrecht gezahltes Krankengeld und auf den Rest von M. 1,75 habe S. verzichtet, um sofort das Krankengeld zu erhalten. Gegen die Aufrechnung der M. 4 war ja nichts zu sagen, aber bezüglich des Verzichts auf den Rest erklärte der Magistrat mit Recht, eine derartige private Abmachung, die übrigens von S. bestritten wurde, für unwirksam gegenüber der gesetzlichen Verpflichtung der Kasse. Die Kasse wurde denn auch verurteilt, M. 1,75 zu bezahlen, es ist aber bezeichnend für den „sozialen“ Geist dieser Kassenverwaltung, daß sie die Postlage ihrer Mitglieder benutzen will, um sie zu veranlassen, auf einen Teil ihrer Ansprüche zu verzichten.

Der Zimmerer Sch. hatte sich bei einer durchaus friedlichen Vorführung von Ringergreifen einen Fuß gebrochen und Krankengeld bezogen. Dann kam die Kasse plötzlich darauf, daß Sch. sich die Krankheit durch schuldige Beteiligung an einer Schlägerei zugezogen und daher zu Unrecht Krankengeld bezogen habe. Sie stellte gegen ihn Strafantrag wegen Betrugs, erlitt jedoch hiermit den verdienten Beifall, indem das Gericht Sch. freisprach.

Gbenso wurde der Maurer N. von einer Betrugsanklage freigesprochen. Ihn hatte der Kontrollleur der Kasse in einer Kleidung angetroffen, die Raufputzer anwies; damit sollte bewiesen sein, daß N. während der Krankheit gearbeitet hatte. Die Kasse konnte es nicht begreifen, daß ein Maurer zu Hause nicht im Frack, sondern in Arbeitskleidern herumgeht. Als dann N. die Kasse ersuchte, ihm das wegen angeblichen Betruges vorenthaltene Krankengeld auszugeben, meldete sich die Kasse zunächst gar nicht, weil das Schreiben — nicht höflich genug gehalten sei. Dabei war es in den üblichen Formen gehalten. Auch hier mußte erst Klage beim Magistrat erfolgen. Mit Betrugsanklagen ist die Kasse auch noch in verschiedenen anderen Fällen vorgegangen. Der Zimmerer D. erkrankte und mußte seinen berechtigten Anspruch auf Krankengeld erst im Wege der Beschwerde durchsetzen.

Gbenso erging es dem Arbeiter L., der sich wegen Weidenschwitz krank meldete. Die Kasse behauptete, L. sei erst nach dem Austritt aus der Beschäftigung erkrankt. Obwohl der Arzt selbst erklärte, daß schon vor dem Austritt die Krankheit in dem Maße bestand, daß ärztliche Hilfe notwendig war, ließ sich die Kasse ruhig verhalten und verurteilte, ehe sie zahlte. Der Arbeiter F. war arbeitsunfähig krank. Von dem Krankengeld zog ihm die Kasse M. 16 ab, die er angeblich im Jahre 1906 zu viel bezogen hatte. Auch F. sollte damals nach dem Austritt aus der Beschäftigung erkrankt sein (die Krankmeldung erfolgte am folgenden Tage) und die vollen Leistungen bezogen haben, statt der ihm angeblich nur zuzuführenden Mindestleistungen. Die Kasse machte sich nicht die geringste Mühe, festzustellen, wie damals die Sache war, sondern machte einfach den Abzug und ließ es auf eine Klage ankommen. Es wurde dann auch nachgewiesen, daß die Krankheit damals bereits in einem Maße bestand hatte, daß ärztliche Behandlung notwendig war und die Kasse mußte die M. 16 herauszahlen.

Der Zimmerer A. wurde von einem Königsberger Maurermeister und Zinnungsmittglied nach auswärts zur Arbeit geschickt und statt bei der Bauminnungskasse bei der viel billigeren und viel schlechteren Kreisbauinnungskasse angemeldet. Als N. dann erkrankte und Ansprüche an die Zinnungskasse stellte, weigerte sich diese, ihm etwas zu zahlen oder auch nur den Arbeitgeber zur Meldung aufzufordern. Auf die von N. vertreten durch den Unterzeichneten, angebrachte Klage bestritt die Kasse diese Weigerung mit folgendem Passus:

Wir können indessen nicht unterlassen zu bemerken, daß die Anführung in der Klageschrift, „diese (die Bauminnungskasse) weigert sich jetzt für mich einzutreten und Herr... zur Meldung aufzufordern“, auf Unmaßigkeit beruht und vollständig aus der Luft gegriffen ist. Eine derartige wahrheitswidrige Angabe kann aber nur eine an der Sache nicht interessierte Person machen.“

Diese Unverschämtheit der Kasse wurde natürlich gebührend zurückgewiesen und die Kasse mußte ihrer Unterstellungspflicht nachkommen.

Der Maurer G. war arbeitsunfähig krank und zeitweise im Krankenhause. Die Kasse zahlte M. 7,60 Krankengeld zu

wenig und zahlte die Differenz auch trotz Aufforderung nicht nach, so daß G. vertreten durch den Unterzeichneten, Klage erheben mußte. G. erklärte inzwischen rechtzeitig seine freiwillige Mitgliedschaft und zahlte auch sofort nach Beendigung seiner Krankheit die Beiträge, die die Kasse auch anmahnte und quittierte. Das hinderte aber die Kasse nicht, in einem Schreiben an den Magistrat zu erklären:

Die fernere Angabe in der Klage, Kläger habe am 20. November erklärt, daß er freiwilliges Mitglied unserer Kasse bleiben wolle, ist zum mindesten unklar und wider besseres Wissen gemacht, denn von einer derartigen Erklärung ist dem unterzeichneten Kassenvorstand nichts bekannt.“

Diese Erklärung, mit der der Kassenvorstand andern vorwarf, was er selbst tat, sollte aber gewissermaßen nur den Richter decken, da die Kasse auch hier zahlen mußte.

Bad. darauf erkrankte G. zum zweiten Mal auf einige Tage und hatte für einen Tag Krankengeld zu bekommen. Die Kasse wies ihn ab, wobei der Beamte sich die schnobderige Bemerkung erlaubte: „Gehen Sie nur zu Ihrem Freund Krüger, der wird Ihnen schon Krankengeld geben.“ Auf die erhobene Klage bestritt die Kasse wieder, daß G. freiwilliges Mitglied geblieben sei, sie habe seine Beiträge nur irrtümlich angenommen. Der Magistrat konnte sich aber dem denn doch nicht anschließen und verurteilte die Kasse gemäß dem Antrag der Klage, indem er anmahnte, daß G. tatsächlich seine freiwillige Mitgliedschaft erklärt habe.

So ließen sich noch eine ganze Anzahl von Fällen anführen, in denen die Kassenverwaltung der Bauminnungskasse in der rigorossten Weise gegen die Mitglieder vorgeht. Sie steht anscheinend auf dem Standpunkt, das erzieht man aus allen ihren Maßnahmen, daß sie es nur mit Spitzbuben zu tun hat, die alle des Betruges, der Simulation u. v. m. verdächtig sind. Die Kasse stellt auf Vermutungen hin einfach Beschlagnahmen auf, die es ihr ermöglichen sollen, den Mitgliedern die Unterstützung vorzuenthalten und verlangt dann von den Mitgliedern den Gegenbeweis! Sie sieht es anscheinend geradezu als ihre Pflicht an, den Mitgliedern die Erlangung der Unterstützung nach Möglichkeit zu erschweren.

Eine derartige Verwaltungspraxis ist geradezu ein Hohn auf den Geist des Krankenversicherungsgesetzes. Sie macht aus der Krankenkasse ein Mittel zur Chikanierung der Arbeiter, besonders der nichtleibigen. Die Bauminnungskasse in Königsberg ist ein typisches Beispiel, wie in diesen Kassen Mißbrauch getrieben wird und wir möchten diese Verhältnisse dringend der Regierung zum Studium empfehlen; sie wird wertvolles Material zum Thema „Mißbrauch der Krankenkassen“ finden. Ob ihr dieses Material allerdings sehr angenehm sein wird? Für die Arbeiter aber sollte alles dies eine Mahnung sein, nun erst recht dafür zu sorgen, daß die Krankenkassen und auch die Bauminnungskasse in Königsberg von echtem sozialen Geiste getragen werden. Es zeigt aber auch, wie notwendig es ist, nachdrücklich die Forderung zu erheben: Fort mit den Zinnungs-Krankenkassen!

**Soziale Rechtspredung.**

\* **Schlichterträge.** In Breslau war es bisher üblich, Putzarbeiten im Alford auszuführen; dieser Gebrauch führte jedoch zu fortwährenden Streitigkeiten, die gewöhnlich vor dem Gewerbegericht ausgetragen wurden. Für eine im Verträge festgesetzte Summe hatte der Kolonnenführer mit seinen Leuten die übertragenen Putzarbeiten auszuführen. Stellte es sich heraus, daß die Alfordsumme zu niedrig war, so daß die Putzer nicht auf ihren Wochenlohn kamen, so mußte der Auftraggeber den Betrag erhöhen und die Arbeit wurde nicht fertiggestellt. Um die Unzulänglichkeiten endlich aus der Welt zu schaffen, beschloß die Section der Putzer unseres Verbandes, daß die Putzmeisterarbeiten gegen eine Pauschale nicht übernehmen dürften, sondern gegen Bezahlung nach Quadratmeter, für Wappenzug 20, für Deckenputz 30 S.

Der Bauunternehmer Reil hatte mit dem Kolonnenführer Zimmerer in der Zwischenzeit einen Alfordvertrag abgeschlossen, wonach er mit fünf anderen Putzern den Wappenzug eines Grundstückes auf der Kanthstraße für den bestimmten Preis von M. 680 auszuführen hatte. Von diesem Verträge hatten die Mitarbeiter keine Kenntnis. Um mit dem Verbands nicht in Konflikt zu geraten, wurde auf Veranlassung des Kolonnenführers und mit der Zustimmung des Bauunternehmers ein zweiter Vertrag vereinbart, in dem ein bestimmter Preis nicht festgesetzt war, wonach die Arbeit vielmehr nach dem Flächeninhalt bezahlt werden sollte. Die aus sechs Mann bestehende Kolonne führte den Auftrag aus und erhielt dafür die im ersten Verträge ausbedingene Summe von M. 680. Der Kolonnenführer war einverstanden, nicht aber seine Mitarbeiter. Sie verlangten einen Restlohn im Verträge von M. 127, da nach ihrer Berechnung M. 807 herauskamen. Der als Zeuge vernommene Kolonnenführer sagte aus, der erste Vertrag habe Gültigkeit, der zweite sei nur aufgestellt worden, um seine Schwierigkeit mit dem Verbands zu haben. Der Unternehmer erklärte, der zweite Vertrag ginge ihn nichts an. Die Kläger dagegen behaupteten, daß sie von beiden getäuscht worden seien. Gegen eine Pauschale hätten weder sie noch überhaupt organisierte Putzer die Arbeit ausgeführt. Das hätte sowohl der Unternehmer wie der Kolonnenführer gewußt. Das Gewerbegericht stellte sich auf den Standpunkt, daß hier zwar eine Täuschung vorliege, die aber nicht dem Beklagten zur Last zu legen sei. Die Kläger wurden abgewiesen. So mag das Gewerbegericht nur weiter urteilen, da wird es bald völlig mit Treu und Glauben aufgeräumt haben. Nach unserer Meinung hätte der beklagte Unternehmer verurteilt werden müssen, denn die Absicht der Täuschung liegt klar zutage.

\* **Er muß bezahlen.** In Königsberg gab die Bauarbeitersperre am 19. Mai Anlaß zu einem Streitfall bei dem Gewerbegericht. Ein Architekt und Bauunternehmer war von vier Maurern auf Zahlung eines Restlohns verklagt worden. Die Kläger hatten an einem Neubau des Beklagten die Ausföhrung der Putzarbeiten im Alford übernommen, die nach ihrer Ansicht am 12. Mai beendet worden wären, wenn sie der Unternehmer nicht infolge der allgemeinen Sperre der Bauarbeiter am 22. April an der Weiterarbeit verhindert hätte. Sie verlangten nun von ihm für den Rest der entgangenen Arbeit eine Entschädigung von M. 844,90. Vom Beklagten wurde die Richtigkeit des gegnerischen Anspruches zugegeben. Zur Rechtfertigung seines Verhaltens wandte er nur ein, daß er einem Verträge gemäß mit dem Vorstand des Arbeit-

geberverbandes sowie aus kollegialen Solidaritätsgründen die Fortsetzung der Arbeit nicht habe gestatten können. Nachdem das Gericht sich dahin ausgesprochen hatte, daß anderweitige Verträge die Haftbarkeit des Beklagten für den Ausfall des Arbeitsbedienstes den Arbeitnehmern gegenüber nicht ausschließen, unterzog es die Frage einer Prüfung, ob hier nicht die Bestimmung des ortsbildlichen Xariffs, betreffend Ausschluß der Kündigung, Anwendung finden dürfte. Nach Anhörung eines Sachverständigen gewann es jedoch die Ueberzeugung, daß unter gewöhnlichen Arbeitsbedingungen allerdings zwischen Maurern und ihren Arbeitnehmern hier keine Kündigung bestesse, bei Alford- und Stundenlohnarbeiten dagegen die Einhaltung einer Kündigung üblich sei. Die Weiterverhandlung ergab, daß ein Kläger in der fraglichen Zeit krank gewesen sei, so daß dessen Anteil an dem eingeklagten Arbeitsbedienst in Wegfall kam. Ferner mußten die Kläger auch die Streichung eines Betrages, der auf eine von ihnen angenommene Hilfskraft entfallen wäre, sowie zweier Beträge für inzwischen anderweitig gehaltenen Arbeitsbedienst zulassen, so daß nach Abzug dieser Beträge eine Restsumme von M. 539,88 verblieb; die sie zu bekommen hatten. Da der Kläger zur Zahlung dieser Summe sich nicht freiwillig entschließen wollte, wurde ein Vollstreckungsurteil gegen ihn erlassen.

**Polizei und Gerichte.**

**Falle.** Ein mehr als sonderbares Urteil fällt am 1. Juni das heilige Schöffengericht. Auf der Anlagebank sah der nichtausgeputzte Maurer Hlendorff. Er soll von dem Neubau Ufer an der Ecke Dehnbalgasse und Glauchaerstraße auf ein an angrenzenden Neubau Poppe beschäftigten „Arbeitswilligen“ Sirojich, Bernhard und Scheibe mit einem roten Ziegelstein geworfen haben, wofür er eine polizeiliche Strafverfügung über M. 5 erhielt. Infolge der beantragten richterlichen Entscheidung kam der Vorfall an Gerichtsstelle zur Sprache. Dabei wurde denn auch die Qualität der Unternehmerrheiten einwandfrei festgestellt. Der Angeklagte, ein ruhiger, noch völlig unbefragter Mann, bestritt mit Entschiedenheit, den Ziegelstein geworfen zu haben. Er habe mit weißen Steinen gearbeitet, der geworfene sei aber ein roter gewesen. Außerdem sei der Hlendorff damals nur drei Stagen höher gewesen als der Bau Poppe, so daß man von dem bedeutend tiefer liegenden Bau unmöglich den hoch oben arbeitenden Wurfhaken erkennen konnte. Nun aber kamen die Belastungszeugen amarschirt. Zuerst Scheibe, ein wegen Delictums schon in der Gefangenschaft gewesener Altholiker. Er will bestimmt gesehen haben, daß U. der Uebelthäter sei. Der Zeuge machte den Eindruck, als ob er vor seiner Vernehmung erst mal wieder der Schnapsflasche zugeproben hatte. Der wegen Faltschmünzerei mit fünf Jahren Zuchthaus verurteilte Zeuge Stroich und der wegen Sittenvergehens wiederholt verurteilte, erst vor einiger Zeit aus dem Gefängnis entlassene Zeuge Bernhard bekundeten, daß der Stein aus der Richtung, wo U. arbeitete, geflogen kam. Die vom Angeklagten gestellten Entlastungszeugen wurden einfach nicht vernommen! Der Polier J. der dicht neben dem Angeklagten arbeitete, bekundete, daß er nichts von einem Wurf gesehen habe. Wenn ein Stein wirklich heruntergefallen wäre, so könnte auch ein anderer als Täter in Frage kommen, da sechs Kollegen dort oben gearbeitet hätten. Wegen Verdachts der Mittäterschaft wurde dieser Entlastungszeuge nicht vernommen! Die andern unternommen nach Hause geschickt! Zwischen dem Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Müller und dem Anwalt Bellemann kam es zu einem heftigen Zusammenstoß. Der Vorjüngere wollte nicht dulden, daß die Verteidigung auf das Sündenregister der drei vernommenen Belastungszeugen nochmals eingehe und sie gebührend beurteile. Kein Wunder, hatte er diese Herren doch eifrig vernommen! Für den Anwalt waren selbstverständlich die Befundungen der drei übel bekannten Unternehmerhühner und „nützlichen Elemente“ ausschlaggebend, die des Poliers und des Angeklagten jedoch ungläubwürdig. Er beantragte 14 Tage Haft. Das Gericht glaubte ebenfalls dem Altholiker und den wegen Faltschmünzerei und Sittenvergehens verurteilten Zeugen und erhöhte die Strafe von M. 5 auf M. 10. Wird man uns nun glauben, daß wir in Halle die allertraffeste Klassenjustiz haben? Man stelle nur die einfachen Rathen zusammen: Der angeblich Schuldige ist ein unbefragter Mensch, der als Nichtausgeputzter keine Krätze hatte zu einem besonderen Haß auf die Zimmermannen herbeigeführt. Er arbeitet mit andern Steinen, als womit angeblich geworfen sein soll. Er arbeitet drei Stagen höher als die drei zu überaus nützlichen Elemente und braucht nur zurechtzutreten auf dem Gerüst, um nicht gesehen zu werden. Das tut er natürlich nicht, weil er nichts begangen hat. Das alles macht dem Gericht und selbstverständlich vorher der Polizei gar nichts. Die drei Unternehmerhühner, bei denen sich offenbar der Rest menschlicher Scham in Mut darüber verwandelt hat, daß es noch anständige Arbeiter gibt, sagen aus, daß kein anderer als der Beschuldigte geworfen haben kann. Ergo wird er bestraft. Von den dreien ist einer ein chronischer Sünder, der mit angetrunkenem Mute an Gerichtsstelle erscheint. Der zweite ist ein Mensch, der sonst von der honesten Gesellschaft ganz besonders strafwürdig befunden wird, hat er doch den großen Zuchtgegenwart, das Geld, gefehlt. Seine fünf Jahre Zuchthaus sind jedoch durch die Streiftreueigenschaft restlos hinweggetilgt. Als solcher dürfte er getrost ein Mörder sein und man würde es ihm nachsehen. Der dritte der Kronzeugen des Gerichts hat sich wiederholt gegen die Person in der schmutzigsten Weise veründigt, ein Sittenverbrecher, der erst vor einiger Zeit das Gefängnis verlassen. Diese drei Menschen sind dem Gericht glaubwürdig! Sie werden verurteilt „vor Gott dem Allmächtigen und Almähenden“. Mehr noch, zuverlässige Zeugen, die mit den drei geschäftlichen Personen zu vergleichen eine Beleidigung für sie bedeuten würde, werden nicht vernommen. Ein Zeuge, der für den Angeklagten spricht, ist — ungläubwürdig; denn er ist als Nichtstraffbrecher der Mit-

gebe...

läterschaft „verdächtig“. Vor dieser Justiz verurteilt der gesunde Menschenverstand. Sie ist so unglücklich, daß gegen sie eine Kritik überhaupt nicht mehr geführt werden kann. — Gegen das Urteil wird selbstverständlich Berufung eingelegt.

**Pforzheim.** Am 30. Mai kam vor der Strafkammer Karlsruhe die Anklage gegen unsern Kollegen Richard Horter, der sich während des vorjährigen Mauereinsatzes in Pforzheim eines Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung schuldig gemacht haben soll, erneut zur Verhandlung. Horter wurde bekanntlich ursprünglich mit 14 Tagen Gefängnis bestraft. Gegen dieses Urteil legten sowohl er wie die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Die Strafkammer verwarf die Berufung Horters, gab aber der Staatsanwaltschaft statt, indem sie gegen den Angeklagten auf vier Wochen Gefängnis erkannte. Bei diesem Erkenntnis berichtigte sich Horter nicht. Er meldete Revision beim Oberlandesgericht an. Dieses hob die Entscheidung der Strafkammer auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Karlsruher Strafkammer II zurück. In der Begründung zur Revisionsentscheidung führte das Oberlandesgericht aus, daß nach Lage des Falles nicht der § 153 der Gewerbeordnung, sondern der § 240 des Reichsstrafgesetzbuches — Nötigung — in Betracht komme. Auf Grund der erneuten Verhandlung kam die Strafkammer zu der Auffassung, daß der Tatbestand des § 240 des Reichsstrafgesetzbuches vorliege. Sie verurteilte Horter hierwegen zu acht Tagen Gefängnis, abgültig zweier Tage Untersuchungshaft.

### Verschiedenes.

**Robert Koch,** der unermüdete Arbeiter für das Wohl der kranken Menschen, der tapferste und erfolgreichste Kämpfer gegen den Wirrgengel der Lungenschwindsucht, der sich seine Opfer besonders aus dem Proletariat holt, der Wissenschaftler, der wie kein anderer in selbstloser Hingabe der tätigen Menschenliebe diente, ist am 28. Mai zu Wiesbaden gestorben. Der „Vorwärts“ widmete diesem rastlosen und erfolgreichsten Forscher und Kämpfer auf dem Gebiete der gefährlichsten Krankheit der modernen Menschheit folgenden Nachruf:

Ein großer Mann hat ausgelebt. Es ist ein köstliches und wertvolles Leben gewesen, ein Leben der Arbeit und Forschung, und wir, die Partei der Arbeit, grüßen voll Ehrfurcht den großen Toten, dessen Wirken ein glänzendes Zeugnis ist für die Wahrheit des Wortes Fausts: Zwei Dinge allein sind groß geblieben in dem allgemeinen Verfall: Die Wissenschaft und das Volk, die Wissenschaft und die Arbeiter.

Und die Arbeit, die Koch geleistet hat, rückt ihn gerade uns besonders nahe. Ist doch unser Kampf nicht zuletzt auch ein Kampf um die Gesundheit des Volkes, um die Schaffung von Lebensbedingungen, in denen der Mensch den zahllosen Feinden der Gesundheit unendlich größere Widerstandskraft wird leisten können als heute, wo das Ideal jedes Mediziners, dem es ernst und heilig ist um seinen Beruf, erst seine Erfüllung wird finden können, wo die Hygiene nicht, wie zur Schande der heutigen Gesellschaft, eine Geld- oder Klassenfrage, sondern einer der wichtigsten Zwecke der gesellschaftlichen Einrichtungen sein wird. Wenn Robert Koch, von keinem andern übertroffen, die wissenschaftliche Erkenntnis der Volkstrankheiten vor allem gefördert hat, zu arbeiten wir zu unserm Teil daran, die sozialen Voraussetzungen zu schaffen, unter denen die glänzenden Ergebnisse dieser reichen Lebensarbeit erst in vollem Ausmaß ihre segensreichen Wirkungen entfalten können.

Der Name Robert Koch hat in der ganzen gestifteten Welt, überall wo an der wissenschaftlichen Erforschung der Krankheiten und an der wissenschaftlichen Verhütung ihrer Bekämpfung gearbeitet wurde, hellen Klang. Ihm verdankt die medizinische Wissenschaft Großtaten, wie sie selten einem Forscher beschieden sind.

Robert Koch ist ein glänzendes Beispiel für die Kraft und den schließlich den Sieg der stillen, stetigen, zielstrebigsten Arbeit. Er ist nicht als zufälliger Professor auf die Welt gekommen, wie man es heutzutage für allerlei Bankiers- und sonstige Kapitalistenjöhne wohl behaupten könnte. Er hat jahrelang — geboren war er 1843 in der Bergstadt Klausthal — als einfacher Landarzt in der Provinz und schließlich als Kreisphysikus in der polenischen Kreisstadt Wollstein gewirkt. Hier ist seine erste große Tat, die Epoche machend sollte, erwachsen: Die Erforschung der Natur des Milzbrandbakteriens. Damit war seine Arbeit eingemündet in den großen Strom der Bakteriologie, und Kochs Name war von da an gestellt den beiden großen eines Listers, dem die moderne Medizin den Triumph der Antiseptik verdankt, und dem eines Pasteurs, dessen Arbeiten mit dem Grund zu der neuen Wissenschaft gelegt hatten: Die Bakteriologie aber hat die Medizin erst aus dem Bereich einer bloßen Erfahrungswissenschaft heraus gehoben und ihr die wissenschaftliche Erforschung der wirklichen Ursachen der Krankheiten erschlossen. Erst als in bestimmten kleinsten Lebewesen die Ursachen der Krankheiten erkannt, als die Lebensweise und Wirkung der Bakterien in allen ihren Einzelheiten studiert waren, erst da bot sich der Bekämpfung der Krankheit eine wirklich wissenschaftliche Grundlage. Kochs Verdienst aber war es, die Natur einer solchen bakteriellen Erkrankung und ihrer Verbreitung zum erstenmal reiflich erforscht zu haben. Zugleich hatte er die Methode entwickelt, die auf dem einmal betretenen Wege zu neuen und bedeutungsvolleren Resultaten führen mußte, und Koch selbst war es schließlich, unermüdeten Fleiß durch reichste Resultate gekrönt zu sehen.

Der Entdecker des Milzbrandbakteriens hatte unterdessen eine Berufung ins Kaiserliche Gesundheitsamt erhalten. In dem neuen Wirkungskreis gelang ihm 1881 der Nachweis des Tuberkulosebakteriens und nun folg sein Name durch die Welt. War doch der Erreger der furchtbarsten und verbreitetsten Krankheit gefunden, die die vor den großen Seuchen, denen Cholera, Pest, schon mehr gefährliche Kulturmenschenheit immer noch heimische. Der weiteren Er-

forschung und Bekämpfung der Tuberkulose, dieser wahren modernen Volkspeste, hat Koch dann weiter seine Hauptarbeit gewidmet. Aber zugleich jag er andere Seuchen in den Bereich seiner Eroberungsziele. Mit Mikrotopf und Experiment hat er das Dünkel gelistet, das über der Cholera schwebte. In Kopenhagen und Indien hat er auf dem Schiffslande ihrer Opfer mit ihr gerungen, bis er den Choleraerregern nachgewiesen hatte.

Und dann kam der große Tag der allzu großen, weil verfrühten Hoffnungen und der Enttäuschungen: Koch war es endlich im Jahre 1890 gelungen, ein besonderes Mittel gegen die Tuberkulose zu finden: das Tuberkulin. Allzu hochgespannt waren die Erwartungen der Kranken und zu kurz waren die Erfahrungen mit dem neuen Mittel, als daß nicht ein Rückschlag hätte erfolgen müssen. Aber mit der Zeit haben auch das Tuberkulin und seine mannigfachen Verbesserungen und Veränderungen ihren Wert als Erkennungsmittel der Tuberkulose und ihre Bedeutung als Heilmittel in den frühen Stadien erwiesen. Später hat dann Koch die wichtige Frage des Zusammenhangs von Menschen- und Rindertuberkulose beleuchtet. Die Streitfrage, ob Menschen- und Rindertuberkulose die gleiche oder eine verschiedene ist, harzt noch der endgültigen Lösung. Koch hat sich noch zum Schluß für die Verschiedenheit ausgesprochen.

Das Institut für Infektionskrankheiten, das Koch begründet und von 1891 bis 1904 leitete, wurde die Sammelstätte und das Zentrallaboratorium für die Erforschung der zahlreichen übertragbaren Krankheiten wie der Malaria, Schlafkrankheit, Minderpest und zahlreicher Tropenkrankheiten von Menschen und Tieren. Unermüdet ist Koch denn auch in die Tropen gezogen, um die Krankheiten an der Quelle zu studieren. Und stets blieb sein Leben bei allen äußeren Erfolgen — er bekam Dotationen und Würden, darunter den Titel Gellenz und schließlich auch die Nobelpremie — still und arbeitsreich.

Was Koch im Laboratorium entdeckt hat, das wußte er auch unmittelbar in den Dienst der Krankheitsbekämpfung und Krankheitsverhütung zu stellen. Ihm vor allem ist die Ausbildung der modernen Seuchenbekämpfung zu danken, seinen Forschungen mit verdankt die hygienische Wissenschaft ihre Erfolge.

Aber auch an die Schranken, die dessen Erfolge gesetzt sind, ist der große Hygieniker wohl oft mit Unmut und Trauer gestochen. So glänzend die Erfolge waren, so konnte es doch dem Mediziner nicht verborgen bleiben, daß die Verhütung der Krankheit wie ihrer Heilung nicht die Wissenschaft allein leisten kann, daß die Erfolge der medizinischen Wissenschaft weit hinter dem Stand ihrer Erkenntnis zurück bleiben müssen, solange ihre Forderungen nicht verwirklicht werden, weil diese Verwirklichung dem Ausbeutungsbetrieb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung widersteht. Gerade dort, wo die medizinische Wissenschaft ihr Bestes leisten könnte, auf dem Gebiete der Krankheitsverhütung, stellen sich ihr die größten Hindernisse entgegen, Hindernisse, die nicht feindliche Naturgewalten, sondern soziale Einrichtungen aufgerichtet haben. Gerade der Mühsal auf Kochs gemaltiges Lebenswerk läßt uns erkennen, wieviel größere und fruchtbarere Wirkungen von diesem bahnbrechenden Geiste hätten ausgehen können, wenn nicht auch seinem Werke, wie jeder sozialen Gegenwart, Schranken gesetzt wären, die erst eine neue Gesellschaft hinderräumen wird.

**\* Die deutsche Arbeiterpresse 1872 und 1907.** Die Zeitung ist das wichtigste Informationsmittel des Arbeiters, sie ist sein täglicher Berater und Freund, der ihm politisches Wissen und wissenschaftliche Kenntnisse übermittelt. Die Presse ist eine Macht, und für die Arbeiterpresse stimmt dieses Wort ganz besonders. Welch gemaltige Entwicklung sich da in nur fünf Jahrzehnten vollzogen hat, zeigt eine Gegenüberstellung der Presse in den Jahren 1872 und 1907. 1872 existierten nur wenige Gewerkschaftsorgane. Es waren der „Correspondent“, Organ der deutschen Buchdrucker, dann der „Volkshäcker“, Organ der deutschen Zigarren- und Tabakarbeiter, der „Correspondent“, Organ der deutschen Schuhmacher, der „Genossenschaftler“, Organ der deutschen Gold- und Silberarbeiter, und der „Sprechsaal“, Organ der deutschen Porzellanarbeiter. Als politische oder Parteipresse der Arbeiter des Jahres 1872 kam in Frage: „Der Volksstaat“ in Leipzig. „Die demokratische Zeitung“ in Berlin, der Braunschweiger „Volkswort“, der Dresdener „Volkswort“, die Chemnitzer „Freie Presse“, die „Demokratischen Blätter“ in Königsberg, der „Trümmerschauer Bürger- und Bauernfreund“ und das „Früher demokratische Wochenblatt“. Dazu kam dann noch „Der neue Sozialdemokrat“, Organ des allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Wird die damalige Wiener und Schweizer Arbeiterpresse noch hinzugezählt, so ergibt sich eine Abonnentenziffer von rund 35 000.

Stellen wir dem nun die Ziffern des Jahres 1907 gegenüber. Wir nehmen 1907, weil 1908 ein Rückgang der Ziffern gebracht hat, der 1909 wohl wieder so ziemlich ausgeglichen worden ist. Die freien Gewerkschaften hatten 1907 1 865 506 Mitglieder. Jeder organisierte Kollege erhält bekanntlich die Zeitung seiner Organisation. Wird nun weiter beachtet, daß für die in den Zentralverbänden organisierten Ausländer eine Zeitung in italienischer und eine in polnischer Sprache gedruckt wird, daß außerdem die Generalcommission ein „Correspondenzblatt“ herausgibt, so kann die Mindestaufgabe der Gewerkschaftszeitungen auf drei Millionen geschätzt werden. 1907 betrug die Zahl der Parteiblätter, einschließlich der „Gleichheit“, ohne die „Neue Zeit“ und die kleinen, monatlich erscheinenden, mehr der Agitation dienenden Blätter, 1 050 000. Zusammen ergibt sich dann für das Jahr 1907 für die deutsche Arbeiterpresse eine Auflageziffer von 3 050 000! Das ist eine gemaltige Summe von Aufklärungsmaterial, die da Tag für Tag und Woche für Woche hinausgeht, um Millionen neue Massen zu geben und neue Streiter zu werben.

**\* Gibt es einen Teufel?** In einer Bürgerschule in Budapest galt es am 14. März d. J., eine wichtige Frage endgültig zu beantworten. Ein Schüler namens Matufel fragte einen Professor, ob es einen Teufel gebe, und erhielt die Antwort: „Nein! Ein geistesreicher Mensch glaubt nicht daran!“ In der

Stunde darauf gab es Religionsunterricht und der Religionslehrer erklärte kategorisch, der Teufel sei toll von Engeln, die Hölle voll von Teufeln. Matufel stand auf und sagte: „Aber der Professor hat ja eben erst behauptet, es gebe keine Teufel, an sie glaube kein geistesreicher Mensch!“ Der Religionslehrer unterbrach daraufhin sofort den Unterricht und eilte zum Direktor. Der fand die Sache so wichtig, daß er in allen Klassen sogleich den Unterricht einstellen ließ und eine Lehrerkonferenz einberief, damit sofort die Frage geklärt werde, ob es einen Teufel gebe oder nicht; denn es dürfte nicht gebildet werden, daß die Kinder von dem einen Lehrer auf die Frage ein Nein, von dem andern ein Ja zur Antwort bekämen. Nach langer Debatte wurde zur Abstimmung geschritten und die ergab mit zwei Stimmen Majorität: „Der Teufel existiert in Wirklichkeit.“ Dies wurde den Schülern bekannt gegeben und der Unterricht nahm seinen Fortgang. — Nachdem auf diese Weise von der Mehrheit der Lehrer einer Budapesteser Schule festgestellt worden ist, daß es einen Teufel gibt, muß ja wohl auch die ungläubige Menschheit an dem schwarzen Satan glauben. Uns fällt dies zwar etwas schwer; aber — gegen den Mehrheitsbeschuß können wir uns wohl nicht auflehnen!

### Eingegangene Schriften.

**Taschenatlas zur Alkoholfrage** mit Text von Dr. med. S. Oltischer, 56 Seiten Groß-8 und 13 farbige Tafeln. Preis kart. M. 1, gebunden M. 1,50. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abteilungsband (S. Michels), Berlin SO. 16, Engel-Allee 19. Das Buch will allen denjenigen als Berater zur Seite stehen, die mehr oder weniger über die Schäden des Alkohols zu diskutieren haben. Besonders wertvoll wird es den Referenten in Arbeiterverfammlungen sein. Aber auch in den Bibliotheken der Vereine sollte es nicht fehlen.

### Anzeigen.

#### Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beileute ist 16 A.)

**Altenburg.** Am 29. Mai starb der Kollege **Oswin Herbst** aus Obercaunsdorf im Alter von 36 Jahren an Tuberkulose.

**Alsfeld.** (Saigbach.) Am 6. Juni starb unser Kollege **Matth. Reis** im Alter von 23 Jahren durch einen Sturz vom Baumgriff.

**Berlin.** Am 4. Juni starb unser Mitglied **Eduard Klein** im Alter von 63 Jahren an Schlag.

**Dresden.** Am 7. Juni starb unser Kollege **Eduard Louis Müller** im Alter von 51 Jahren an Magenleiden.

**Forchheim.** Am 8. Juni starb nach längerer Krankheit unser treuer Kollege **Johann Büchner** im Alter von 55 Jahren an Lungenerkrankung.

**Franfurt a. d. O.** Am 4. Juni starb unser treuer Kollege **Paul Schubel** aus Kunig im Alter von 36 Jahren an der Prostataerkrankung.

**Gumbelst.** Am 26. Mai starb plötzlich unser treuer Mitglied **Aug. Stellmacher** aus Schöna bei Delz an Herzschlag.

**Launburg a. d. E.** Am 6. Juni starb unser Junger Kollege **Peter Aumann** aus Sassenborn, indem er Hand an sich selbst legte.

**Mainz.** (3ahlelle Hechtshelm.) Am 7. Juni starb unser Kollege **Johann Heinrich Bauer** im Alter von 37 Jahren an Brustkur.

**Mühlberg-Sichtenberg.** Am 5. Juni starb unser Vorstandsmitglied Kollege **Karl Hofmann**, durch Ertrinken beim Baden in der Elbe im Alter von 24 Jahren. Wir verlieren in ihm eine tüchtige Stütze der Gewerkschaft und Partei.

**Waldheim.** Am 2. Juni starb unser treuer Kollege **Paul Zschomler** im Alter von 29 Jahren an Lungen- und Nierenschwäche.

**Zäckeritz.** Am 12. Juni starb der Kollege **Paul Rohrbach** aus Neu- Siegedröck im Alter von 44 Jahren an Schlag.

Ehre ihrem Andenken!

### Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorstands-, K Kassierer, L Sekretariat, H Gebirgs-, RZ Revisionsprüfung wird ausgeübt bei.)

**Friedrichshafen.** V Hof. Ged.

**Wiesbaden.** V August Wiesbaden, Elfenkamp.

K Luis Kruse, Bergstr. 233.

**Weimar.** V Philipp Kleinbienst, Mühlstr. 2.

### Verammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Verammlungen zu besuchen.

#### Verbandsverammlungen der Maurer.

Sonntag, den 19. Juni.

Lychen, Nachm. 3 Uhr im lokale des Herrn Rot. Sektors. L.-D.: Bericht der Kommissions.

Wiesenburg, Nachm. 2 Uhr im Vereinslokal. Referent anwesend.

Sonntag, den 26. Juni.

Bleekede, Nachm. 3 Uhr bei Gebert. Wähler sind mitzubringen.